

# HEIMAT WESTFALEN

A photograph of two men walking towards the camera in a narrow alleyway between brick buildings. The man on the left is wearing a purple jacket over a striped shirt and khaki pants. The man on the right is wearing a blue t-shirt, dark pants, and a backpack. The background features a large brick building with a white door and a balcony.

Ausgabe 3 / 2020

**DORFGESTALTUNG IM DIALOG  
EXTRA: HANDREICHUNG CORONA**

# INHALT

- 3 Editorial**  
**DORFGESTALTUNG IM DIALOG**
- 4 ULRICH HARTEISEN UND SWANTJE EIGNER-THIEL**  
Dorfmoderation – Ein neuer Ansatz für die Gestaltung zukunftsfähiger Dörfer. Bericht über ein Qualifizierungsangebot in Niedersachsen
- 15 NEUE MITGLIEDER IM WHB**  
Dorfwerkstatt Albaxen e. V.
- 16 BERNHARD EDER**  
Projekt „Zukunftswerkstätten ländlicher Raum, Netzwerk für ehrenamtliches Engagement im Kreis Höxter“ der katholischen Landvolkshochschule Hardehausen
- 20 FRAUKE HOFFSCHULTE**  
Der Daseinsvorsorgeatlas Niedersachsen.  
Digitales Planungstool für kommunale Verwaltungen
- 24 FRAUKE HOFFSCHULTE UND FRIEDRIKE VON HAGEN**  
Krachtige Kernen/Starke Dörfer. Dörfer in der Grenzregion sollen lebendig bleiben – Community-Cluster sollen Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit steigern
- 28 MEINE HEIMAT WESTFALEN**  
Reinhild Finke
- AUS GESCHÄFTSSTELLE UND GREMIEN**
- 29** Notlage privater und öffentlich betriebener Kultureinrichtungen in denkmalgeschützten Anlagen
- WHB-HANDREICHUNG CORONA**
- 30** Westfälischer Heimatbund fordert vom Land Soforthilfe für Heimatvereine
- 32** Umfrage des WHB zur Lage der Heimatarbeit in der Corona-Krise
- 34** WHB-Handreichung für Heimatakteurinnen und -akteure in Corona-Zeiten
- 34** Vorübergehende Erleichterungen im Vereinsrecht
- 39** Gremiensitzungen unter Auflagen wieder zulässig
- 39** Großveranstaltungen
- 40** Steuerliche Erleichterungen für alle steuerbegünstigten Körperschaften
- 42** Erleichterungen im Insolvenzrecht
- 43** Erleichterungen im Miet- und Pachtrecht
- 43** Rechte und Pflichten der Mitglieder
- 44** Heimatvereine als Arbeitgeber
- 45** Versicherungsschutz
- 46** GEMA
- 46** Förderungen
- 48** Tipps für Video- und Telefonkonferenzen
- 52** Tipps für die Wiedereröffnung von Museen – LWL-Museumsamt für Westfalen bietet Hilfestellung
- WHB-Projekte**
- 54** Projekt „Kleine Museen im Wandel“ von WHB, LWL-Museumsamt für Westfalen und Museumslandschaft Hochsauerlandkreis
- 55** WHB-Fotowettbewerb „Engagiert für Natur – Heimatakteure im Fokus“
- ENGAGIERT VOR ORT**
- 56** Heimatmacher-Praxisbeispiele aus Ihrer Arbeit
- NACHRICHTEN UND NOTIZEN**
- 60** Steigerlied und Trinkhallenkultur erhalten Eintrag im Landesinventar des immateriellen Kulturerbes
- PREISE UND AUSSCHREIBUNGEN**
- 62** Fördergelder aus „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“
- DANK UND ANERKENNUNG**
- 63** Prof. Dr. Wilfried Reininghaus
- 64** Prof. Dr. Wilfried Stichmann
- NEUERSCHEINUNGEN**
- 65** „Abgeschnitten vom Weltverkehr“
- 65** Im Westen was Neues. Fußball – Charleston – Bubikopf
- BUCHBESPRECHUNGEN**
- 66** Unterm Hakenkreuz. Entstehung und Anfänge des Heimathauses Münsterland im katholischen Telgte

HEIMAT WESTFALEN ISSN 2569-2178 / 33. Jahrgang, Ausgabe 3/2020

Herausgeber: Westfälischer Heimatbund e. V. · Kaiser-Wilhelm-Ring 3 · 48145 Münster.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Silke Eilers

Telefon: 0251 203810 - 0 · Fax: 0251 203810 - 29

E-Mail: whb@whb.nrw · Internet: www.whb.nrw

Schriftleitung: Dr. Silke Eilers

Redaktion: Dr. Silke Eilers, Dörthe Gruttmann, Frauke Hoffschulte, Sarah Pfeil, Astrid Weber

Layout: Gaby Bonn, Münster

Druck: Druck & Verlag Kettler GmbH, Bönen

Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die Verfasser persönlich verantwortlich.

Diese Zeitschrift erscheint im Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember.

Titelbild: Jungfotograf Martin Albermann und Auszubildender Patrick Schulte vom

LWL-Medienzentrum für Westfalen zur Recherche in Windheim

Foto/ Greta Schüttemeyer © LWL-Medienzentrum für Westfalen



Gefördert von:

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.



# EDITORIAL

*Liebe Leserinnen und Leser,*

**D**ie Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens. Wenngleich derzeit viele Einschränkungen wieder gelockert werden und ein wenig Normalität in den Alltag zurückkehrt, sind die weitere Entwicklung und die Folgen der Krise noch nicht absehbar. Der WHB hat Heimatakteurinnen und -akteure befragt, wie sich ihre Situation in Corona-Zeiten darstellt. Neben schmerzlichen Einschnitten in Bezug auf das soziale Miteinander beklagen viele Vereine erhebliche finanzielle Probleme.

Wir haben uns auf dieser Grundlage an das Land NRW gewandt und nachdrücklich Soforthilfen für Heimatvereine eingefordert. Ein politischer Beschluss wurde gefasst, die Umsetzung steht derzeit noch aus.

Ihre Rückmeldungen haben uns auch gezeigt, wie kreativ und erprobt gemeinwohlorientiert Sie mit der neuen Lage umgehen. Es bleibt zu hoffen, dass sich auch gesamtgesellschaftlich aus der Erfahrung der Krise eine nachhaltige Stärkung des Gemeinsinns ergeben wird. Die Heimatbewegung in Westfalen leistet dazu ihren Beitrag für eine lebendige, starke Demokratie.

Zusammenhalt und Austausch sind auch wichtige Faktoren für die Zukunft der Dörfer. Die dritte Ausgabe der *Heimat Westfalen* nimmt im Schwerpunkt Dialogformate zur gemeinschaftlichen Dorfgestaltung in den Blick.

Prof. Dr. Ulrich Harteisen und Dr. Swantje Eigner-Thiel von der Fakultät Ressourcenmanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Göttingen beleuchten die Dorfmoderation – ein auf Beteiligung setzendes Qualifizierungsangebot in Niedersachsen. Partizipation ist auch der Schlüssel für das Projekt „Zukunftswerkstätten ländlicher Raum, Netzwerk für ehrenamtliches Engagement im Kreis Höxter“, das Diplom-Theologe und Soziologe Bernhard Eder von der Landvolkshochschule Hardehausen veranschaulicht. Die Sicherung der Daseinsvorsorge ist gerade in ländlichen Räumen eine zentrale Herausforderung. Frauke Hoffschulte blickt im Folgeartikel erneut über den Tellerrand nach Niedersachsen und stellt den digitalen Daseinsvorsorgeatlas (DVAN) als Pilotprojekt mit Vorbildfunktion vor. Welche Rolle Bürgerinnen und Bürger selbst bei der Erhaltung der Lebensqualität vor Ort spielen können, zeigen Friederike von Hagen und Frauke Hoffschulte in ihrem Beitrag zum grenzüberschreitenden Projekt Krachtige Kernen/Starke Dörfer (KRAKE).

Im Serviceteil der Zeitschrift haben wir Ihnen dieses Mal eine umfängliche Handreichung zum Thema Corona zusammengestellt, die wir in Teilen bereits in den letzten Wochen per E-Mail an unsere Mitglieder versendet haben.

Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen unseren Fotowettbewerb „Engagiert für Natur – Heimatakteure im Fokus“, welcher in unserem Themenjahr „Zukunft der Dörfer“ Fotoimpressionen nachhaltigen bürgerschaftlichen Engagements für Natur in ländlichen Räumen würdigen möchte. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Herzliche Grüße

Ihre Dr. Silke Eilers  
Geschäftsführerin des WHB



Foto/ Greta Schüttemeyer

# DORFMODERATION – EIN NEUER ANSATZ FÜR DIE GESTALTUNG ZUKUNFTSFÄHIGER DÖRFER

## BERICHT ÜBER EIN QUALIFIZIERUNGSANGEBOT IN NIEDERSACHSEN

VON ULRICH HARTEISEN UND SWANTJE EIGNER-THIEL

Das südniedersächsische Dorf Uehrde in der Kulturlandschaft

Foto/ Ulrich Harteisen

**D**ie charakteristische und prägende Siedlungseinheit ländlicher Räume ist das Dorf. Schon die Anzahl der Dörfer in Deutschland ist beeindruckend – Gerhard Henkel spricht von 35.000 Dörfern in Deutschland.<sup>1</sup> Das Dorf ist also nach wie vor eine prägende Siedlungsform der ländlichen Räume und ein von Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern geschätzter Lebensraum. Das moderne Dorf unterscheidet sich allerdings von dem Dorf, wie es noch bis in die 1950er-Jahre in Deutschland typisch war. Während das „alte Dorf“ vor allem durch Landwirtschaft und auch Handwerk geprägt war, sind Dörfer heute vor allem Wohn- und Lebensraum und immer weniger der Ort, an dem Ausbildung und berufliche Tätigkeit stattfinden. Der Dorfforscher Henkel führt dazu aus: „Die frühere Einheit von Wohnen und Arbeiten ist im modernen Dorf nicht mehr gegeben. Das berufliche Auspendeln gehört seit etwa 50 Jahren zu einem wesentlichen Merkmal des modernen Dorfes.“<sup>2</sup>

Die Forschung zu ländlichen Räumen und Dörfern greift diese Thematik auf und fokussiert auf Veränderungsprozesse, die aktuell vor allem durch den anhaltenden wirtschaftlichen Strukturwandel und die demografische

Entwicklung bedingt sind. Die Sicherung der Daseinsvorsorge in den Bereichen Nahversorgung, Mobilität, Bildung und Gesundheitsversorgung/Pflege sind die Hauptthemenfelder, mit denen sich die Forschung zu ländlichen Räumen derzeit auseinandersetzt.

Annett Steinführer diskutiert in diesem Zusammenhang veränderte Akteursrollen in der Bereitstellung ländlicher Daseinsvorsorge. Viele Bürgerinnen und Bürger assoziieren die Daseinsvorsorge mit einem „sie versorgenden Staat“ und verknüpfen diese Haltung mit hohen Erwartungen an die öffentliche Hand. Demgegenüber steht eine Entwicklung, die Steinführer als „Selbstresponsibilisierung“<sup>3</sup> bezeichnet, was bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger zunehmend selbstbestimmte Verantwortung in ausgewählten Feldern der Daseinsvorsorge übernehmen. Diese Erkenntnis deckt sich mit Erfahrungen, die im Rahmen der Entwicklung des Qualifizierungsangebotes „Dorfmoderation“ in Südniedersachsen gewonnen werden konnten. Auch wenn die Initiativen und Projekte in jedem Dorf unterschiedlich sind, so geht es doch immer um die Suche nach neuen Wegen, um das Dorf als Wohn-, Wirtschafts- und Lebensraum attraktiv zu erhalten.





Die Dorfmitte von Kuventhal im Landkreis Northeim

Foto/ Swantje Eigner-Thiel

## DORFBEWOHNERINNEN UND -BEWOHNER ALS GESTALTER

Veränderungsprozesse in den ländlichen Räumen erfordern neue, gemeinschaftliche Handlungsansätze der betroffenen Menschen selbst, wenn dauerhaft eine hohe Lebensqualität gesichert werden soll. Verschiedene Modellprojekte zur Anpassung der Infrastruktur im Sozialraum an die aktuellen Bedingungen sind zum Ergebnis gekommen, dass diese nur dann erfolgreich sind, wenn es gelingt, Akteure vor Ort zu finden, die sich um entsprechende Prozesse „kümmern“ oder sie „moderieren“. Der Ansatz der Dorfmoderation knüpft hier an und zielt darauf ab, Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner als gestaltende Kraft mit Verantwortung für die Dorfzukunft zu gewinnen und zu unterstützen.

In vielen Dörfern und Gemeinden Deutschlands bilden die Menschen, ihre vielfältigen Fähigkeiten, ihre große Bereitschaft zum Engagement und eine ausgeprägte soziale Infrastruktur ein besonderes Potential für gemeinsames Handeln zum Wohle der Dorfgemeinschaft. Entscheidende Erfolgsfaktoren und Voraussetzungen, um dieses Potential nutzen zu können, sind sensible Moderationsprozesse und vertiefte Kenntnisse der spezifischen historischen Entwicklung, der politischen Situation und insbesondere der sozialen Strukturen der Orte. So stellt

auch die Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung fest, dass die „kompetente Begleitung soziokultureller Entwicklungsprozesse zu einem immer wichtiger werdenden Handlungsfeld der Landentwicklung bei der Unterstützung ländlicher Kommunen wird“.<sup>4</sup> Sie regt deshalb an, die gegenseitige Bedingtheit sozialer und räumlicher Prozesse und Strukturen vermehrt in den Fokus zu nehmen und die bisherige Praxis der Dorfentwicklung zu ergänzen um Aspekte der „Sozialen Dorfentwicklung“.

## BULE-MODELLPROJEKT „SOZIALE DORFENTWICKLUNG“

Diese Anregungen wurden aufgenommen im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE), das zurzeit unter anderem das Modell- und Demonstrationsvorhaben „Soziale Dorfentwicklung“ fördert. Ziel ist es, das Potential der Dorfgemeinschaften, das in den sozialen Netzwerken und den Beziehungssystemen zwischen den Einwohnern liegt, mit geeigneten Beteiligungsmethoden und Unterstützungsformaten noch gezielter wirksam werden zu lassen.<sup>5</sup>

Zum Ansatz der sozialen Dorfentwicklung gehört auch die Ausbildung von Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) die Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene.<sup>6</sup>

In 13 der 16 Bundesländer gibt es sogenannte Entwicklungsprogramme, über die Anträge für Förderungen im Bereich der Dorfmoderation gestellt werden können. So gibt es neben dem Ansatz der Dorfmoderation in Südniedersachsen, der forschend von den Autoren seit 2016 begleitet wird, bundesweit unter anderem die folgenden sich ähnelnden Ansätze:

- Brandenburg: Dorfdialog,
- Hessen: Dorfmoderation „LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen“,
- Niedersachsen: Dorfgespräch Emsland,
- Nordrhein-Westfalen: Oberbergische Zukunftswerkstatt Dorf, Dorf-Engagement-Moderatoren,
- Mecklenburg-Vorpommern: Dorfmoderation im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
- Rheinland-Pfalz: Dorfkümmerner und Dorfmoderation,
- Schleswig-Holstein: Dorfmoderation.

Die Liste lässt es erahnen: Was genau unter Dorfmoderation verstanden und wie diese vermittelt wird (Inhalte und Didaktik von Curricula), wie die Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren später vor Ort eingebunden und gegebenenfalls unterstützt werden, ist jeder Gemeinde, jedem Landkreis und jedem Land selbst überlassen. Es gibt bisher keine einheitlichen Standards, Empfehlungen oder Konzepte.

Da es auch keine einheitliche Definition des Begriffs der Dorfmoderation gibt, soll hier die Definition für Dorfmoderation vorgestellt werden, die die Projektgruppe „Dorf ist nicht gleich Dorf“ aus Südniedersachsen formuliert hat: Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren lernen in ihrer Qualifizierung, in zurückgenommener Weise und in enger Abstimmung mit Ortsrat und Vereinen, Entwicklungsprozesse ihres Dorfes zu initiieren und zu begleiten. Sie erfahren, wie sie ihre dörfliche Zukunft und ihre Lebensqualität mitgestalten können, wie sie Kreativität und Experimentierfreude auch bei anderen wecken und eine gute, integrierende Gesprächsatmosphäre im Dorf herstellen können.<sup>7</sup>

In Anlehnung an die Forschung von Gabriela Christmann zu Innovationen in ländlichen Gemeinden kann die Dorfmoderation als eine Form sozialinnovativen Handelns aus der Mitte der ländlichen Gesellschaft heraus verstanden werden. Christmann weist darauf hin, „[...] dass gesellschaftliche Akteure bei der Generierung von Innovationen in der Regel von dem Handlungsmotiv angetrieben werden, bessere bzw. bedarfsgerechtere Lösungen als die bisherigen zu entwickeln.“<sup>8</sup>

## FÖRDERUNG DER SELBSTWIRKSAMKEIT

Verbunden mit einem persönlichen Engagement kann die Erwartung sein, dass das eigene Handeln und die eigenen Kompetenzen ausreichen, um komplexe Anforderungen bewältigen zu können. Auf den Kontext des Dorfes bezogen bedeutet dies: Die Erfahrung, seine Wünsche und Vorstellungen bei der Gestaltung des Dorflebens erfolgreich einbringen zu können, kann sich positiv auf die Motivation auswirken, sich auch weiterhin an der Dorfentwicklung zu beteiligen.<sup>9</sup>



**Achtung neu! Dorftreff im Dorf Spanbeck im Landkreis Göttingen**

*Foto/ Ulrich Harteisen*

Bezieht sich diese Überzeugung auf gemeinschaftliches Handeln, spricht man von der kollektiven Selbstwirksamkeitserwartung. Eine Förderung der Selbstwirksamkeit stärkt letztlich das politische Empowerment der Menschen,<sup>10</sup> auch bezüglich des Wandels, der heute in den Dörfern ansteht. Mit dem politischen Empowerment wird weiterhin ein Bezug zu demokratischem Verhalten deutlich. Wolfgang Mack beschreibt beispielsweise, dass auch Demokratie einen Aspekt hoher Lebensqualität darstellt, weil sie Freiheit und Schutz vor staatlicher Willkür gewähre. Er stellt die These auf, dass wiederum Bildung nötig sei, um Demokratien zu sichern und weiterzuentwickeln. Hier reicht nach Mack jedoch nicht das einfache „Wissen über demokratische Regeln und Verfahren“, sondern es bedarf auch einer „sozialen Bildung, die Kommunikation, Interaktion, Perspektivwechsel und Kompromissbildung möglich macht“.<sup>11</sup> Da hier substantielle Inhalte der Dorfmoderationsfortbildung angesprochen werden, lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass damit auch die Qualifizierung zur Dorfmoderation zur Demokratiestärkung beitragen und Lebensqualität erhöhen kann.

Die Suche nach neuen Wegen zur Sicherung der Lebensqualität in Dörfern war auch ausschlaggebend für die Entwicklung der Qualifizierungsmaßnahme Dorfmoderation in Südniedersachsen.

A group of people, including men and women in casual outdoor attire, are gathered around a traditional wooden structure with a tiled roof. The structure appears to be a well or a small utility building. The background shows a large, leafless tree and other trees with autumn foliage. The ground is covered with fallen leaves. The scene is set in a rural, wooded area.

**E**ntscheidend ist, dass die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner durch die „Dorfmoderation“ in die Lage versetzt werden, Entwicklungen und Projekte im Dorf selbständig zu gestalten und somit Verantwortung für die Zukunft ihres Ortes zu übernehmen. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit den gegenwärtigen Herausforderungen und begleiten Prozesse, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität beitragen sollen. In der Qualifizierungsmaßnahme werden auch mögliche Konflikte im Dorf thematisiert und Lösungsansätze entwickelt. Hierzu gehört auch ein umfangreiches Vernetzungskonzept sowie die Beschäftigung mit Geschichte und Veränderungen des Dorfes.



**Das Backhaus von Rürupsmühle in Löhne**

*Foto/ Stephan Sagurna © LWL-Medienzentrum für Westfalen*



**Die Lage der 16 ausgewählten Pilotdörfer in den vier südniedersächsischen Landkreisen Göttingen (rot), Northeim (grün), Goslar (blau) und Holzmanden (orange) des Modellprojekts „Dorfmoderation Südniedersachsen – Dorf ist nicht gleich Dorf“**

Grafik/ Landkreis Göttingen

## DER WEG ZUR DORFMODERATION IN SÜDNIEDERSACHSEN

In der LEADER-Region Göttinger Land wurde bereits in der Förderperiode 2007–2013 das Netzwerk „Dörfer im Dialog“ aufgebaut, welches in einer ersten Phase die Menschen zu verschiedenen dorfübergreifenden Veranstaltungen eingeladen hat. Plötzlich wurde hier sichtbar, welches Potential in den Dörfern steckt. Es entwickelte sich ein lebendiger, dorfübergreifender Dialog, der die Möglichkeiten, aber auch den Unterstützungsbedarf in den Dörfern sichtbar machte. Es folgten in diesem Kontext zwei durch LEADER geförderte Dorfprojekte, in denen die Engagementstrukturen in den Dörfern analysiert und beispielhaft unterstützt wurden. Die Erfahrungen aus den Modellprojekten „Dorf 2020“ sowie „Güntersen – Dorf mit Zukunft“ waren mit ausschlaggebend für die Entwicklung der Qualifizierungsmaßnahme „Dorfmoderation“ im Landkreis Göttingen. Die inhaltlichen Erkenntnisse sind in die Entwicklung der Ausbildungsmodule eingegangen. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Modellprojekten zur Weiterentwicklung der Dorfentwicklung.

Erwähnt werden soll an dieser Stelle das Modellprojekt VIP (Vorbereitungs- und Informationsphase zur Dorfentwicklung), in welchem weitergehende Formen der Bürgerbeteiligung in der Dorferneuerungsplanung in Niedersachsen erprobt wurden.<sup>12</sup> Eine Erkenntnis aus diesem Modellprojekt formuliert Klaus-Dieter Karweik wie folgt: „Fest steht [...], dass die Dorfbewohner als Partner von Planern und Gemeinden fit gemacht werden (sollten), um bewusster agieren und von Beginn an besser durchstarten zu können.“<sup>13</sup> Das Modellprojekt VIP bezieht sich jedoch auf die klassische Dorferneuerung. Es fehlten bisher Qualifizierungsangebote im Bereich der Dorfentwicklung, die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern in allen Dörfern unabhängig von laufenden Dorferneuerungsverfahren offenstanden. Daher kann das südniedersächsische Qualifizierungsangebot Dorfmoderation, welches vom Verein „Freie Altenarbeit Göttingen e. V./ Mobile Wohnberatung Südniedersachsen“ in Kooperation mit dem „LEADER-Regionalmanagement Göttinger Land“ entwickelt und in den Jahren 2012–2013 erstmals angeboten wurde, schon als ein besonderes und neues Angebot angesehen werden. An diese Startphase konnte das Projekt „Dorfmoderation Südniedersachsen – Dorf ist nicht gleich Dorf“ (2016–2020) inhaltlich unmittelbar anschließen und die Dorfmoderation in Südniedersachsen etablieren.

Das letztgenannte Projekt, gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ist ein gemeinsames Vorhaben der südniedersächsischen Landkreise Göttingen, Northeim, Holzmanden und Goslar (Federführung: Landkreis Göttingen) und wird wissenschaftlich durch das Soziologische Forschungsinstitut an der Universität Göttingen (SOFI) und die Forschungsgruppe „Ländliche Räume und Dorfentwicklung“ der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK Göttingen) begleitet. Die räumliche Verteilung der beteiligten Modellorte ist oben grafisch dargestellt.

## QUALIFIZIERUNGSANGEBOT DORFMODERATION

Im Rahmen des Qualifizierungsangebots Dorfmoderation werden grundlegende methodische Kenntnisse

zur Gestaltung von Dorfprozessen und zur Umsetzung von Dorfprojekten vermittelt. Inhaltlich geht es unter anderem um die Dorfgeschichte, denn erst das Wissen über die Entstehung und die Besonderheiten des eigenen Dorfes ermöglicht das Erkennen von dorfeigenen Potentialen (Baukultur, Traditionen et cetera), an denen dann wiederum mögliche Projekte anknüpfen können.<sup>14</sup>

Die Teilnehmenden beschäftigen sich aber natürlich auch mit den gegenwärtigen Herausforderungen (demografischer und wirtschaftsstruktureller Wandel) und begleiten Prozesse, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Dorf beitragen sollen. Schließlich werden in der Qualifizierungsmaßnahme auch mögliche Konflikte im Dorf thematisiert und Lösungsansätze entwickelt. Zur Qualifizierung der Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren in Südniedersachsen gehört auch ein umfangreiches Vernetzungskonzept, welches unter anderem regelmäßig circa drei bis vier Treffen der Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren pro Jahr in den verschiedenen Dörfern vorsieht. Begleitet werden diese halbtägigen Veranstaltungen in Südniedersachsen vom Landkreis Göttingen und der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB). Meist gibt es für die im Schnitt etwa 20 bis 30 angereisten Gäste zunächst eine kurze Dorfführung durch die ortsansässigen Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren oder den Ortsrat, gefolgt von einem Austausch im Dorfgemeinschaftshaus mit einem weiterbildenden Input und einem kleinen Imbiss, bei dem auch der informelle Austausch nicht zu kurz kommt. Die Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren begreifen sich hier gegenseitig als Experten, die sehr kooperativ miteinander umgehen, zum Teil mittlerweile auch freundschaftlich miteinander verbunden sind, Erfahrungen austauschen und voneinander lernen. Darüber hinaus haben sich zahlreiche digitale Formen des Austauschs etabliert. Bisher wurden in Südniedersachsen circa 80 Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren qualifiziert.

Entscheidend ist, dass die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner durch die Qualifizierungsmaßnahme „Dorfmoderation“ in die Lage versetzt werden, Entwicklungsprozesse und Projekte im Dorf selbständig zu ge-



**Austauschtreffen in Hahausen im Landkreis Goslar im September 2019**

Foto/ Swantje Eigner-Thiel

*„Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren lernen in ihrer Qualifizierung, in zurückgenommener Weise und in enger Abstimmung mit Ortsrat und Vereinen, Entwicklungsprozesse ihres Dorfes zu initiieren und zu begleiten.“*

stalten und somit wieder mehr Verantwortung für die Zukunft ihres Dorfes zu übernehmen. Die Dorfmoderation ist somit mehr als eine Qualifizierung einzelner Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner. Vielmehr knüpft der Ansatz an den von Steinführer in die Diskussion ein-

gebrachten Gedanken der „Selbstresponsibilisierung“<sup>15</sup> an und zielt darauf ab, die Dorfgemeinschaft als gestaltende Kraft mit Verantwortung für die Dorff Zukunft zu unterstützen.

Mit der Verankerung der Dorfmoderation als Förderatbestand im niedersächsischen Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum kann das Qualifizierungsangebot Dorfmoderation nun von allen engagierten Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern genutzt werden. Im Programm PFEIL heißt es: „Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen, nach dem Vorbild der Dorfmoderation, die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorffentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative neue Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen, zu suchen und sich



Zum Mühlengrund

WEIN  
GLAS  
KERAMIK

Alte Schmiede  
Fr, Sa, So 16-18<sup>00</sup>

bei der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.“<sup>16</sup>

## FÄHIGKEITEN UND FERTIGKEITEN DER MENSCHEN IN DEN DÖRFERN ALS POTENTIAL EINBEZIEHEN

Die Frage, ob die Dorfmoderation einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität in den Dörfern leisten kann, kann heute noch nicht abschließend beantwortet werden. Sicher ist jedoch, dass es immer mehr Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner gibt, die sich für die Erhaltung der Lebensqualität in ihrem Dorf engagieren wollen. Eine zukunftsorientierte Dorfentwicklung sollte diese Motivationslage aufgreifen und die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen in den Dörfern als Potential einbeziehen. Dieses Potential wird

jedoch erst dann richtig Wirkung entfalten können, wenn die engagierten Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner über grundlegende Kenntnisse zur Gestaltung von Dorfprozessen und Dorfprojekten verfügen. Die Qualifizierungsmaßnahme Dorfmoderation setzt genau hier an.

Die Einbindung und Aktivierung der Dorfbevölkerung ist somit sicherlich ein wichtiger Baustein für die Zukunftsentwicklung der Dörfer. Unabhängig vom Engagement der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner bleibt die Dorfentwicklung immer auch eine öffentliche Aufgabe, für die ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. In der Bündelung der Kräfte von Zivilgesellschaft und Staat liegt die Chance, das Dorf als attraktive und wertgeschätzte Siedlungsform zu erhalten, wobei gilt, dass jeder die Ressourcen einbringt, über die er verfügt.

Neues Leben in der Alten Schmiede im Dorf Bellersen  
(Kreis Höxter)

Foto/ Ulrich Harteisen



### Prof. Dr. Ulrich Harteisen

Dipl.-Geograph, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK)

Prof. Dr. Ulrich Harteisen ist seit 2003 Professor für Regionalmanagement und regionale Geografie an der HAWK-Fakultät Ressourcenmanagement in Göttingen, lehrt dort im Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung und leitet die Forschungsgruppe „Ländliche Räume und Dorfentwicklung“.

### Dr. Swantje Eigner-Thiel

Dipl.-Psychologin, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK)

Fakultät Ressourcenmanagement in Göttingen, Koordinatorin der Forschungsgruppe „Ländliche Räume und Dorfentwicklung“.

Mehr Informationen zu den Forschungsaktivitäten finden Sie unter [blogs.hawk-hhg.de/dorfforschung/](https://blogs.hawk-hhg.de/dorfforschung/)

## KONTAKT

### Prof. Dr. Ulrich Harteisen

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK)  
Fakultät Ressourcenmanagement  
Büsgenweg 1a · 37077 Göttingen  
[ulrich.harteisen@hawk.de](mailto:ulrich.harteisen@hawk.de)



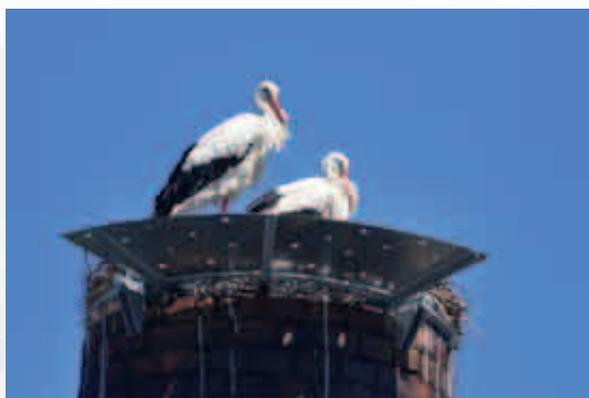
## Dörfliche Idylle im Dorf Bodensee im Landkreis Göttingen

Foto/ Ulrich Harteisen

- 1 Henkel, Gerhard: *Das Dorf. Landleben in Deutschland – gestern und heute.* Darmstadt 2012, S. 9.
- 2 Henkel, *Das Dorf*, S. 117.
- 3 Steinführer, Annett: *Bürger in der Verantwortung. Veränderte Akteursrollen in der Bereitstellung ländlicher Daseinsvorsorge.* In: *Raumforschung und Raumordnung* 73, 1 (2015), S. 5–16, hier S. 9.
- 4 Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung: *Strategiepapier Soziale Dorfentwicklung.* Künzelsau 2018, S. 2.
- 5 BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Ideen und Impulse für die Zukunft unserer ländlichen Räume.* Berlin 2019.
- 6 BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes 2019 – 2022“ (GAK).* Berlin 2019.
- 7 Projektgruppe „Dorf ist nicht gleich Dorf“ (2018): *Faltblatt „Dorfmoderation Südniedersachsen. Wir sind dabei! – Modellvorhaben „Dorf ist nicht gleich Dorf“.* Stand September 2018.
- 8 Christmann, Gabriela B.: *Innovationen in ländlichen Gemeinden.* In: *Dorf. Ein interdisziplinäres Handbuch.* Hrsg. Werner Nell, Marc Weiland. Berlin 2019, S. 235–240, hier S. 238.
- 9 Vgl. Eigner-Thiel, Swantje: *Was schätzen Menschen am Dorfleben? – Lebensqualität aus Sicht von niedersächsischen Dorfbewohnern.* In: *Land-Berichte. Sozialwissenschaftliches Journal*, XIX, 3 (2016), S. 42–57; Harteisen, Ulrich/Eigner-Thiel, Swantje: *Lebensqualität und Dorfentwicklung. Eine Fallstudie aus Niedersachsen.* In: *Raumforschung und Raumordnung* 75, 2 (2017), S. 157–170.
- 10 Herriger, Norbert: *Empowerment in der Sozialen Arbeit.* Stuttgart 2006.
- 11 Mack, Wolfgang: *Demokratie – Lebensqualität und Bildung: tatsächlich ein dynamisches Dreieck? Vortrag auf dem Kongress „Demokratie, Lebensqualität, Bildung“ in Hoyerswerda, 7. März 2019, [www.kommunale-koordination.de/uploads/tx\\_news/Kongress\\_Hoyersweda\\_Mack\\_Beitrag-03\\_02.pdf](http://www.kommunale-koordination.de/uploads/tx_news/Kongress_Hoyersweda_Mack_Beitrag-03_02.pdf) (abgerufen am: 2. Juni 2020), S. 1.*
- 12 Karweik, Klaus-Dieter: *VIP für VIPs in der Dorferneuerung – vom Modellprojekt zum Erfolgsmodell.* In: *Ländlicher Raum* 60, 3 (2019), S. 29–33, hier S. 33.
- 13 Karweik, VIP, S. 29.
- 14 Eigner-Thiel, Swantje/Mautz, Rüdiger: *Dorfgeschichtliche Prägungen: eine Suchstrategie.* In: *Zukunft von Leben und Arbeiten im ländlichen Raum – Tagungsband.* Hrsg. Ulrich Harteisen [u. a.] (Göttinger Geografische Abhandlungen). Göttingen 2019, S. 159–184.
- 15 Steinführer, Annett: *Bürger in der Verantwortung. Veränderte Akteursrollen in der Bereitstellung ländlicher Daseinsvorsorge.* In: *Raumforschung und Raumordnung* 73, 1 (2015), S. 5–16.
- 16 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015): *Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen/Bremen (PFEIL), Stand 1. März 2017, hier S. 303, [www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu\\_forderung\\_zur\\_entwicklung\\_im\\_landlichen\\_raum/pfeil\\_2014\\_2020/pfeil-2014-2020-125826.html](http://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_landlichen_raum/pfeil_2014_2020/pfeil-2014-2020-125826.html) (abgerufen am: 10. Mai 2020).*

## DORFWERKSTATT ALBAXEN E. V.

**D**ie Dorfwerkstatt Albaxen e. V. wurde 2019 gegründet und hat mittlerweile über 100 Mitglieder aller Altersstufen. Der demografische Wandel, aber auch die Entwicklung in der Ortschaft selbst gaben bereits 2018 Anlass zu einer Dorfversammlung, die durch eine Fragebogenaktion in der Ortschaft eingeleitet wurde. Die Wünsche und Pläne der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner wurden darin festgehalten. Es bildeten sich 17 verschiedene Projektgruppen, die unterschiedliche Vorhaben und Aufgaben umsetzen wollten. Es wurden unter anderem Patenschaften für Ruhebänke und Blumenbeete in der Ortschaft übernommen. Eine Handwerkergruppe stellte sich für freiwillige Arbeiten zur Verfügung, und eine Gruppe organisiert Kultur- und Kabarettabende. Alte Obstbaumsorten wurden gepflanzt und die Website der Ortschaft neu aufgestellt. In Form eines Dorfcafés findet die Dorfgemeinschaft zusammen. Ein Kochkurs, das Osterfeuer, ein Weihnachtsbasar und ein Mitsingkonzert standen ebenso auf der Agenda wie auch die Umgestaltung des



**Erstmals wurde in Albaxen ein Storchennest auf einen stillgelegten Industrieschornstein montiert, welches seit Ende Mai von einem Storchepaar genutzt wird.**

*Foto/ Dorfwerkstatt Albaxen e. V.*

Dorfplatzes. Eine der Gruppen gibt auch eine eigene Dorfzeitung heraus. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die Projektgruppen bieten Raum für die Gestaltung des dörflichen Lebens und bilden den Grundstock der Dorfwerkstatt. Die Mitarbeit in den Aktionsgruppen steht allen Dorfbewohnern offen, und auch neue Projekte können gerne im Einklang mit der Vereinssatzung umgesetzt werden. Auch der Ortsheimatpfleger ist ständiges Mitglied im Vorstand der Dorfwerkstatt. Durch die Verbindung mit dem Verein kann er verschiedene Maßnahmen anregen und erhält Unterstützung für seine Aufgaben sowie das Heimatmuseum.

Der Verein ergänzt die bestehende und noch gut funktionierende Vereinslandschaft des Ortes. Dabei soll auch die noch zu entwickelnde Dorf-App helfen, denn Albaxen wurde auf Initiative der Dorfwerkstatt auch für das LEADER-Projekt Dorf.Zukunft.Digital. ausgewählt. Während der Corona-Krise wurde die Projektgruppe AHA – Albaxer helfen Albaxern gegründet, um älteren Mitbürgern in dieser Zeit beim Einkauf und bei anderen Erledigungen zu helfen. Zukünftig sollen eine Pumptrackbahn (Mountainbike-Strecke) für Jugendliche und die Erweiterung des Heimatmuseums realisiert werden.

**Die Ortschaft Albaxen liegt an der Weser zwischen den zwei Städten Höxter in Ostwestfalen und Holzminden im südlichen Niedersachsen.**

*Foto/ Dorfwerkstatt Albaxen e. V.*

### INFO

**Die Dorfwerkstatt Albaxen e. V. hat sich die Förderung der Heimatarbeit, der Jugend- und Altenhilfe, von Kunst und Kultur sowie des Naturschutzes und traditioneller Bräuche als Aufgabe gesetzt.**

**1. Vorsitzende ist Alexa Buch.**

### KONTAKT

**Dorfwerkstatt Albaxen e. V.**

Thomas Söffgen

Am Freihof 2 · 37671 Höxter

dorfwerkstatt@albaxen.de

www.albaxen.de

05271 380065

**PROJEKT „ZUKUNFTSWERKSTÄTTEN LÄNDLICHER RAUM, NETZWERK  
FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IM KREIS HÖXTER“  
DER KATHOLISCHEN LANDVOLKSHOCHSCHULE HARDEHAUSEN**

**„WIR BRINGEN MENSCHEN ZUSAMMEN FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT  
IM LÄNDLICHEN RAUM.“**

**VON BERNHARD EDER**

**Ehemaliges Kloster Hardehausen im Diemeltal bei Warburg,  
seit 1949 auch Sitz der Landvolkshochschule Anton Heinen**

*Foto/ Andreas Lechtape © LWL-Medienzentrum für Westfalen*

**D**ie Katholische Landvolkshochschule Hardehausen ist mit dem Projekt „Zukunftswerkstätten ländlicher Raum, Netzwerk für ehrenamtliches Engagement im Kreis Höxter“ derzeit in 19 Dörfern aktiv. Geografische Schwerpunkte sind die Städte Warburg und Marienmünster. 73 Projektideen sind bei diesem Projekt entstanden und angestoßen worden. Insgesamt haben die Veranstaltungen weit über 1.700 Menschen erreicht. Bei den Zukunftswerkstätten wurden neue Ideen aus der Taufe gehoben, aber auch still gehegte Wünsche ausgesprochen. Die Intervention der Landvolkshochschule wirkt wie ein Katalysator. Es braucht nicht viel, um die Eingeladenen zu motivieren. Erforderlich sind aber eine Realpräsenz in den Dörfern und eine aktive Prozessbegleitung. Dabei sollte nicht die Erwartungshaltung im Vordergrund stehen, dass eine erfolgreiche Durchführung der Zukunftswerkstätten an konkrete Ergebnisse gebunden ist.

## **PERSPEKTIVWECHSEL: PARTIZIPATIVE SOZIALRAUMGESTALTUNG STATT BETREUUNGSGESTALTUNG**

Herkömmliche Konzepte der Sozialen Arbeit im Sozialraum setzen auf Betreuung, auf Einstellungs- und Verhaltensänderungen einzelner Personen durch Bildung. Das Projekt praktiziert einen Perspektivwechsel hin zu einer Hermeneutik der Begleitung, die laut Joachim Drumm „Orientierung an der Alltags- und Lebenswirklichkeit sowie am Kommunikations- und Relevanzraum der vor Ort lebenden Menschen“<sup>1</sup> bietet.

Das ist für einen Bildungsträger eine spannende und ungewisse Herausforderung. Wird der Resonanzraum der Zukunftswerkstatt genutzt werden, um Ideen für neue Projekte zu entwickeln? Haben einige dieser Ideen bereits kurz nach einer solchen Veranstaltung ihr Verfallsdatum überschritten? Es ist beglückend zu erleben, wie die Teilnehmenden Erfahrungen der Selbstwirksamkeit machen. Man muss aber auch mit der Irritation umgehen lernen, dass sich mitunter für gute Projektideen niemand bereitfindet, diese umzusetzen.

Manchmal muss man auch schlicht warten und Geduld haben, bis sich ein Anlass zur Realisierung ergibt.

## **INTRINSISCHE MOTIVATION DER MENSCHEN IST ENTSCHEIDEND**

Das Projekt setzt dezidiert auf die endogenen Ressourcen und Potentiale der Dörfer und auf die intrinsische Motivation der Menschen. Es schafft Möglichkeitsräume, in denen durch kreative und gestalterische Prozesse Zukunftsentwicklungen angelegt werden. Dabei wird den Akteurinnen und Akteuren in ihren jeweiligen Dörfern und Lebenszusammenhängen eine besondere Bedeutung beigemessen. Deren Wissen, Erfahrungen und Ideen sind ausschlaggebend.

Die Initiatoren ermutigen und ermuntern die beteiligten Personen, Projektideen zu konzipieren. Gleichzeitig wird vermieden, auf eine Umsetzung zu drängen. Es muss nichts geschehen, aber es kann und das gerne. Das Projekt „Zukunftswerkstätten ländlicher Raum“ trägt dazu bei, den Sozialraum im ländlichen Bereich zu gestalten. „Aktivierende Beziehungsarbeit“ führt zur „Dynamik subjektiver Motivation“.<sup>2</sup>

## **DIE DURCHFÜHRUNG EINER ZUKUNFTSWERKSTATT**

Der Begriff „Zukunftswerkstatt“ steht hier einerseits für einen mehrphasigen Dorfontwicklungsprozess und andererseits für einen Meilenstein dieser Initiative. Sie beginnt mit einer Kontaktaufnahme und mit Absprachen mit den politisch verantwortlichen Schlüsselpersonen der Dörfer. Das sind Ortsvorsteherinnen und -vorsteher, Ortsheimatpflegerinnen und -pfleger, Ortsausschuss-Vorsitzende oder Bezirksverwaltungsstellenleitungen (BZVL). Wenn von deren Seite grünes Licht für eine Zusammenarbeit kommt, beginnen die Phasen der Zukunftswerkstatt.

Erster Meilenstein ist eine Informationsveranstaltung. Dort wird die Bevölkerung über Chancen und Nutzen des Projekts für ihren Ort informiert und ermutigt, bei den weiteren Schritten mitzumachen.

Mittels eines Fragebogens, der auch ortsspezifische Fragen enthalten kann, werden die Dorfbewohnerinnen und -bewohner zu ihren Einschätzungen der Stärken und Schwächen ihres Ortes befragt. Die Befragung wird von der Landvolkshochschule ausgewertet.

Die zweite Veranstaltung ist eine Zukunftswerkstatt, zu der wiederum die Bevölkerung eingeladen ist.

Bei diesem Meeting informiert die Landvolkshochschule über die Ergebnisse der Befragung und stellt eine Gesamteinschätzung der Befragten zu den Stärken und Schwächen vor. Auf Basis dieser Analyse entwickeln die Anwesenden Projektideen, die geeignet sind, die Schwächen zu beheben und die Stärken auszubauen. In der Regel bilden sich zu den einzelnen Projektideen Projektgruppen, die die Verwirklichung ihres Vorhabens voranbringen. Wo es solche Gruppen noch nicht gibt, sind Kümmerer vorhanden – einzelne Personen, denen es ein Herzensanliegen ist, dass eine bestimmte Idee, ein Thema auf der Agenda bleibt. Im Nachgang begleitet die Landvolkshochschule die Projektgruppen und die Kümmerer dabei, ihre Projektideen voranzubringen und umsetzungsreif zu gestalten.

An den Infoveranstaltungen und an den Zukunftswerkstätten nahmen zwischen 20 und über 100 Personen teil. Erstaunlich ist die hohe Resonanz auf die Einladung zu den Infoveranstaltungen. Teilweise waren 10 bis 20 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner präsent. Das ist eine positive Abstimmung mit den Füßen für das Projekt und seinen Ansatz der Dorfentwicklung. Bei allen Meetings war die hohe Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Ortschaft spürbar. Anwesend war eine bunte Mischung von Menschen: Aktive aus den Vereinen waren zahlreich zugegen, aber auch Neuzugezogene und Menschen, die sich sonst eher selten bei den Veranstaltungen im Dorf blicken lassen.

## DER FRAGEBOGEN ALS WERKZEUG ZUR BESTANDSAUFNAHME

Der Fragebogen ist das zentrale Werkzeug zur Bestandsaufnahme der Ortschaften. Er enthält detaillierte Fragen zu allen relevanten Kategorien: Dorfbild, Identifikation mit der Ortschaft, Infrastruktur und Nahversorgung, Verkehr und Mobilität, Freizeit, Sport und Kultur, Vereine, freiwilliges Engagement und nachbarschaftliche Unterstützung, Wohnsituation, Natur und Ökologie. Auf Wunsch der beteiligten Dörfer wird der Fragebogen den lokalen Gegebenheiten angepasst. Einige Ortschaften wünschten, den Fragebogen um dorfspezifische Fragen zu ergänzen. Dabei ging es um Themen, die aktuell in der Diskussion standen: So wurde beispielsweise in einem Dorf gefragt, ob es einen nicht-kommerziellen

öffentlichen Raum als Treffpunkt für Jung und Alt braucht und ob ein mittelalterlicher Wehrturm der Bevölkerung zugänglich gemacht werden soll.

Die Befragungen lieferten eine solide Datenbasis über die Stärken und Schwächen der Ortschaften. Auf die offenen Fragen wurde gerne mit plastischen, teils mit drastischen Aussagen geantwortet, ein Indiz, wie wichtig die Befragten die Umfrage nahmen.

Für die Schlüsselpersonen in den Dörfern entstand aus dieser deutlichen Fragebogen-Votierung ein positiver Handlungsdruck. Da die Bevölkerung für eine bestimmte Aktion, zum Beispiel für einen Offenen Treff, votierte, musste sie nun angegangen werden.

## BEDARFSGERECHTE PROJEKTIDEEN

Bisher sind, aus allen Orten zusammengerechnet, 73 Projekte entstanden – ein bunter Strauß an bedarfsgerechten und umsetzungsstarken Ideen. Die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Stadien. Sicherlich werden auch nicht alle Ideen verwirklicht werden, das darf jedoch nicht als Misserfolg fehlinterpretiert werden. Gemeinsam ist den Ideen die große Verantwortungs- und beachtliche Engagementbereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner der Ortschaften. Bei aller Pluralität fokussieren sich die Projekte auf wiederkehrende Bedarfe und Erwartungen: angestrebt wird neben den bekannten und bewährten Vereinstermeninen ein vereinsunabhängiger, nicht-kommerzieller Treff im Ort. Gewollt werden Formate für Geselligkeit und Gemeinschaft. Gewünscht wird eine bessere und intensivere Kooperation der Vereine. Zwei Projektbeispiele seien im Folgenden kurz skizziert:

### OFFENER TREFF IM PFARRHEIM NÖRDE

In Nörde, einem Ortsteil der Hansestadt Warburg, entstand ein Offener Treff im Pfarrheim des Ortes. Die Befragung ergab einen signifikanten Bedarf nach einem derartigen Treff, der folgende Charakteristika aufweisen sollte: ein vereinsunabhängiges Beisammensein auf zwangloser und nicht-kommerzieller Basis zu festen, regelmäßigen Terminen.

## IM DIALOG

Eine Projektgruppe, die während der Zukunftswerkstatt entstand, entwickelte dazu ein Konzept. Heiß diskutiert wurde dabei das Angebot des Treffs. Welche Zielgruppen haben ein reales Interesse an einem derartigen Treff? Was würde erwartet? Seniorinnen und Senioren kamen als mögliche Zielgruppe infrage. Die Projektgruppe tat sich mit der Festlegung eines Angebotes jedoch schwer und versuchte einen Perspektivwechsel.

Was möchten die Anwesenden bei einem Offenen Treff erleben? Die Antworten: klönen, spielen, etwas Kreatives machen und Lieder singen. Nachdem die Pilotveranstaltungen, eine Nachmittags- und eine Abendveranstaltung mit jeweils 40 Teilnehmenden auf eine beachtliche Resonanz gestoßen waren, findet der Offene Treff nun an jedem zweiten Montag im Monat im Pfarrheim statt. Der Beginn ist 15:30 Uhr. Ende ist je nach Nachfrage im Laufe des Abends. Im Zentrum des Programms steht auf Wunsch aller Beteiligten das zwanglose Gespräch der Anwesenden. Für Getränke und Snacks wird gesorgt. Einzelne Programmpunkte werden eingebaut: gemeinsames Singen, Karten- und Gesellschaftsspiele oder kreatives Gestalten.

## BEGEGNUNGS- UND BEWEGUNGSPARK IN KOLLERBECK

In Kollerbeck, einem Ortsteil von Marienmünster, entsteht ein Begegnungs- und Bewegungspark für alle Generationen. Ausgangspunkt war der Wunsch nach einem vereins- und generationsübergreifenden, nicht-kommerziellen Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen. Die bereits bestehenden sportlichen Aktivitäten sind vereinsbezogen. Es fehlte ein niedrigschwelliges, barrierefreies und altersunabhängiges Bewegungsangebot.

Der Kunst- & Kulturverein Kollerbeck e. V. bewarb sich erfolgreich um eine Förderung durch das LEADER-Programm für dieses Vorhaben. In diesem Jahr werden nun Geräte angeschafft und aufgestellt, die auf differenzierte Weise Mobilität und Fitness stärken. Durch Aktionen zur gemeinschaftlichen Nutzung, zum Beispiel durch die Nordic-Walking-Gruppe, sollen eine hohe Resonanz durch unterschiedliche Zielgruppen erreicht und das bereits vorhandene Freizeitangebot ergänzt und abgerundet werden.



**Gemeinsames Frühstück bei der Ideenschmiede in Marienmünster-Vörden im November 2019**

Foto/ Bernhard Eder

## NETZWERK EHRENAMT IM KREIS HÖXTER

Zu den Aufgaben des Projektes „Zukunftswerkstätten ländlicher Raum, Netzwerk für ehrenamtliches Engagement im Bereich der Dorfentwicklung im Kreis Höxter“ gehört die Gründung eines Netzwerks für ehrenamtliches Engagement im Kreis Höxter. 2019 wurden erste vorbereitende konzeptionelle Überlegungen dazu angestellt. Welche Konturen soll es haben, welches Selbstverständnis, welche Handlungsfelder? Gedacht wurde an einen Think-Tank der Dorfentwicklung, etwa durch die Vernetzung von Engagierten.

Das Projekt wird gefördert durch das Programm LEADER des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

1 Drumm, Joachim: Der „K-Punkt Ländliche Entwicklung“ im Kloster Heiligkreuztal: Hier lernen Kirche und Kommune erfolgreiche Zusammenarbeit. In: *Die Gemeinde* 22 (2018), S. 872–874, hier S. 873.

2 Ebd.

**Bernhard Eder** ist Diplom-Theologe und Soziologe M. A. Seit Februar 2016 ist er Dozent an der Katholischen Landvolkshochschule Hardehausen mit den Schwerpunkten Dorfentwicklung, Seniorenarbeit und freiwilliges Engagement.

## KONTAKT

### Landvolkshochschule Hardehausen

Bernhard Eder

Abt-Overgaer-Str. 1 · 34414 Warburg

05642 9853-221 · [eder@lvh-hardehausen.de](mailto:eder@lvh-hardehausen.de)

[www.lvh-hardehausen.de](http://www.lvh-hardehausen.de)

# DER DASEINSVORSORGEATLAS NIEDERSACHSEN

## DIGITALE PLANUNGSTOOL FÜR KOMMUNALE VERWALTUNGEN

### VON FRAUKE HOFFSCHULTE

Der DVAN zeigt die räumliche Verteilung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen und deren Erreichbarkeit.

Grafik/ Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

**D**ie Sicherung der Daseinsvorsorge ist eine zentrale Zukunftsherausforderung für Land und Kommunen. Der in Kooperation mit dem Land Niedersachsen entwickelte Digitale Daseinsvorsorgeatlas Niedersachsen (DVAN) ist eine webbasierte Software für Fachplanungen in öffentlichen Behörden, die sich ein Bild über die Verteilung und Erreichbarkeit von Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten, Kitas oder Schulen machen möchten. Gleichzeitig dazu erhalten die Planer Einblick in kleinräumige Bevölkerungsdaten und -verteilung. Das Tool soll eine hilfreiche Grundlage für strategische Stadt- und Gemeindeplanungsmaßnahmen sein.

Der DVAN wurde entwickelt, um den fehlenden Überblick über sektorübergreifende Informationen von Angeboten und Erreichbarkeit von Daseinsvorsorgeeinrichtungen zu kompensieren. Er kann sowohl der Unterstützung kommunaler und sonstiger Planungen, der Aufbereitung von Sachverhalten für Arbeitsgruppen oder politische Gremien als auch der Bereitstellung standardisierter Informationen über Verwaltungsgren-

zen hinweg, zum Beispiel für größere, regionale Betrachtungsräume dienen.

Die Idee des DVAN entstand im Rahmen eines vierjährigen Projektes, welches Antworten auf Herausforderungen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum gesucht hat.

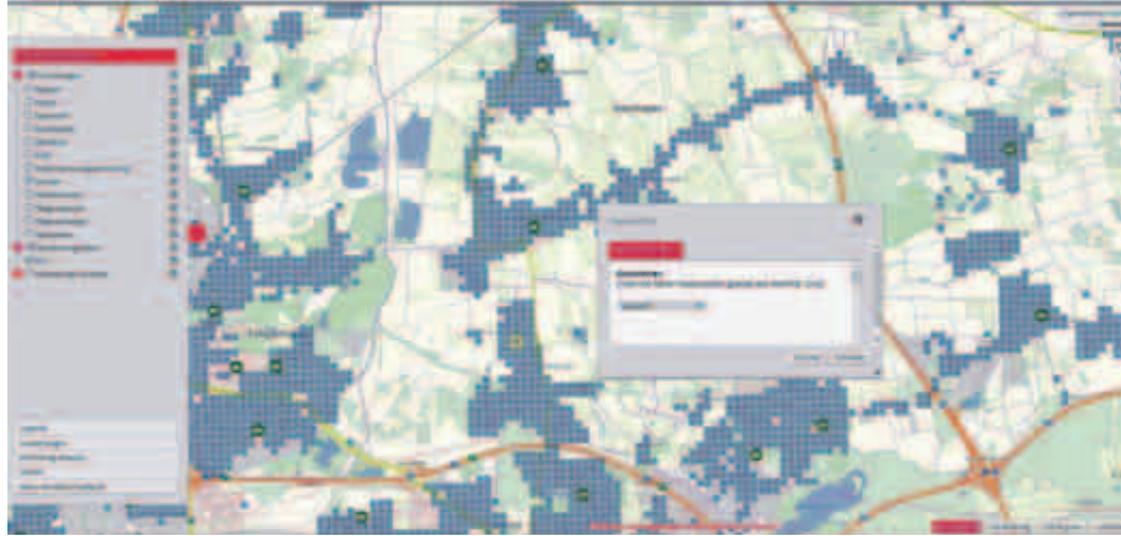
Die 13-köpfige Innovationsgruppe UrbanRural SOLUTIONS erarbeitete dabei in drei Modellregionen (Stadt Köln und Umland, dem Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover und dem Landkreis Göttingen) mit vereinten Kompetenzen aus den Bereichen Raum- und Verkehrsplanung, Wirtschafts- und Innovationswissenschaften sowie kommunalen Verwaltungen verschiedene Lösungsansätze. Das Projekt wurde gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

## ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN

Insbesondere kann der Daseinsvorsorgeatlas Niedersachsen bei der Planung einer integrierten Siedlungs- und

**Bevölkerungsverteilung im 100  
Meter mal 100 Meter-Raster  
(Abb. 1)**

*Grafik/ Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen*



Verkehrsentwicklung eine wertvolle Erkenntnisquelle darstellen, indem er die Verteilung von Einrichtungen und ihre Erreichbarkeit kleinräumig abbildet. Es können beispielsweise verschiedene Szenarien für die Verlagerung oder Schließung eines Standortes simuliert werden. So kann abgeschätzt werden, wie viele Personen von Standortöffnungen und -schließungen betroffen wären. Dies ist beispielsweise für eine sozialverträgliche Gestaltung von Rückzugsstrategien in ländlich-peripheren Räumen aufgrund des demografischen Wandels relevant. Ebenso kann das Bevölkerungspotential für eine Investition an einem konkreten Ort abgeschätzt werden.

Standortentscheidungen könnten so zukünftig regional abgestimmt und gemeinsam mit ÖPNV-Planungen und flexiblen Mobilitätsangeboten kombiniert werden. Daraus könnten sich kleinräumige Bedarfe für flexibel bedienbare Formen des Nahverkehrs ergeben oder zum Beispiel Regionen herausstellen lassen, die sich anbieten, um alternative Modelle der Daseinsvorsorge zu erproben, beispielsweise mobile oder digitale Dienstleistungen. Im Zuge dessen könnten auch stationäre Angebote bedarfsgerecht um mobile Lösung ergänzt werden.

Der DVAN soll nicht die kommunale Planungshoheit einschränken oder die Regionen untereinander in Konkurrenz setzen. Auch eine Debatte über Mindeststandards der Daseinsvorsorge sollte nicht mit den abrufbaren Szenarien verknüpft werden. Der DVAN könnte jedoch helfen, Herausforderungen des demografischen Wandels besser zu bewältigen und verschiedene Szenarien überhaupt erst durchzuspielen.

Mit seiner Hilfe lassen sich somit Standortentscheidungen unterstützen, aber auch Handlungsbedarfe in der Nahverkehrsplanung oder in Bezug auf Daseinsvorsorgeeinrichtungen veranschaulichen.

**DARSTELLUNGSMÖGLICHKEITEN UND  
FUNKTIONALITÄTEN**

Fach- und Regionalplaner ohne Geoinformationskenntnisse können räumliche Analysen durchführen und diese mit Erreichbarkeitskennwerten verknüpfen. Anwender, die bereits mit Geoinformationssystemen arbeiten, profitieren von einer über administrative Grenzen hinweg einheitlichen und aktuellen Geo-Datenbank. Im Einzelnen haben Nutzer folgende Möglichkeiten:

- Die Bevölkerungsverteilung wird auf Basis eines 100 Meter mal 100 Meter-Rasters in einer Karte angezeigt (siehe Abbildung 1).
- Die Bevölkerung kann nach Altersgruppen differenziert für unterschiedliche Räume, zum Beispiel für eine Gemeinde, dargestellt werden. Einrichtungen der Daseinsvorsorge werden adressgenau in einer Karte angezeigt.
- Einrichtungen können für räumliche Auswertungen nach Eigenschaften gefiltert werden. Hier können beispielsweise von allen Ärzten nur die Hausärzte oder von allen Schulen nur die Grundschulen ausgewählt werden. Es ist möglich, eine Reihe von räumlichen Berechnungen durchzuführen, zum Beispiel kann die Anzahl von ausgewählten Einrichtungen je Gemeinde oder Landkreis angezeigt werden.
- Die Bevölkerung kann mit einer ausgewählten Einrichtung in ein räumliches Verhältnis gesetzt werden, zum Beispiel kann die Anzahl an Einwohnern, die innerhalb einer Gemeinde auf einen Hausarzt kommen, illustriert werden.
- Die Erreichbarkeit vom Wohnstandort zur nächstgelegenen Einrichtung (zum Beispiel Hausarzt) kann für unterschiedliche Verkehrsmittel veranschaulicht werden. Sowohl die Reisezeit in Minuten als auch die



### Fahrzeit zur nächsten Grundschule mit dem Fahrrad in Minuten (Abb. 2)

Grafik/ Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen

Distanz in Metern kann angezeigt werden (siehe Abbildung 2).

- Eine Szenario-Funktion erlaubt es, einzelne Einrichtungen temporär hinzuzufügen, zu verschieben oder zu entfernen. So können planerische Handlungsmöglichkeiten abgeschätzt werden und zum Beispiel die Auswirkungen in Bezug auf die Erreichbarkeit bei Wegfall (Schließung) einer Einrichtung simuliert werden (siehe Abbildung 3).

## DATENBASIS: ANALYSE- UND DARSTELLUNGSMÖGLICHKEITEN

In Abhängigkeit der Datenverfügbarkeit variieren die Analyse- und Darstellungsmöglichkeiten.

- **Bevölkerung:** Es werden jahresaktuelle Bevölkerungsdaten der Landesstatistik verwendet und auf Rasterzellen übertragen. Die kleinräumige Darstellung der bewohnten Rasterzellen basiert auf der Bevölkerungsverteilung gemäß Zensus 2011. Deren Aktualisierung erfolgt, sobald neue Daten aus dem geplanten Zensus 2021 verfügbar sind. Die Standard-Altersdifferenzierung erfolgt in sechs Gruppen (0–9, 10–19, 20–39, 40–59, 60–79, älter als 80 Jahre). Außerdem werden die bis 19-Jährigen noch einmal in sechs Altersgruppen aufgeteilt sowie die älteren Personen ab 60 Jahren. Diese Differenzierung dient der bedarfsgerechten Planung für Kita- und Schulkinder sowie für Senioren oder potentiell pflegebedürftige Menschen.
- **Erreichbarkeit:** Es wird differenziert zwischen den Verkehrsmitteln zu Fuß, Fahrrad, Pedelec, Pkw und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV). Ausgewiesen werden die Reisezeiten im unbelasteten Netz (ohne Stau), die Distanz in Metern und im ÖPNV auch

die Umsteigehäufigkeit und Bedienhäufigkeit (der Takt). Die Ergebnisse sind in einer Karte individuell darstellbar.

- **Räumlicher Bezug:** Neben den Informationen auf Rasterebene sind die jahresaktuellen Verwaltungsgrenzen sowie die nicht-administrative Einheit „Siedlungszusammenhang“ und „hausärztliche Planungsbereiche“ der Kassenärztlichen Vereinigung enthalten.
- **Einrichtungen:** Je nach Einrichtung unterscheiden sich die Eigenschaften der Daten und die Datenquelle, auch die Genauigkeit variiert. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in den Daseinsvorsorgeatlas ist eine Information zum Standort und zur Einrichtungsart. Dies wird über ein Dateneingabe- und Aktualisierungsmodul sichergestellt.

## ERFASSUNG VON EINRICHTUNGEN

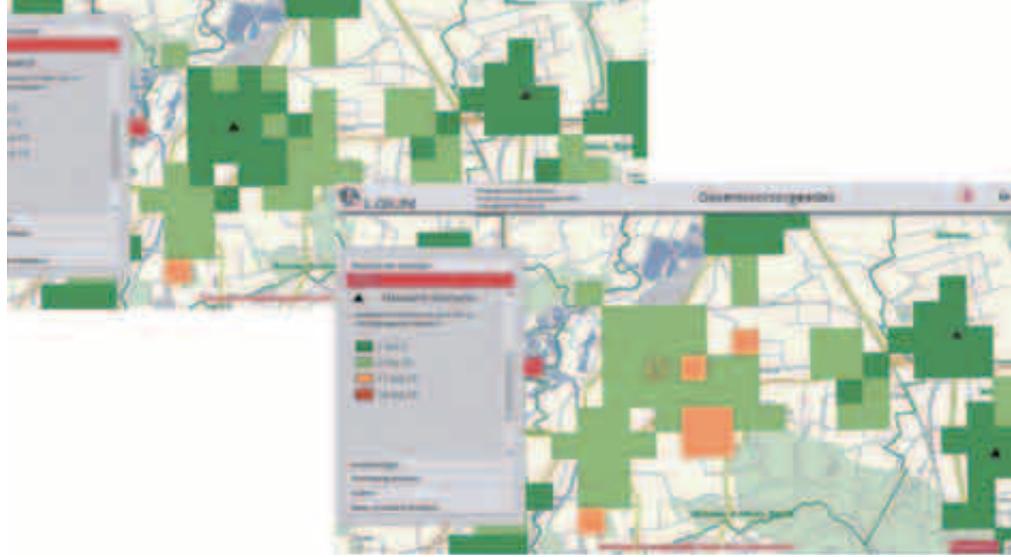
Der Daseinsvorsorgeatlas Niedersachsen dient der Analyse der Versorgungssituation mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge im weiteren Sinne. Es geht grundsätzlich um Einrichtungen, die notwendig sind, um sich im alltäglichen Leben vom Wohnstandort aus zu versorgen (oder versorgt zu werden). Der Atlas ist so angelegt, dass er thematisch erweitert werden kann. In der vorliegenden ersten Version des DVAN können vorerst folgende Datensätze zentral, das heißt landesweit eingepflegt werden:

- Schulen (nach Schulform, Trägerschaft und Schülerzahl),
- Ärzte (nach Fachrichtungen und Fachgruppen),
- Krankenhäuser,

## IM DIALOG

### Erreichbarkeitsszenario bei Schließung einer Hausarztpraxis (Abb. 3)

Grafik/ Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



- Haltepunkte des ÖPNV (nach der Anzahl von Linien, Abfahrten wochentags und am Sonntag),
- sowie Polizeistationen, Feuerwehrstandorte und Rathäuser, deren Standorte den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) entnommen sind.

Für Daten, die landesseitig nicht flächendeckend vorliegen, steht ein Dateneingabe- und Aktualisierungsmodul zur Verfügung. Damit können autorisierte Nutzer beispielsweise dezentral Daten zu Kinder(tages)betreuung (nach Typ, Betreuungsangebot und Trägerschaft) und Einzelhandel (Nahversorgung nach Sortiment und Verkaufsfläche) einpflegen und aktualisieren.

## ORGANISATION UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Daseinsvorsorgeatlas wurde als Open Source Software mit den skizzierten Funktionalitäten entwickelt. Diese Software ist so angelegt, dass sie zum Beispiel um Themen erweitert werden kann. Die Implementierung im Land Niedersachsen wird in einer Pilotphase im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover, im Landkreis Göttingen und im Regionalverband Großraum Braunschweig erprobt. Die Bereitstellung und der technische Support erfolgt durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Als Ausgabemöglichkeiten stehen druckfähige Karten (PDF), Screenshots (JPEG, PNG) oder Tabellen (CSV) zur Verfügung, Diagramme (PDF) sind vorgesehen.

Zur Gewährleistung des Datenschutzes wird es die Möglichkeit geben, Ausgabe und Ansicht auf Basis von Zugangsinformationen und Nutzerrechten zu beschränken.

## ÜBERTRAGBARKEIT

Niedersachsen möchte ausdrücklich seine Nachbarländer einbeziehen und sie ermuntern, Vergleichbares umzusetzen oder zu adaptieren. Denn die Herausforderungen der ländlichen Daseinsvorsorge machen nicht an den Landesgrenzen halt. Diesem Ansatz wird sich auch die Geographische Kommission für Westfalen des LWL anschließen, die sich in den nächsten zwei bis drei Jahren intensiv mit dem Strukturwandel des ländlichen Raumes und der dort ansässigen Dörfer und Kleinstädte beschäftigen wird.

UrbanRural SOLUTIONS entwickelte zusammen mit regionalen Akteuren neben dem DVAN noch weitere Konzepte, um Orte und Angebote der Daseinsvorsorge zukunftsfähig zu gestalten. Informationen hierzu finden sich unter [www.vsl.tu-harburg.de/urbanruralsolutions](http://www.vsl.tu-harburg.de/urbanruralsolutions)

## KONTAKT

Weitere Auskünfte zum Daseinsvorsorgeatlas Niedersachsen erteilt das Referat Metropolregionen im Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung. Der Ansprechpartner für den Daseinsvorsorgeatlas Niedersachsen ist:

### Jens Lange

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
Osterstraße 40 · 30159 Hannover  
0511 120-8463  
[Jens.Lange@mb.niedersachsen.de](mailto:Jens.Lange@mb.niedersachsen.de)



## KRACHTIGE KERNEN/STARKE DÖRFER (KRAKE)

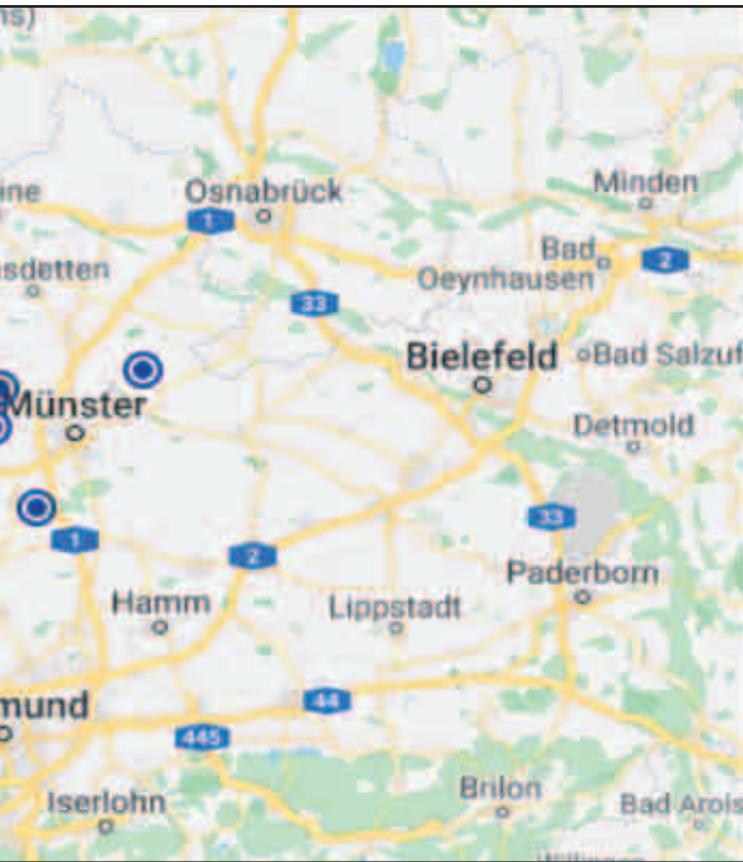
**DÖRFER IN DER GRENZREGION SOLLEN LEBENDIG BLEIBEN  
COMMUNITY-CLUSTER STEIGERN LEBENSQUALITÄT UND ZUKUNFTSFÄHIGKEIT**

**VON FRAUKE HOFFSCHULTE UND FRIEDRIKE VON HAGEN**

**V**iele kleine Dörfer, Siedlungen und Gemeinden werden vor ähnliche Herausforderungen gestellt: Die älter werdende Gesellschaft schrumpft, Geschäfte schließen, kulturelle Angebote nehmen ab – das Dorf verliert an Lebendigkeit. Viele junge Menschen suchen ihre Zukunft in den Städten. Fachkräfte, die die kommunale Versorgung sicherstellen, sind schwer zu finden. Wie lässt sich dieser Trend stoppen? Und welche Rolle können dabei die Bürgerinnen und Bürger selbst spielen? Diesen Themen und Herausforderungen stellen sich die Initiatoren des deutsch-niederländischen

Kooperationsprojektes *Kräftige Kernen/Starke Dörfer (KRAKE)*.

Expertinnen und Experten der Fachhochschule Münster (FH Münster), Hochschule Arnheim und Nimwegen (HAN), Hochschule Rhein-Waal (HRW), Handwerkskammer Münster und Kreishandwerkerschaft Borken haben zwischen 2016 und 2019 ganz unterschiedliche, wissenschaftlich erprobte Lösungen direkt vor Ort umgesetzt. 55 deutsche und niederländische Dörfer haben an dem Projekt teilgenommen. Auf beiden Seiten der Grenze be-



**Karte der teilnehmenden Dörfer mit Filter- und Suchfunktion**

Grafik/ [www.project-krake.eu/de/das-projekt/](http://www.project-krake.eu/de/das-projekt/) (abgerufen am: 11. Mai 2020)

stehen ähnliche Probleme. Deutsche und Niederländer gehen sie aber oft unterschiedlich an. Genau hier liegt die große Chance, voneinander zu lernen.

## SECHS THEMEN-COMMUNITIES

Ziel war eine hohe Bürgerbeteiligung, damit das Know-how auch nach Projektende im Dorf bleiben konnte. Aus diesem Grund waren lokale Initiativen und Ehrenamtliche, so auch etliche Heimatvereine, aktive Partner. Alle Aktivitäten des Projektes sind in insgesamt sechs Themenfeldern, den Communities, gebündelt. Die Community stellt dabei eingangs die DNA – die konkrete Situation und den Bedarf des jeweiligen Dorfes – in den Mittelpunkt. Eine anschließende Übertragbarkeit war gewünscht. So sollten Ergebnisse ent-

stehen, die über die Projektregion hinaus – und damit auch unabhängig von speziellen nationalen sozialen Sicherungssystemen – funktionsfähig sind und grenzüberschreitend langfristig demografisch stabilisieren.

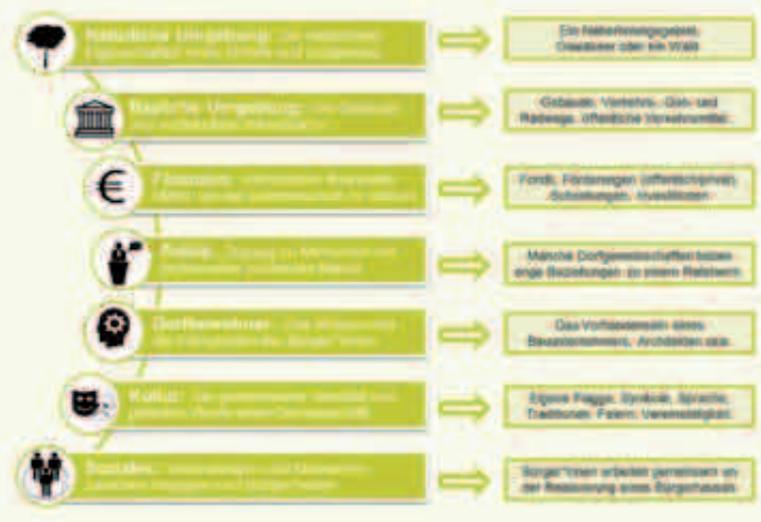
Zwei dieser Communities waren im Münsterland aktiv. In der Service-Community baute die FH Münster mit der Handwerkskammer Münster und der Kreishandwerkerschaft Borken Partnerschaften zwischen lokalen Unternehmen und Heimatvereinen auf, um die Versorgungsstruktur vor Ort zu sichern: zum Beispiel im Handwerk, Einzelhandel oder in der Gesundheitsversorgung. In der Healthy-Lifestyle-Community erarbeiteten Ernährungsexpertinnen und -experten der FH Münster mit den Bürgerinnen und Bürgern Maßnahmen und Ideen für einen gesunden Lebensstil.

## DNA-COMMUNITY ERMITTELT DIE IDENTITÄT DER PILOTDÖRFER

Kommunale Strukturen im ländlichen Raum erleben Veränderungen: Sie haben Einfluss auf die Identität von Menschen und Dörfern. Wie entwickelt sich die dörfliche und individuelle Identität unter dem Einfluss sich verändernder Rahmenbedingungen? Welche DNA besitzt ein Dorf, und welche Faktoren beeinflussen dort maßgeblich das Zusammenleben? Die DNA-Community untersuchte dazu identitätsstiftende Maßnahmen und Ereignisse, die in der jüngeren Vergangenheit sowie aktuell dazu beigetragen haben – oder in absehbarer Zeit durch gezielte Planungen dazu beitragen werden – die dörfliche Identität zu prägen.

Aus der Literatur zur Entwicklung ländlicher Räume und zur Entwicklung von Gemeinschaften wurde hierfür das amerikanische Community Capitals Framework (CCF) herangezogen. Dies ist ein Modell, um die eigene Gemeinschaft zu analysieren und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu entwickeln. Der systemorientierte Ansatz basiert auf dem Prinzip, dass jede Gemeinschaft über Ressourcen verfügt, die sie nutzen und in die Gemeinschaft investieren kann.

Bei einer Analyse der Kapitale eines Dorfes durch die Bürgerinnen und Bürger erhalten diese Einblicke in die Stärken und Schwächen ihrer (Dorf-)Gemeinschaft.



### Mögliches „Dorfkapital“ benennen: Die Analyse einer Gemeinschaft nach dem amerikanischen Community Capitals Framework (CCF) Modell

Grafik/ [www.project-krake.eu/wp-content/uploads/2019/05/DNA\\_web.pdf](http://www.project-krake.eu/wp-content/uploads/2019/05/DNA_web.pdf)  
(abgerufen am: 11. Mai 2020)

Wenn sie dann durchdacht die verschiedenen Kapitale stärken, fördern sie die Lebensqualität (im Dorf), und die Gemeinschaft bleibt lebendig. Die Analyse einer Gemeinschaft mit dem CCF hilft den Bewohnerinnen und Bewohnern auch, Prioritäten zu setzen. Eine Priorisierung ist notwendig, da es zumeist nur begrenzte Ressourcen (in Zeit oder Geld) gibt. Aufgrund seiner Flexibilität und seines ganzheitlichen Ansatzes bildet das CCF-Modell einen nützlichen Analyserahmen. Die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner erforschen somit ihr eigenes Dorf. Durch die DNA-Analyse werden das Wissen und die Fähigkeiten der Beteiligten gesteigert. Jedes Dorf hat dabei einen individuellen Ansatz.

Die DNA-Community arbeitete dabei sowohl eigenständig als auch in Abstimmung und zum Nutzen der anderen Communities.

In Workshops – sowohl mit den Erwachsenen als auch mit Kindern und Jugendlichen – wurden für jedes Dorf konkrete Maßnahmen zu dessen Themen entwickelt und Ziele vereinbart. Die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Kinder und Jugendlichen selbst, suchten neue Ideen und planten Lösungen – immer unter Berücksichtigung ihrer konkreten, lokalen Situation und eigenen Ressourcen. Regelmäßige Infografiken und Treffen

für die Dörfer sicherten darüber hinaus einen lebendigen Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern.

## CARE-COMMUNITY

Die langfristige Versorgung von Dörfern mit Pflegeleistungen und Pflegepersonal ist gefährdet. Auch die Familie als „Care Center of last resort“ droht wegzubrechen: Viele junge Menschen ziehen weg. Die Care-Community untersuchte und begleitete diese gesellschaftliche Herausforderung mit dem Ziel, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen: Wie organisieren wir uns als Bürgerschaft, zum Beispiel in einer Pflegegenossenschaft? Wie können wir erfolgreich Selbstorganisation umsetzen? Welche Vorteile bieten sich dadurch? Der Fokus lag dabei nicht ausschließlich auf klassischen Maßnahmen wie etwa Senioren-Wohngemeinschaften und deren Belange. Vielmehr wurde in der jeweiligen Gemeinde gezielt der Bedarf aller Generationen diskutiert, um die Nachhaltigkeit durch beständigen Dialog zu sichern. Auf Basis von Bürgerbefragungen wurden dann Lösungswege vorgeschlagen.

## WOHN-COMMUNITY

Ziel der Wohn-Community ist die Entwicklung von Wohnumgebungen für Dörfer und Gemeinden, die die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig positiv beeinflussen. Wie können wir zum Beispiel Wohnkonzepte für an Demenz erkrankte Seniorinnen und Senioren realisieren? Wie können wir uns so einrichten, dass das Dorf und Wohnumfeld Seniorinnen und Senioren dazu anregen, sich trotz Einschränkungen zu bewegen und soziale Kontakte zu pflegen? Wie können wir leerstehende Immobilien mit neuem Leben füllen, damit sie für das Dorf erhalten bleiben? Auf Basis von Bürgerbefragungen gab die Wohn-Community den Ortschaften konkrete Anhaltspunkte für zukunftsfähige Wohnkonzepte. Die Einwohnerinnen und Einwohner der teilnehmenden Dörfer bekommen hierzu einen detaillierten Einblick in die Lösungsmöglichkeiten zur räumlichen Gestaltung: Dies ermöglicht eine bessere Einschätzung von zukünftigen Problemfeldern und deren Lösung. Natürlich werden auf diese Weise auch Potentiale schneller sichtbar.

## HEALTHY-LIFESTYLE-COMMUNITY

Ziel der Healthy-Lifestyle-Community ist es, Bürgerinnen und Bürger für einen gesunden Lebensstil zu begeistern und die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Was zeichnet ein gesundes Leben aus, und wie kann es gestaltet werden? Wie kann jeder das eigene Wohlbefinden selbst beeinflussen und Verantwortung für die eigene Lebensqualität übernehmen? Was kann die Gemeinde tun, um gesundheitsfördernde Strukturen zu schaffen? Es gab eine Vielzahl von Aktivitäten zu den Themen Gesundheit, Ernährung, Stressmanagement, Entspannung und Bewegung. So wurden zum Beispiel Gesundheitstage, Sportkurse und Vorsorgeberatungen sowie eine praxisnahe Beratung aus der Kombination von Gesundheitszirkeln und einer App angeboten.

## DIE FAMILY-COMMUNITY

Schon immer waren Dörfer ein attraktiver Ort zum Aufwachsen. Dennoch geht in vielen kleinen Ortschaften die Zahl der Kinder stetig zurück. Die Family-Community hilft, Dörfer als attraktive Lebensräume für Kinder und ihre Familien zu erhalten. Dies gelingt mit der Ausarbeitung einer familienfreundlichen Infrastruktur durch Workshops und ähnliche partizipative Formate, an der auch die Kinder selbst teilhaben können. Viele Dörfer wünschen sich einen sprach- und grenzüberschreitenden Austausch über schon stattfindende Maßnahmen und eine bessere Zusammenarbeit: etwa attraktive Räume, die Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und das interkulturelle Zusammenleben in den Dörfern.

## SERVICE-COMMUNITY

Die Service-Community baut Partnerschaften zwischen lokalen Unternehmen und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern auf. So entstehen neue Angebote, die die Versorgungsstruktur vor Ort sichern: beispielsweise im Handwerk, Einzelhandel oder in der Gesundheitsversorgung – auch Infrastrukturprojekte. Die Bürgerinnen und Bürger suchen dazu mit den beteiligten Unternehmen Ideen für die Zusammenarbeit und planen Lösungen – immer unter Berücksichtigung ihrer



**Titelbild des Family-Community Magazins**

Grafik/ [indd.adobe.com/view/bf664aff-8368-4c0b-83a4-fc474fad0298](https://indd.adobe.com/view/bf664aff-8368-4c0b-83a4-fc474fad0298)  
(abgerufen am: 11. Mai 2020)

konkreten, lokalen Situation und eigener Ressourcen. Etliche gemeinsame Projekte sind während der Projektlaufzeit umgesetzt worden und werden weitergeführt, sodass sich nachhaltige Netzwerke gebildet haben.

## ZWEISPRACHIGE HANDBÜCHER DOKUMENTIEREN COMMUNITY-ERGEBNISSE

Die Ergebnisse der Communities sind ausführlich in zweisprachigen Handbüchern nachzulesen. In den Handbüchern werden neben einer Vorstellung der Dörfer und dem Projektlaufzeit auch die Faktoren für den Erfolg oder Misserfolg der unternommenen Maßnahmen identifiziert. Durch die Bereitstellung dieser Erfahrungen können so auch andere Gemeinden durch allgemeingültige Handlungsanweisungen profitieren, um erfolgreich das Leben in ländlichen Strukturen attraktiv, liebens- und lebenswert zu erhalten.

**Weitere Informationen finden sich auf der Webseite zum Projekt (hier ist auch der kostenlose Download der Handbücher möglich) [www.project-krake.eu](http://www.project-krake.eu)**

Ansprechpartner für die Service-Community ist  
**Friederike von Hagen**  
0170 8549927 · [vonhagen@fh-muenster.de](mailto:vonhagen@fh-muenster.de)

# MEINE HEIMAT IST SCHALE



Foto/ Dorothea Böing

## *Reinhold Finke*

### **VORSITZENDE DES KREISHEIMATBUNDES STEINFURT UND KREISHEIMATPFLEGERIN IM KREIS STEINFURT**

„Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!“ Dieses Zitat aus Goethes Faust spiegelt treffend meine Gemütslage wider. Aber nicht nur für meinen Heimatort Schale schlägt mein Herz, sondern auch mit dem Tecklenburger Land und dem Kreis Steinfurt fühle ich mich engstens verbunden. Hier bin ich Zuhause, hier fühle ich mich wohl und geborgen, hier bin ich verwurzelt. Hier sehe ich mich aber auch verpflichtet, Aufgaben zu übernehmen, um etwas zurückzugeben von dem, was mir an Positivem und Schönerem widerfahren ist.

So bin ich seit 2006 als Vorsitzende des Kreisheimatbundes und Kreisheimatpflegerin im Kreis Steinfurt aktiv. Mein vordringlichstes Bestreben ist es, Menschen jeglicher Couleur zusammenzubringen, um sie für die Kultur- und Brauchtumpflege zu sensibilisieren und zu begeistern.

Bei meiner Arbeit liegt mein besonderes Augenmerk auch auf der Wahrung der plattdeutschen Sprache. Hier ist ein wichtiger Beitrag der zweijährig stattfindende „Plattdeutsche Lesewettbewerb“, der Kinder und Jugendliche an das heimatische Sprachgut heranführt.

Wir sollten nicht aus den Augen verlieren: Heimat ist etwas sehr Empfindliches, die es gilt zu pflegen durch unser ehrenamtliches Engagement, einen Eckpfeiler unserer Gesellschaft.

### **Jubiläumsplatz in Schale mit Hinweis zum Verlauf des Naturerlebnisweges**

Foto/ Paul Beckmann



**G**emeinsam mit weiteren Akteuren hat sich der WHB am 23. April 2020 in einem Appell an die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gewandt, um für Denkmaleigentümer und Unterhalter von denkmalgeschützten Besuchermonumenten ein unterstützendes Maßnahmenpaket für die Folgen der Corona-Pandemie zu erwirken.

Wie alle Einrichtungen des kulturellen Erbes werden die privaten Besitzer der für die Öffentlichkeit zugänglichen Schlösser, Burgen, Klöster, historischen Gärten und archäologischen Stätten durch die Folgen der Corona-Pandemie hart getroffen. Denn viele der privaten Denkmaleigentümer können Einnahmen lediglich aus dem Besucher- und Veranstaltungsbetrieb erwirtschaften. Wegen der erforderlichen Schließungen und dem Ausfall zahlreicher Großveranstaltungen in den privaten Denkmalanlagen kommt es zu hohen Einnahmeeinbußen und einer drohenden Existenzgefährdung.

Das Kulturerbe Nordrhein-Westfalens soll erhalten werden, von den überregional bekannten Baudenkmalern bis zu den zahlreichen archäologischen Orten, die die Landesgeschichte auf anschauliche Weise sichtbar machen. Doch die Einnahmen aus den touristischen und Veranstaltungsaktivitäten, die in normalen Jahren überwiegend in Erhalt und Pflege der Denkmalsubstanz reinvestiert werden, fehlen jetzt, sodass bereits etliche private Denkmaleigentümer gezwungen sind, die mühsam erwirtschafteten Rücklagen für notwendige Erhaltungsmaßnahmen anzugreifen, um Gehälter zu bezahlen und die Liquidität aufrecht erhalten zu können. Damit wächst bei vielen Bau- und Bodendenkmälern der Investitionsrückstau weiter an. Insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Denkmalsubstanz werden zurzeit mehr denn je aufgeschoben.

Die bisher angebotenen, an sich sehr großzügigen Soforthilfen der nordrhein-westfälischen Landesregierung sowie die des Bundes reichen in Anbetracht der betriebswirtschaftlichen Größenordnung dieser historischen Besucheranlagen bei weitem nicht aus.

Auch bei den kleineren der privaten kulturtouristisch finanzierten Denkmalorten hat die Pandemie zur Folge, dass deren Betreiber in diesem, wie auch im nächsten Jahr, deutlich weniger Eigenmittel zur Verfügung haben werden.

Aus diesem Grund fordern die Akteure der Denkmal-Allianz ein „Maßnahmenpaket Kulturerbe“ mit folgenden Elementen:

- eine einmalige Absenkung des erforderlichen Mindesteigenanteils privater Denkmalbesitzer auf 20 Prozent bei Denkmalförderungen durch das Land NRW in den Jahren 2020 und 2021,
- eine deutliche Erhöhung des Fördervolumens der landeseigenen Denkmalfördermittel in den Jahren 2020 und 2021,
- sowie Unterstützung bei der Übertragung beider oben genannten Maßnahmen auf alle Bundesländer über die Kultur-Ministerkonferenz.

# NOTLAGE PRIVATER UND ÖFFENTLICH BETRIEBENER KULTUREINRICHTUNGEN IN DENKMALGESCHÜTZTEN ANLAGEN

## UNTERZEICHNER DES ERSUCHENS SIND:

- Deutsche Stiftung Denkmalschutz e. V.,
- Deutsche Burgenvereinigung e. V.,
- Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) e. V.,
- Schlösser und Gärten in Deutschland e. V.,
- Familienbetriebe Land und Forst e. V.,
- Kulturdezernentinnen der Landschaftsverbände,
- Westfälischer Heimatbund (WHB) e. V.,
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.,
- Tourismus NRW e. V.

# WESTFÄLISCHER HEIMATBUND FORDERT VOM LAND SOFORTHILFE FÜR HEIMATVEREINE

## CORONA-HILFE FÜR HEIMATARBEIT IN NRW KOMMT



**Von den mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen sind auch die in der Heimat-  
arbeit bürgerschaftlich Engagierten erheblich beeinträchtigt.**

**WHB-Vorsitzender Matthias Löb hat sich mit einem Schreiben an das Land NRW gewandt, um  
sich nachdrücklich für eine Corona-Hilfe für die Heimatakteurinnen und -akteure einzusetzen.**

**Adressaten waren unter anderem der Ministerpräsident des Landes, die NRW-Heimatministerin  
sowie die Fraktionsspitzen.**

**B**isher wurden Hilfspakete und Sofortmaßnahmen für unterschiedliche Empfängerkreise, darunter etwa auch Sport- und Kulturvereine, initiiert. Unberücksichtigt blieben jedoch zunächst Heimatakteurinnen und -akteure, welche mit ihrem vielfältigen Einsatz eine tragende Säule des Gemeinschaftslebens sind.

Vor diesem Hintergrund hat sich der WHB als eine der mitgliederstärksten Dachorganisationen in der Heimatarbeit in Deutschland für eine nachhaltige Unterstützung auch für Vereine der Heimatbewegung stark gemacht.

Die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen sind auf unterschiedlichen Ebenen spürbar. Die Absage von Veranstaltungen, Gremiensitzungen und sonstigen Aktivitäten betrifft nicht allein das soziale Gefüge und das örtliche Gemeinschaftsleben. Darüber hinaus entstehen auch wirtschaftliche Folgen, die Vereine in ihrer Existenz gefährden können.

Eine diesbezügliche aktuelle Umfrage unter den Mitgliedern des WHB (siehe dazu die Folgeseite in diesem Heft) hat ergeben, dass in folgenden Bereichen Handlungsbedarfe bestehen:

- Gewährleistung laufender Kosten – etwa für Miete, Unterhalt und gegebenenfalls Personal von Heimat Häusern, Museen, historischen Gebäuden, Begegnungsstätten oder gastronomischen Einrichtungen,
- zeitgleicher Wegfall von Einnahmen, Aufbrauchen möglicher Rücklagen,
- Stornokosten für die Absage von Veranstaltungen,
- potentielle Rückzahlung oder Wegbrechen von Drittmitteln durch Stillstand bei geförderten Projekten,
- fehlende Erwirtschaftung von Eigenmitteln für Förderprojekte,
- Gefahr der Zahlungsunfähigkeit bei längerem Einnahmeausfall,
- fehlender Versicherungsschutz bei Veranstaltungsabsagen und bei Engagement für Risikogruppen oder Erkrankte (Corona-Hilfe).

Viele Vereine sehen sich neben den ideellen Aspekten mit unwägbareren finanziellen Herausforderungen konfrontiert.

„Entsprechend sehen wir eine Soforthilfe auch für Vereine der Heimatbewegung, die keine Zweckbetriebe sind, als unabdingbar an.

Darüber hinaus erachten wir eine Flexibilisierung der verschiedenen Förderschienen des Landes in Bezug auf eine Verlängerung von Fristen, Vereinfachung von formalen Modalitäten und ein Auffangen von bereits entstandenen Kosten im Rahmen der Projektarbeit für wünschenswert.

Zudem ist eine Erweiterung des Versicherungsschutzes für all jene, die nun freiwillig unbürokratisch in der Krise helfen, erstrebenswert“, erläutert WHB-Geschäftsführerin Dr. Silke Eilers.

*„Wir dürfen die vielen Engagierten, die in verschiedenen Kontexten unsere Gesellschaft zusammenhalten, nicht alleine lassen.*

*Gerade in der Zeit der Krise ist es nun an uns allen, jenen, die tagtäglich so viel für uns geben, nun etwas zurückzugeben“, so Matthias Löb.*

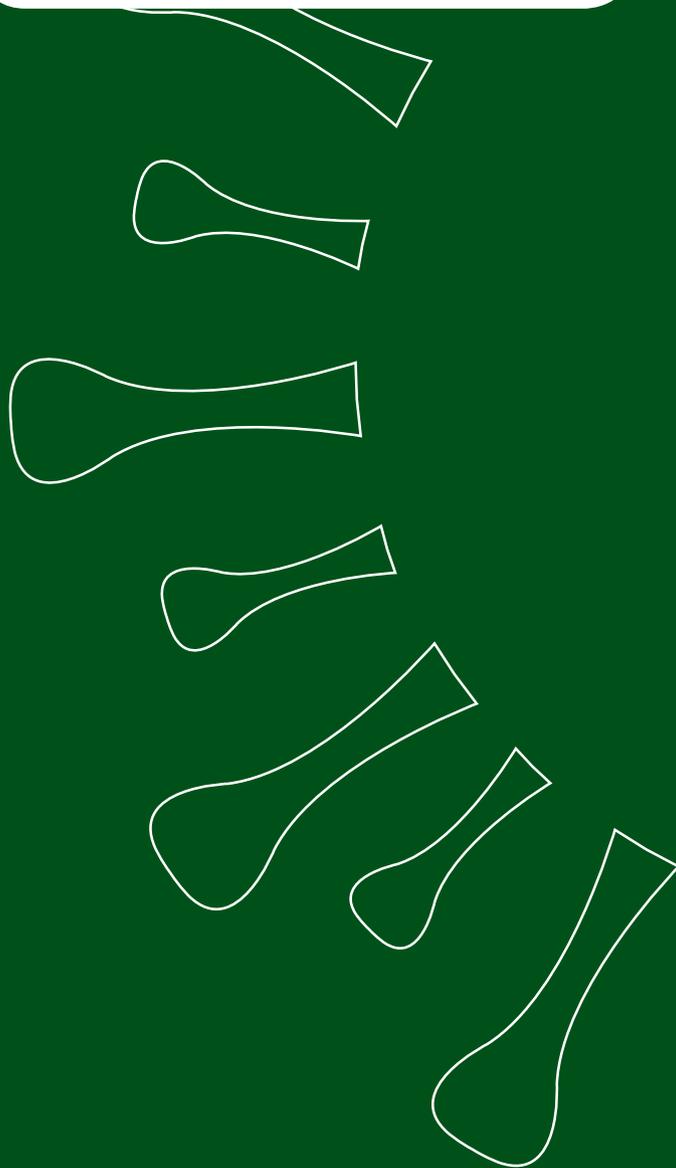
Der WHB hat auf der Basis seiner Erkenntnisse seine Bereitschaft erklärt, sofern gewünscht, bei der Ausarbeitung eines möglichen Hilfsprogrammes zu unterstützen.

Zeitgleich ist eine Initiative im politischen Raum für ein Sofortprogramm für Heimat- und Brauchtumsvereine in NRW entstanden. In der Landtagssitzung am 30. April 2020 wurde dann auch über Hilfen für Heimatvereine entschieden.

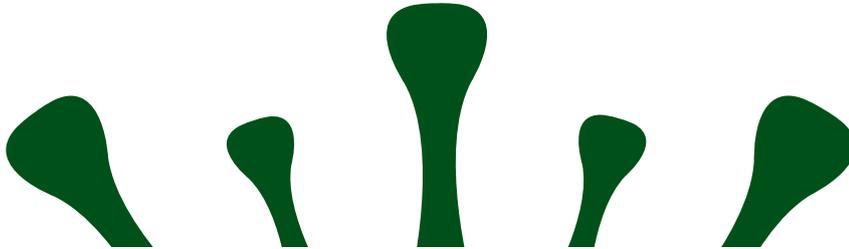
Der Landtag hat die Landesregierung beauftragt, ein Soforthilfeprogramm aufzulegen, um jenen Brauch-

tums-, Heimat- und Traditionsvereinen zu helfen, die von den Corona-Einschränkungen besonders betroffen sind. Im Rahmen der politischen Debatte ist dabei explizit auch auf die Forderungen des WHB und das diesbezügliche Schreiben Bezug genommen worden. Nun erfolgt die konkrete Umsetzung des Beschlusses.

**Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren noch keine inhaltlichen Details der Soforthilfe bekannt. Der WHB wird seine Mitglieder wie gewohnt zeitnah per E-Mail informieren.**



# UMFRAGE DES WHB ZUR LAGE DER HEIMATARBEIT IN DER CORONA-KRISE



**Als Dachverband möchte der Westfälische Heimatbund seine Mitglieder insbesondere auch in schwierigen Situationen unterstützen und ihre Interessen entschieden vertreten.**

**Um einen Überblick über Sorgen und Nöte seiner Mitglieder unter dem Eindruck der Corona-Pandemie zu erhalten, hat der WHB zwischen dem 6. und 13. April 2020 eine Blitz-Umfrage durchgeführt. Dabei sollte insbesondere auf folgende Aspekte Bezug genommen werden:**

**W**ie sind Sie konkret betroffen (zum Beispiel Veranstaltungsabsagen, Stillstand bei geförderten Projekten, Schließung von Vereinsthemen, Stornokosten, weitere Kosten)? Welche Folgen erwarten Sie kurz-, mittel- und langfristig für Ihre Heimatarbeit (finanzielle Einbußen, Mitgliederschwund, gefährdete Projektfinanzierung et cetera)? Mit welchen Maßnahmen begegnen Sie der derzeitigen Lage? Welche Fragen und Anliegen haben Sie, bei denen Sie Unterstützung von uns oder dem Land erwarten?

Die Abfrage erzielte unter Berücksichtigung ihrer Kurzfristigkeit und der begrenzten Rückmeldefrist eine gute Resonanz. Neben telefonischen Auskünften sind zusätzlich rund 60 ausführliche schriftliche Darstellungen überwiegend von Heimat- und Bürgervereinen eingegangen.

Die Äußerungen belegen anschaulich, wie die Akteurinnen und Akteure die Ausnahmesituation erleben und welche Folgen diese auf unterschiedlichen Ebenen mit sich bringt.

Die Ergebnisse bildeten die Basis für die an das Land NRW gerichtete Forderung für Soforthilfen für bürgerschaftlich Engagierte in der Heimatarbeit. Der WHB setzt sich so dafür ein, dass über Jahre gewachsene Strukturen nicht gefährdet werden.

## **SOZIALES GEFÜGE UND GEMEINSCHAFTLICHER AUSTAUSCH**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie betreffen das Vereinsleben und damit auch die örtliche Gemeinschaft. Nahezu alle Antwortenden beklagen die Absage von Aktivitäten und Veranstaltungen – seien es Ausstellungen, Umweltschutzaktionen, Jugendarbeit, Backhaustradition und Maibaumaufstellen, Dorffeste, Märkte, Zusammenkünfte oder Führungen. Diese spielen eine relevante Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Dörfern und Stadtteilen. Beim Heimatverein Altenberge e. V. sind beispielsweise etwa 320 Veranstaltungen für das Jahr 2020 angemeldet. Viele sind bereits abgesagt. Durch die Verschiebung von Gremiensitzungen fehlt die persönliche Kommunikation, aber auch die Geselligkeit, die einen funktionierenden Verein ausmacht.

## **EINNAHMEEINBRÜCHE UND LAUFENDE KOSTEN**

Bei länger andauerndem Stillstand droht vielen Mitgliedsvereinen die Gefahr einer Unterfinanzierung bis hin zur Zahlungsunfähigkeit, da laufende Kosten wie etwa Mieten und Nebenkosten, Gebäudeunterhalt

oder Personalkosten zu bestreiten sind. Die Einstellung des Veranstaltungsbetriebes und die vorübergehende Schließung von Museen, Vereinshäusern sowie gastronomischen Einrichtungen führen zum Teil zu erheblichen finanziellen Einbußen. Werbepartner brechen weg; Spendeneinnahmen gehen zurück. Für die Absage von Veranstaltungen fallen zum Teil Stornokosten an, für welche kein Versicherungsschutz im Rahmen der üblichen Versicherungen wie Vereinshaftpflicht greift.

Mitunter müssen die Vereine schon jetzt Rücklagen nutzen, die ursprünglich für andere Vorhaben vorgesehen waren – sofern sie überhaupt über Rücklagen verfügen, da gemeinnützige Vereine hier besonderen Vorgaben unterliegen.

Ausgesprochen schwierig gestaltet sich die Situation für Vereine, die Mitarbeiter beschäftigen. Der Heimat- und Verschönerungsverein Siegen-Achenbach e.V. mit seinen vier Sozial-Kaufhäusern, einem Sozial-Café sowie Schulungs- und Integrationskursen ist hier deutlich betroffen. Die finanziellen Einbußen scheinen aktuell nicht kompensierbar. Arbeitsplätze sind unter Umständen gefährdet.

## PROJEKTSTILLSTAND UND FÖRDERMITTEL

Zahlreiche Vereine können Maßnahmen nicht wie geplant durchführen. Es herrscht Unsicherheit im Hinblick auf bereits erhaltene oder in Aussicht gestellte Fördermittel. Sind hier Fristverlängerungen möglich, oder müssen Gelder eventuell zurückgezahlt werden? Hier wünschen sich die Vereine unbürokratische Lösungen und verbindliche Aussagen der Fördergeber.

Die Heimatfreunde Oberfischbach e.V. in Freudenberg etwa haben einen barrierefreien Ort für alle Altersgruppen des Dorfes geschaffen. Dafür sind erfolgreich Drittmittel eingeworben worden. Der Verein ist finanziell an seine Grenzen gegangen. Ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm war ursprünglich Teil der Finanzierungspläne und kann nun nicht wie geplant umgesetzt werden.

## MITGLIEDERZAHL

Austritte aus den Vereinen werden überwiegend erst einmal nicht erwartet. Matthias Moors vom Heimatverein Würgendorf e.V. in Burbach bringt es auf den Punkt: „Man wird Mitglied in einem Heimatverein, um etwas für die Dorfgemeinschaft zu tun. Da haut man nicht einfach ab, wenn es mal ein bisschen ruhiger wird.“ Dennoch ist vorstellbar, dass Menschen langfristig über Austritte nachdenken, um Kosten zu sparen.

## NEUE WEGE DER KOMMUNIKATION UND VERMITTLUNG

Die Einschränkungen führen jedoch auch dazu, dass andere Formate des Austausches und neue kreative Angebote realisiert werden. Die Erfahrungen mit digitalen Medien stellen sich durchaus unterschiedlich dar. Mitunter bleibt eine breitere Beteiligung aus, da nicht alle Mitglieder durch diese Kanäle erreicht werden können. An anderer Stelle wird über ein positives Echo bei der digitalen Heimatarbeit berichtet. Ein Wermutstropfen bleibt jedoch bei allem Bemühen um Digitales; Henning Rattenholl vom Heimatverein Bockhorst e.V. konstatiert: „Für uns als ländliche Region macht sich nun schmerzhaft bemerkbar, dass ‚Digitalisierungsinitiativen‘ des Landes und des Bundes deutlich zu spät kommen.“

Die Vereine zeigen durch unterschiedlichste Aktivitäten – auch im digitalen Bereich – Verbundenheit und Solidarität in der Krise. Sie bieten etwa virtuelle Stadtrundgänge und Lesungen oder #BleibzuHause-Materialien für Kinder an. Wie andere haben auch der Bürgerverein Bredenscheid/Stüter e.V. und die Dorfwerkstatt Albaxen e.V. Unterstützung wie Hilfe bei Erledigungen organisiert.

## UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE

Die Vereine wünschen sich von Seiten des Landes insbesondere finanzielle Soforthilfen für die Kompensierung ihrer coronabedingten Einbußen, eine flexible Handhabung von Fördervorgaben und Planungssicherheit für Veranstaltungen und Maßnahmen.

# WHB-HANDREICHUNG FÜR HEIMATAKTEURINNEN UND -AKTEURE IN CORONA-ZEITEN

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Von den damit verbundenen Einschränkungen ist auch das bürgerschaftliche Engagement in der Heimatarbeit stark betroffen.

Im Folgenden haben wir einige Hinweise zu verschiedenen aktuellen Regelungen und Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie zusammengefasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der WHB keine Rechtsberatung durchführen kann und darf. Wir empfehlen, für konkrete rechtliche Fragen das zuständige Vereinsregistergericht, bei steuerlichen Aspekten das Finanzamt zu kontaktieren.

Was gegenwärtig in NRW erlaubt ist und was nicht, darüber gibt die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO). Diese wird laufend aktualisiert und findet sich in ihrer gültigen Fassung auf der Webseite des NRW-Gesundheitsministeriums ([www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)).

## VORÜBERGEHENDE ERLEICHTERUNGEN IM VEREINSRECHT

**D**ie Situation stellt viele Vereine und Verbände vor große Herausforderungen, auch rechtlicher Natur.

In vielen Vereinen stehen gerade in den ersten Monaten zu Jahresanfang die Mitgliederversammlungen an. Viele Satzungen sehen vor, dass die Mitgliederversammlung zum Beispiel im ersten Quartal oder im ersten Halbjahr stattfinden muss. Rein formal muss der Vorstand diese Vorgabe erfüllen. Unterbleibt die Einberufung zu dem in der Satzung vorgesehenen Zeitpunkt ist dies ein Satzungsverstoß. Diese Verletzung der Ladungspflicht macht den Vorstand gegenüber dem Verein grundsätzlich schadensersatzpflichtig, wenn ein schuldhaftes Verhalten vorliegt und dem Verein dadurch Nachteile entstehen.

Mit der behördlichen Anordnung des Verbotes von Veranstaltungen und Versammlungen wie seit Mitte März 2020 gegeben lag eine besondere Situation vor.

In einem derartigen Fall entscheidet der Vorstand nicht mehr nach eigenem Ermessen, sondern ist zur Umsetzung einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage: Wie gehen Vereine mit den satzungsmäßig vorgesehenen Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen angesichts eines Versammlungsverbotes um? Diese Problematik konnte vielfach auch anhand der jeweils gültigen Satzung nicht gelöst werden, da nicht alle Vereine eine Alternativregelung zu Präsenzversammlungen in der Satzung getroffen haben. Der Bundestag hat aus diesem Grund vorübergehende Änderungen im Vereinsrecht beschlossen.

Ende März ist das **Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht** in Kraft getreten. Die dort für Vereine und Stiftungen in Artikel 2 festgelegten Änderungen gelten befristet bis zum 31. Dezember 2021.

## GESETZ ZUR ABMILDERUNG DER FOLGEN DER COVID-19-PANDEMIE IM ZIVIL-, INSOLVENZ- UND STRAFVERFAHRENSRECHT

### AUSZUG AUS DEM GESETZESTEXT, ARTIKEL 2, § 5 VEREINE UND STIFTUNGEN:

- „(1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.
- (2) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,
1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
  2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.
- (3) Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.“

## AMTSZEIT DES VORSTANDES

Bisher galt, dass die Satzung des Vereins die Amtszeit des Vorstands frei festlegen kann. Die Amtszeit von Vorstandsmitgliedern von Vereinen, die für eine bestimmte Zeit bestellt sind, endet automatisch mit Ablauf dieses Zeitraumes. Wenn es nicht möglich ist, rechtzeitig eine Nachfolge zu bestellen, kann dies dazu führen, dass der Verein nicht mehr ordnungsgemäß vertreten werden kann. Im Zweifel muss dann ein Notvorstand bestellt werden.

Viele Vereine regeln deshalb bereits in ihren Satzungen, dass Vorstandsmitglieder, deren Amtszeit zeitlich befristet ist, im Amt bleiben, bis eine Nachfolge gewählt beziehungsweise eingetragen ist.

### NEU:

Nun ist durch das neue Gesetz eine Änderung in Kraft getreten. **Der bisherige Vorstand kann im Amt bleiben, bis die neue Mitgliederversammlung stattfindet und eine Nachfolge bestellt ist.** Das gilt nur für Vorstände, deren Amtszeit in 2020 ausläuft.

### TIPP:

Die gesetzliche Vereinfachung des Vereinsrechts gilt nur für einen bestimmten Zeitraum. Treffen Sie deshalb im Rahmen einer Satzungsänderung eine entsprechende Regelung, damit Sie auch künftig auf der sicheren Seite sind.

## VERSCHIEBUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Viele Vereine sahen sich gezwungen, ihre Mitgliederversammlung abzusagen beziehungsweise zu verschieben.

### TIPP:

Über die Entscheidung einer Verschiebung der Mitgliederversammlung sollte grundsätzlich ein **Vorstandsbeschluss** gefasst werden. Der Vorstand sollte den Mitgliedern seine **Entscheidung mitteilen und erläutern**. Wenn bereits Unterlagen für die Mitgliederversammlung versendet worden sein sollten, muss bei Einberufung einer neuen Mitgliederversammlung unter Umständen die Tagesordnung angepasst werden, und die Unterlagen sind den Mitgliedern erneut zur Verfügung zu stellen. Sind bereits Anträge von Mitgliedern eingegangen, sind diese auch bei einer späteren Sitzung zu berücksichtigen. Es ist sicherlich sinnvoll, dann mit dem Antragsteller abzustimmen, ob er den Antrag noch aufrechterhält.

Viele Vereine fragen sich, wie bis zur Nachholung der verschobenen Mitgliederversammlung zu verfahren ist, wenn bei der Mitgliederversammlung der **Haushaltsplan** hätte beschlossen werden sollen. Zwischenzeitlich

sind gegebenenfalls Ausgaben zu tätigen. Auch hier dürfen wir keine rechtsverbindliche Anleitung geben.

Der Landessportbund NRW empfiehlt jedoch in den Corona-Hinweisen auf seiner Webseite ganz allgemein zu einem möglichen Vorgehen: „Hätte nach der Vereinsatzung die Mitgliederversammlung den Haushaltsplan beschließen sollen, ist wahrscheinlich bereits ein Entwurf erstellt worden, der der Versammlung zur Abstimmung vorgelegt werden sollte. Es könnte nun ein Vorstandsbeschluss gefasst werden, dass vorläufig auf der Grundlage des Entwurfes gehandelt wird. Auf der nachgeholtten Mitgliederversammlung kann der Haushalt dann nachträglich genehmigt werden. Im Idealfall (praktikabel insbesondere bei kleinen Vereinen) wird den Mitgliedern der Entwurf vor der Beschlussfassung des Vorstandes übersandt mit der Bitte – innerhalb einer zu setzenden Frist – Anregungen oder Hinweise zu erteilen, die in einen Beschluss des Vorstandes zur Anwendung eines vorläufigen Haushaltsplans mit einfließen.“ (Dazu: [www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sarscov-2/](http://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sarscov-2/), abgerufen am: 3. Juni 2020)

## MÖGLICHKEIT EINER VIRTUELLEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) fassen die Mitglieder eines Vereins erforderliche Beschlüsse in einer Präsenzversammlung. Die Satzung kann hierbei jedoch abweichende Regelungen treffen.

Die im COVID-19-Gesetz festgelegten Änderungen im Vereinsrecht bieten unabhängig von den Regelungen in der jeweiligen Vereinsatzung die **Möglichkeit, eine Mitgliederversammlung auch auf digitalem Wege, in einer Mischform der Präsenzversammlung oder per Umlaufverfahren durchzuführen**.

### NEU:

Die neue gesetzliche Regelung sieht vor, dass der Vorstand auch ohne Regelung in der Satzung eine virtuelle Mitgliederversammlung, zum Beispiel in Form einer Videokonferenz, durchführen kann.

Es ist auch möglich, dass ein Teil der Mitglieder sich an einem bestimmten Ort trifft und andere Mitglieder mittels elektronischer Kommunikation an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Dazu sind allerdings eine **geeignete technische Ausstattung und entsprechende Kenntnisse** notwendig. Durch eine Zugangsbeschränkung mittels Passwort/Code wird gewährleistet, dass nur Vereinsmitglieder an der Versammlung teilnehmen können.

Zu beachten ist, dass die **Einberufungsmodalitäten, die in der Satzung geregelt sind**, weiter beachtet werden müssen. Dies betrifft die Zuständigkeit für die Einberufung, Form und Frist der Einberufung, die Tagesordnung, Antragsunterlagen sowie die Antragstellung der Mitglieder.





Die Durchführung virtueller Versammlungen, ob als Telefon- oder Videokonferenz, erfordern überdies eine andere **Ablaufführung** als dies bei physischen Versammlungen der Fall ist. Hierauf gilt es, sich vorzubereiten.

Zudem ist zu regeln, wie mit Abstimmungen zu verfahren ist. „Live-Abstimmungen“ erfordern entsprechende elektronische Kommunikationsmittel.

**Die Ausübung der Mitgliederrechte ist ein höchstpersönliches Recht**, das nicht auf einen anderen übertra-

gen werden kann, es sei denn, dies ist in der Satzung ausdrücklich anders geregelt.

Es bleibt die Frage offen, was Vereine tun können, bei welchen eine gewisse Zahl an Mitgliedern nicht über die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme an einer virtuellen Mitgliederversammlung verfügt. Damit könnten die getroffenen Beschlüsse unter Umständen zumindest anfechtbar werden.

## MÖGLICHKEIT EINER „BRIEFWAHL“

Dem Verein wird überdies die Möglichkeit gegeben, auch eine **vorherige schriftliche Stimmabgabe für Mitglieder** durchzuführen, ohne dass diese an der Mitgliederversammlung physisch teilnehmen müssen.

Hierdurch eröffnet sich, bestimmte Tagesordnungspunkte im Vorfeld einer Versammlung vorzubereiten und die Stimmabgabe vorzuziehen. Dies ist sicherlich nur für jene Fragen sinnvoll, die keine umfängliche

Diskussion erfordern und sich einfach abhandeln lassen.

Je nach Satzung sind in Bezug auf Änderungsanträge bestimmte Fristen vorgesehen. In der Praxis könnte ein Weg sein, mögliche Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten, über die abgestimmt werden soll, von der Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste persönliche Mitgliederversammlung zu verschieben.

## BESCHLUSSFASSUNG IM UMLAUFVERFAHREN OHNE ANWESENHEIT

Im BGB ist neben einer Präsenzversammlung vorgesehen, dass ein Beschluss auch ohne Mitgliederversammlung gültig ist. Dazu müssen allerdings alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklärt haben.

### NEU:

Die neue Regelung erleichtert vorübergehend das **Fassen von Beschlüssen im Umlaufverfahren**. Nicht geändert werden dabei die im Gesetz oder der Satzung geregelten Mehrheiten.

Es wurde nun festgelegt, dass für eine gültige Beschlussfassung **alle Mitglieder beteiligt** werden müssen

und bis zu dem vom Verein gesetzten Termin **fristgerecht mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform** abgegeben haben müssen und der **Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit** gefasst werden muss.

Die Stimmabgabe durch die Mitglieder muss nicht mehr schriftlich im Sinne des § 126 BGB erfolgen, sondern ist auch in Textform nach § 126b BGB möglich. Das meint, dass anstelle einer eigenhändig unterschriebenen Erklärung, die dem Verein im Original übermittelt werden muss, auch eine Stimmabgabe zum Beispiel durch E-Mail oder Fax möglich ist.



●●●●●●●●●●

### TIPPS ZUR DURCHFÜHRUNG EINES UMLAUFVERFAHRENS:

Gerne möchten wir Ihnen folgende Hinweise für die mögliche Realisierung eines Umlaufverfahrens geben:

- **Absender/Adressat der Stimmunterlagen** ist der Verein, vertreten durch den **Vorstand**
- **schriftliche Informierung aller Mitglieder per Brief, Fax oder E-Mail**

In den Unterlagen sollte darauf hingewiesen werden, dass diese Form der Abstimmung zulässig ist. Zudem sollten Informationen über die erforderliche Mehrheit für die Beschlussfindung gegeben und Folgendes getan werden:

- **abstimmungsfähige Beschlussvorlagen** übersenden (Abstimmung mit Ja, Nein oder Enthaltung muss möglich sein), Übermittlung eines Beschlussblattes zum Ankreuzen,
- **angemessene Frist** mitteilen, bis zu welcher das Beschlussblatt zurückzusenden ist. Die nicht rechtzeitig erfolgte Stimmabgabe ist als Nichtteilnahme an der Abstimmung zu werten.
- **Erfassung und Dokumentation der eingehenden Beschlussblätter**, Eingang dokumentieren.

Das Umlaufverfahren ist nur gültig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder das Beschlussblatt an den Verein fristgerecht zurückgegeben hat! Anschließend:

- **Beschlussblätter auszählen**, um erforderliche Mehrheit zu ermitteln. Dazu sind die Anzahl der zurückgeschickten Beschlussblätter und die in der Satzung geregelte Abstimmungsmehrheit zu berücksichtigen!
- **Information der Mitglieder über Ergebnisse** des Umlaufverfahrens,
- gegebenenfalls Anmeldung des Ergebnisses im Vereinsregister (etwa bei Vorstandsänderungen), dazu vorherige Abstimmung mit dem Amtsgericht zu den individuellen Anforderungen des Vereinsregisters.

Je größer der Verein ist, desto riskanter kann die schriftliche Abstimmung allerdings werden, wenn nicht die erforderliche Anzahl von Stimmabgaben (mindestens die Hälfte der Mitglieder) erfolgt und/oder nicht die erforderliche Mehrheit erzielt wird.

### DURCHFÜHRUNG VON VORSTANDSSITZUNGEN

In der neuen gesetzlichen Regelung werden Vorstandssitzungen nicht ausdrücklich erwähnt. **Die Beschlussfassung im Vorstand läuft jedoch gemäß BGB nach den Vorgaben, die auch für Mitgliederversammlungen gelten.** So können die im COVID-19-Gesetz zur Durchführung von Mitgliederversammlungen getroffenen Regelungen voraussichtlich auch auf Vorstandssitzungen übertragen werden.

Zwischenzeitlich sind Gremiensitzungen unter Auflagen wieder erlaubt, siehe dazu die Folgeseite.

Sofern nicht ohnehin bereits in der Satzung eine Regelung bezüglich Umlaufverfahren oder virtuellen Sitzungen getroffen worden ist, können die Vorstandssitzungen unter der Voraussetzung, dass alle Vorstandsmitglieder zugestimmt haben, als virtuelle Sitzung, im Umlaufverfahren beziehungsweise in einer kombinierten Version stattfinden. Die Zustimmung zu Beschlüssen kann analog wie bei der Mitgliederversammlung erfolgen.

## GREMIENSITZUNGEN UNTER AUFLAGEN WIEDER ZULÄSSIG

In der zum Redaktionsschluss gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind seit dem 4. Mai 2020 wieder **Sitzungen von rechtlich vorgesehenen Gremien öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Institutionen, Gesellschaften, Parteien oder Vereine** gestattet. Voraussetzung ist, dass die Gremien rechtlich, also in einem Gesetz, in einer Verordnung oder in einer Satzung, vorgesehen sind. Dementsprechend können Sitzungen der in der Satzung eines Vereins vorgesehenen Gremien, wie zum Beispiel Vorstand und Mitgliederversammlung, unter Berücksichtigung bestimmter Maßnahmen wieder durchgeführt werden.

Dabei sind **geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen)** sicherzustellen. Zudem ist die Rückverfolgbarkeit von Kontakten zu gewährleisten. Wenn der Mindestabstand vorübergehend, etwa bis zur

Einnahme des Sitzplatzes, nicht eingehalten werden kann oder die Sitzung in geschlossenen Räumen eines Museums oder einer ähnlichen Einrichtung stattfindet, muss im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Am Sitzplatz ist dies nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass in jedem Fall die bekannten Schutzmaßnahmen, also vor allem die Einhaltung eines Mindestabstandes, sichergestellt sein müssen. Die Zulässigkeit der Sitzung hängt nach Auskunft des NRW-Gesundheitsministeriums also davon ab, dass für die konkrete Gremiensitzung ein ausreichend großer Raum zur Verfügung steht.

In der Praxis dürfte dies namentlich größere Vereine bei Mitgliederversammlungen jedoch vor gewisse logistische Herausforderungen stellen.

An dieser Stelle verweisen wir noch einmal auf die im COVID-19-Gesetz geltenden Änderungen im Vereinsrecht zu den alternativen Möglichkeiten der Durchführung von Mitgliederversammlungen.

## GROSSVERANSTALTUNGEN

**G**roßveranstaltungen bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt. Dies hat für viel Unsicherheit gesorgt, da es bisher keine einheitliche, rechtsverbindliche Definition des Begriffes Großveranstaltung in diesem Kontext gab.

In der zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ausgabe der Verbandszeitschrift gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 11. Mai bis 15. Juni heißt es unter § 13, Absatz 2:

„Großveranstaltungen im Sinne von Absatz 1 sind in der Regel

1. Volksfeste nach § 60b der Gewerbeordnung,
2. Jahrmärkte nach § 68 der Gewerbeordnung sowie Kirmesveranstaltungen,

3. Stadt-, Dorf- und Straßenfeste,
4. Schützenfeste,
5. Weinfeste,
6. ähnliche Festveranstaltungen.“

Weitere Erläuterungen sind nicht enthalten.

Auch alle anderen Veranstaltungen und Versammlungen bleiben bis auf Weiteres untersagt, soweit in der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung nichts Anderes bestimmt ist.

# STEUERLICHE ERLEICHTERUNGEN FÜR ALLE STEUERBEGÜNSTIGTEN KÖRPERSCHAFTEN

**D**as Bundesministerium der Finanzen und die obersten Finanzbehörden der Länder haben befristet **verschiedene steuerliche Erleichterungen** beschlossen, um die von der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen zu entlasten. Dazu gehören auch Maßnahmen im Gemeinnützigkeitssektor und für gesellschaftliches Engagement in der Corona-Krise. Die Entscheidung im Einzelfall obliegt den Finanzämtern.

## TÄTIGKEITEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE AUSSERHALB DES SATZUNGSZWECKS

Alle steuerbegünstigten Körperschaften dürfen sich **unabhängig von ihren Satzungszwecken zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise** engagieren. Dieses Engagement ist **keine Gefahr für die Gemeinnützigkeit**. Beispielsweise kann ein gemeinnütziger Verein für ältere, besonders gefährdete Personen oder unter Quarantäne stehende Hilfsbedürftige Einkaufshilfen übernehmen. Hierbei können auch Mittel des Vereins

eingesetzt werden. Es ist insoweit keine vorherige Satzungsänderung erforderlich.

Unterstützungsleistungen, mit denen keine gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecke verfolgt werden, zum Beispiel an von der Corona-Krise besonders betroffene gewerbliche Unternehmen, Selbständige oder entsprechende Hilfsfonds der Kommunen, sind hingegen nicht begünstigt.

## AUSGABE VON MITTELN AUS VORJAHREN

Gesetzlich vorgegeben ist, dass Mittel zeitnah und somit spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Jahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden müssen. Angesichts der derzeitigen Situation werden bei der Frist in jedem Fall die Auswirkungen der Corona-Krise berücksichtigt. Es wird also **mehr Zeit als gewöhnlich für die Mittelverwendung eingeräumt**.

## MITTEL AUS DEM IDEELLEN BEREICH FÜR WIRTSCHAFTLICHEN GESCHÄFTSBETRIEB NUTZEN

Eine steuerbegünstigte Körperschaft darf Mittel aus ihrem ideellen Bereich, wie etwa Mitgliedsbeiträge oder Spenden, in dieser besonderen Situation der Corona-Krise ausnahmsweise an ihren wirtschaftlichen Bereich weiterleiten.

Voraussetzung ist, dass mit diesen Mitteln auf die Corona-Krise zurückzuführende Verluste, die bis 31. Dezember 2020 entstanden sind, ausgeglichen werden. Eine dauerhafte Finanzierung der wirtschaftlichen Betätigung aus Mitteln des ideellen Bereichs wird hingegen nicht akzeptiert.

## VERWENDUNG VON RÜCKLAGEN

Rücklagen, die nach den Vorgaben der Abgabenordnung (AO) zu anderen Zwecken gebildet wurden, dürfen aufgelöst werden, **um eine aufgrund der Corona-Krise entstandene wirtschaftliche Notlage abzumildern**.

## VEREINFACHTER ZUWENDUNGSNACHWEIS

Nach der geltenden Regelung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung ist bei Zuwendungen zur Hilfe in Katastrophenfällen ein vereinfachter Zuwendungsnachweis möglich. Das heißt, **statt einer formellen Zuwendungsbestätigung genügt ein Überweisungs- oder Einzahlungsbeleg.**

Diese Ausnahme gilt zunächst einmal für alle Spenden, die mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehen und auf Sonderkonten eingezahlt werden, die eingerichtet wurden von

- inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
- inländischen öffentlichen Dienststellen oder
- einem amtlich anerkannten inländischen Verband

der freien Wohlfahrtspflege einschließlich seiner Mitgliedsorganisationen.

Der vereinfachte Zuwendungsnachweis gilt auch, soweit bis zur Errichtung eines Sonderkontos Zuwendungen auf ein anderes Konto der genannten Zuwendungsempfänger geleistet wurden.

Wird die Spende über ein als Treuhandkonto geführtes Konto eines Dritten auf eines der genannten Sonderkonten eingezahlt, genügt als Nachweis der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts des Zuwendenden zusammen mit einer Kopie des Bareinzahlungsbelegs oder der Buchungsbestätigung des Kreditinstituts des Dritten.

## SPENDEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORONA-KRISE UNABHÄNGIG VOM SATZUNGSZWECK ZUGELASSEN

Alle steuerbegünstigten Körperschaften können **Spendenaktionen für die Hilfe der von der Corona-Krise Betroffenen** durchführen. Die Finanzämter werden es nicht beanstanden, wenn in der Zeit bis zum 31. Dezember 2020 Spenden für diesen nicht in der Satzung des Vereins oder der Stiftung genannten Zweck eingeworben, mit einer Spendenbescheinigung bestätigt und für diesen Zweck verwendet werden. Die Spendenbescheinigung, die der Zuwendende erhält, muss einen Hinweis auf die Sonderaktion „Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene“ enthalten. Voraussetzung ist, dass die steuerbegünstigte Körperschaft die Spenden **nur für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke** einsetzt!

Die Körperschaft hat bei der Förderung mildtätiger Zwecke die Bedürftigkeit der unterstützten Person oder Einrichtung selbst zu prüfen und zu dokumentieren. Bei Maßnahmen, wie zum Beispiel Einkaufshilfen, für Personen in häuslicher Quarantäne oder für Personen, die aufgrund ihres Alters, Vorerkrankungen oder ähnlichem zum besonders gefährdeten Personenkreis gehören, ist jedoch die körperliche Hilfsbedürftigkeit zu unterstellen.

Gleiches gilt hinsichtlich des Vorliegens einer wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit bei der kostenlosen Zurverfügungstellung von Lebensmitteln oder Einkaufsgutscheinen, die an die Stelle des Angebots der vielfach geschlossenen Tafeln getreten sind, oder Hilfen für Obdachlose. Bei finanziellen Hilfen ist die wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit der unterstützten Person glaubhaft zu machen.

Finanzielle Unterstützungsleistungen außerhalb der Verwirklichung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke, etwa an von der Corona-Krise besonders betroffene Unternehmen, Selbständige oder an entsprechende Hilfsfonds der Kommunen sind nicht begünstigt.

Es reicht aber auch aus, wenn die Spenden entweder an eine steuerbegünstigte Körperschaft, die beispielsweise mildtätige Zwecke verfolgt, oder an eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts beziehungsweise eine inländische öffentliche Dienststelle zur Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene weitergeleitet werden.

## ENTGELTLICHE TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORONA-KRISE

Viele steuerbegünstigte Körperschaften helfen aktuell mit Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln oder anderen Leistungen, die für die Bewältigung der Corona-Krise notwendig sind, und erhalten dafür ein Entgelt. Steuerlich ist diese wirtschaftliche Betätigung eigentlich nur begünstigt, wenn in der Satzung ein entsprechender Zweck, wie etwa öffentliche Gesundheitspflege, genannt ist. Angesichts der Auswirkungen der Corona-Krise werden die Finanzämter es nicht beanstanden, wenn bei steuerbegünstigten Körperschaften ein solcher Satzungszweck nicht aufgeführt ist.

**Entgeltliche Betätigungen zur Bewältigung der Corona-Krise können ertragsteuerlich und umsatzsteuerlich bis 31. Dezember 2020 dem Zweckbetrieb im Sinne des § 65 der Abgabenordnung zugeordnet werden.** Dies gilt unabhängig davon, welchen steuerbegünstigten Zweck die jeweilige Körperschaft, die Personal, Räumlichkeiten, Sachmittel oder andere Leistungen zur Verfügung stellt, satzungsgemäß verfolgt.

Die umsatzsteuerbaren Überlassungen von Sachmitteln und Räumen sowie von Arbeitnehmern können unter den weiteren Voraussetzungen des § 4 Nummern 14, 16, 18, 23 und 25 UStG als eng verbundene Umsätze der steuerbegünstigten Einrichtungen untereinander umsatzsteuerfrei sein, wenn die überlassenen Leistungen insbesondere in Bereichen der Sozialfürsorge oder der sozialen Sicherheit, der Betreuung und Versorgung von Betroffenen der Corona-Krise dienen. Für Überlassungsleistungen von, beziehungsweise an andere Unternehmer greift die Umsatzsteuerbefreiung nicht.

**Diese und weitere Regelungen zum Thema Steuern sind nachzulesen im BMF-Schreiben vom 9.04.2020 und in den sogenannten FAQ des Bundesfinanzministeriums unter: [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ\\_Corona\\_Steuern.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern.html) (abgerufen am: 3. Juni 2020)**

**Zu den konkreten Details empfiehlt sich eine Abstimmung mit dem Steuerberater beziehungsweise dem zuständigen Finanzamt.**

## ERLEICHTERUNGEN IM INSOLVENZRECHT

**D**as Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht schafft auch Erleichterungen im Insolvenzrecht. Dies betrifft auch Vereine, die infolge der COVID-19-Pandemie insolvent gegangen sind oder wirtschaftliche Schwierigkeiten haben.

Nach dem BGB ist der Vorstand eines Vereins im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung verpflichtet, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu beantragen. Wird die Antragstellung verzögert, sind die Vorstandsmitglieder, denen ein Verschulden zur Last fällt, den

Gläubigern für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich. Sie haften als Gesamtschuldner.

Die **Insolvenzantragspflicht wird bis zum 30. September 2020 ausgesetzt**, soweit die Insolvenzreife auf den Folgen der Pandemie beruht und die Möglichkeit besteht, dass die Zahlungsunfähigkeit beseitigt werden kann.

Den Vereinen soll Zeit gegeben werden, Vorkehrungen zur Beseitigung der Insolvenzreife zu treffen und auch finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

## ERLEICHTERUNGEN IM MIET- UND PACHTRECHT

**F**ür Mietverhältnisse über Grundstücke oder über Räume soll das **Recht der Vermieter zur Kündigung von Mietverhältnissen eingeschränkt werden**. Es wurde geregelt, dass Miet- und Pachtverhältnisse über Räume und Grundstücke, die vom 1. April bis 30. Juni 2020 trotz Fälligkeit nicht finanziell bedient wer-

den können, nicht gekündigt werden können, wenn die Nichtleistung auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht und kein anderer Kündigungsgrund vorliegt.

Der Zusammenhang zwischen COVID-19-Pandemie und Nichtleistung ist glaubhaft zu machen.

## RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

### VEREINSAUSTRITT

**J**edes Mitglied ist laut BGB zum Austritt aus einem Verein berechtigt. Die Modalitäten des Austritts aus einem Verein werden in der Satzung geregelt. Ein fristloser Vereinsaustritt ist in der Regel nur aus einem wichtigem Grund möglich. Dieser ist nur dann gegeben, wenn ein Verbleiben im Verein bis zum Ablauf der satzungsgemäßen Kündigungsfrist unter Berücksichtigung der gesamten Umstände eine unerträgliche Belastung bedeuten würde, die dem austrittswilligen Mitglied nicht zugemutet werden kann.

Muss ein Verein aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend seine Angebote einstellen, kommt der Verein nur seinen Schutzpflichten gegenüber den Mitgliedern nach, so dass der Mangel nicht durch den Verein selbst verursacht wird.

Daher kommt für austrittswillige Mitglieder in aller Regel **nur eine ordentliche (fristgemäße) Kündigung** in Frage. Vgl. zu Vereinsaustritt und Mitgliedsbeiträgen auch Haus des Stiftens unter [www.hausdesstiftens.org/vereinsrechtliche-fragen-zur-corona-krise/](http://www.hausdesstiftens.org/vereinsrechtliche-fragen-zur-corona-krise/) (abgerufen am: 5.06.2020)

### RÜCKFORDERUNG ODER EINBEHALT VON MITGLIEDSBEITRÄGEN

Auch wenn Vereinsmitglieder die Einrichtungen und Angebote ihres Vereins nicht nutzen können, müssen sie grundsätzlich trotzdem noch Mitgliedsbeiträge zahlen.

**Beiträge sind in der Regel kein Entgelt, sprich keine Gegenleistung für die Angebote eines Vereins.**

Sie dienen dem Zweck, den Verein zu erhalten, damit dieser seine gemeinnützigen Zwecke erfüllen kann. Die Beiträge speisen das häufig knapp bemessene Vereins-

budget, das der Deckung der laufenden Kosten dient. Daher ist eine Minderung oder Zurückbehaltung der Mitgliedsbeiträge nach bisherigem Kenntnisstand nicht möglich.

Etwas anders stellt es sich dar, wenn Mitglieder darüber hinaus für spezifische Angebote zahlen. Ob eine Ausnahme in Betracht kommt, ist vom individuell zu prüfenden Sachverhalt abhängig.

# HEIMATVEREINE ALS ARBEITGEBER

## LOHNFORTZAHLUNG

**V**ereine sind vielfach auch als Arbeitgeber von der Krise betroffen. Wurde ein Arbeitnehmer wegen einer Infektion von der Arbeit freigestellt, müssen gemeinnützige Organisationen den Arbeitslohn – wie sonst im Krankheitsfall auch – weiterzahlen. In Fällen, in denen die Behörde einen einzelnen Arbeitnehmer unter Quarantäne gestellt hat, kann zumindest von der Behörde eine Erstattung der Lohnfortzahlungen beantragt werden. In Nordrhein-Westfalen entschädigen die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes. Die Zuständigkeit der Landschaftsverbände richtet sich nach dem Sitz der Betriebsstätte. In Westfalen ist demnach der LWL zuständig.

**Der LWL entschädigt bei Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer durch die zuständige Behörde angeordneten Quarantäne.** Der LWL entschädigt auch bei Verdienstaussfällen, die durch ein behördlich angeordnetes Tätigkeitsverbot entstanden sind.

Mittlerweile ist gesetzlich geregelt, dass auch für **Verdienstaussfälle, die durch die Betreuung von Kindern entstanden sind**, entschädigt wird. Auch hierfür ist der LWL zuständig.

Der LWL entschädigt nur in Fällen, in denen das Infektionsschutzgesetz greift. Berechtigte sind hierbei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, die unter Quarantäne gestellt oder gegen die ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen wurde. Kein Anspruch besteht bei Arbeitsunfähigkeit, Urlaub oder bei bezahlter Freistellung nach § 616 BGB. Kein Anspruch besteht für Beamtinnen und Beamte. Nicht alle Verdienstaussfälle fallen unter das Infektionsschutzgesetz!

Nähere Informationen finden Sie unter:  
[www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/](http://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/)  
 (abgerufen am: 3. Juni 2020)

## KURZARBEIT

Auch gemeinnützige Unternehmen wie Vereine, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, können im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unter bestimmten Voraussetzungen dem Grunde nach Kurzarbeit verfügen und haben Zugang zu Kurzarbeitergeld.

Am 13. März 2020 wurde ein Gesetz verabschiedet, das den Zugang zu Kurzarbeitergeld erleichtert. Die zugehörige „Verordnung über die Erleichterung des Zugangs zur Kurzarbeit“ wurde am 23. März 2020 rückwirkend zum 1. März 2020 und mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen.

Blieben aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen Aufträge aus, kann ein Betrieb Kurzarbeit

anmelden, wenn **mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent** haben. Die Schwelle liegt bisher bei 30 Prozent der Belegschaft.

**Beiträge für die Sozialversicherungen** werden bei Kurzarbeit von der Bundesagentur für Arbeit vollständig erstattet. Beschäftigte müssen keine Minusstunden aufbauen, bevor Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann.

Ansprechpartner sind die **Arbeitsagenturen vor Ort**.

Weitere Informationen:

[www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Kurzarbeit/kurzarbeit.html;jsessionid=967C05255A3D12A3295609C8156A0F7CU2](http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Kurzarbeit/kurzarbeit.html;jsessionid=967C05255A3D12A3295609C8156A0F7CU2) (abgerufen am: 3. Juni 2020)

## VERSICHERUNGSSCHUTZ IM WHB-RAHMENVERTRAG

### HAFTPFLICHTVERSICHERUNGSSCHUTZ BEI ERWEITERTEN VEREINSTÄTIGKEITEN

**V**iele Heimatvereine haben dankenswerterweise kurzfristig Angebote geschaffen, die Hilfsleistungen, Fahr- oder Lieferdienste beinhalten oder anderweitig auf die neu entstandenen Bedarfe reagieren. Viele von Ihnen fragen sich, ob diese vereinsuntypischen Aktivitäten nun auch im Rahmen der regulären Vereinshaftpflichtversicherung abgedeckt sind.

**Sofern Mitgliedsvereine eine Vereinshaftpflicht über den Rahmenvertrag des WHB mit der Westfälischen Provinzial Versicherung abgeschlossen haben, gilt Folgendes:**

Im Rahmen der Vereinshaftpflicht besteht Versicherungsschutz für gewöhnliche satzungsgemäße oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebende Tätigkeiten.

**Vereinstätigkeiten im Rahmen von Hilfsprojekten wie zum Beispiel Einkaufshilfen in der Corona-Zeit werden als mitversichert angesehen.** Voraussetzung hierfür ist, dass der Verein als Veranstalter/Organisator auftritt.

Über die Vereinshaftpflichtversicherung ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des

Vorstandes und der von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft mitversichert.

Ferner besteht Versicherungsschutz für die persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher übriger Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des versicherten Vereins bei Vereinsveranstaltungen.

Ebenso ist mitversichert die persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher übriger Angestellten und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Verein verursachen.

Kein Versicherungsschutz über die Vereinshaftpflicht besteht für Personen, die nicht zu dem vorgenannten Personenkreis gehören. Diese Personen benötigen auf jeden Fall für ihr Hilfsengagement eine Privathaftpflichtversicherung.

**Bitte erfragen Sie im Falle anderer Versicherungsdienstleister, ob Vereinstätigkeiten im Rahmen von Hilfsprojekten wie zum Beispiel Einkaufshilfen in der Corona-Zeit mitversichert sind.**

### UNFALLVERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR HILFSANGEBOTE WÄHREND DER PANDEMIE

Auch für die über den **Rahmenvertrag des WHB mit der Westfälischen Provinzial Versicherung** von Mitgliedsvereinen abgeschlossene Unfallversicherungen besteht **Versicherungsschutz für Vereinstätigkeiten im Rahmen von Hilfsangeboten in der Corona-Zeit.**

Die Tätigkeiten im Rahmen dieser Hilfsangebote müssen **vom Verein veranstaltet und organisiert** sein. **Versichert sind jedoch nur Vereinsmitglieder.**

Versicherungsschutz besteht in diesem Fall auch bei Fahrten außerhalb des Ortes, sofern im eigenen Ort keine entsprechenden Einkaufsmöglichkeiten bestehen.

Grundsätzlich ist zu beachten: Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (zum Beispiel Einkauf für Privatzwecke) unterbrochen wird. Beispiel: Ein Vereinsmitglied fährt im Auftrag des Vereins zu einer Apotheke, um Medikamente für einen Dorfbewohner zu besorgen. Gleichzeitig erledigt das Vereinsmitglied seinen privaten Einkauf. In diesem Fall entfällt der Versicherungsschutz.

**Bitte erkundigen Sie sich im Falle anderer Versicherungsdienstleister, ob Vereinstätigkeiten im Rahmen von Corona-Hilfsmaßnahmen abgedeckt sind.**

## GEMA

**D**ie GEMA hat angekündigt, dass sie bei aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen Absagen von Veranstaltungen einfach und flexibel reagieren wird.

Seit dem 16. März ruhen alle laufenden Monats-, Quartals- und Jahresverträge. Auch Einzellizenzen für bereits angemeldete Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt wurden, sollen nicht berechnet werden.

**Veranstaltungen ab dem 16. März werden bis zur Aufhebung des behördlichen Veranstaltungsverbots automatisch storniert.**

Alle weiteren Veranstaltungsausfälle sollen zur Stornierung an [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de) gemeldet werden. Es werden keine Stornogebühren erhoben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-musiknutzer/](http://www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-musiknutzer/) (abgerufen am: 3. Juni 2020)

## SOFORTHILFE FÜR HEIMATVEREINE IN NRW?

**D**etails zur angekündigten Soforthilfe für Heimat- und Brauchtumsvereine des Landes NRW lagen zum Redaktionsschluss der Zeitschrift noch nicht vor. Der WHB informiert seine Mitglieder

unverzüglich per E-Mail und auf seiner Webseite über die Bekanntmachung der Zuwendungsbestimmungen der Soforthilfe.

## NRW-SOFORTHILFE 2020 – ZUSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTLICH TÄTIGE VEREINE

Gemeinnützige Vereine, die sich auch wirtschaftlich betätigen, konnten bis zum 31. Mai 2020 unter bestimmten Bedingungen eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms „NRW-Soforthilfe 2020“ beantragen. Die Soforthilfe erfolgte im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Bei Vereinen mussten jedoch **mehr als die Hälfte der Einnahmen aus erzielten Umsätzen bestanden haben, die durch die Corona-Krise beeinträchtigt wurden.**

Ein Verein, der überwiegend von Beiträgen, kommunalen Zuschüssen oder Sponsoring lebt und wenig gewerblich tätig ist, konnte keinen Antrag stellen, weil er nicht unternehmerisch tätig ist.

## FÖRDERPROGRAMM „NEUSTART“ DES BUNDES FÜR CORONA-SCHUTZMASSNAHMEN VON MUSEEN

Voraussetzungen für die Wiedereröffnung der Museen sind geeignete Schutzmaßnahmen für Besucher und Personal sowie eine gute Besuchersteuerung.

Kleinere und mittlere Einrichtungen sollen dabei durch das Programm „Neustart“ finanziell unterstützt werden. Kulturstaatsministerin Monika Grütters hat das Programm ins Leben gerufen. In diesem Jahr stehen dafür einmalig bis zu zwanzig Millionen Euro zur Verfügung.

Finanziert werden **Investitionen in den Umbau und zur Ausstattung, zum Beispiel der Einbau von Schutzvorrichtungen oder die Optimierung der Besuchersteuerung. Auch die Einführung beziehungsweise Anpassung digitaler Vermittlungsformate** können unterstützt werden.

Für die Maßnahmen sind **zwischen 10.000 und 50.000 Euro pro Kultureinrichtung** vorgesehen. Es sollen **mindestens 10 Prozent an Eigen- und/oder Drittmitteln** eingebracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Antragsberechtigt sind die Rechtsträger bedeutsamer, öffentlich zugänglicher, gemeinnütziger oder staatlicher und kommunaler Kultureinrichtungen, insbesondere kleine und mittelgroße

- a) Museen, Ausstellungshallen und Gedenkstätten,
- b) Veranstaltungsorte für Konzert- und Theateraufführungen sowie
- c) soziokulturelle Zentren und Kulturhäuser.

Antragsberechtigt sind rechtsfähige juristische Personen mit Sitz in Deutschland, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten können und in der Lage sind, die Verwendung der Fördermittel bestimmungsgemäß nachzuweisen und deren Tätigkeit in den letzten zwei Jahren einen kulturellen Schwerpunkt hatte.

Anträge können seit dem 6. Mai 2020 online unter [antrag.soziokultur.de/neustart/](http://antrag.soziokultur.de/neustart/) gestellt werden.

Nähere Details zur Ausschreibung und den Förderkriterien erfahren Sie unter [neustartkultur.de/](http://neustartkultur.de/)

Die Anträge werden entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Anträge gelten erst dann als formal ordnungsgemäß gestellt, wenn sämtliche antragsbegründende Unterlagen zur Prüfung vorliegen. **Das Verfahren endet, wenn alle Mittel vergeben wurden, spätestens am 15. Oktober 2020.**

# TIPPS FÜR VIDEO- UND TELEFONKONFERENZEN

## ANBIETER UND DEREN LEISTUNGEN, KOSTEN UND NUTZUNGSHINWEISE

**W**ährend der Corona-Pandemie gerät die Nutzung von **Videokonferenzsystemen** und sogenannten **Cloud-Programmen für die digitale Zusammenarbeit** verstärkt in den Blick.

Auch wenn diese Techniken den persönlichen Austausch nicht ersetzen, so können sie doch eine enorme Hilfestellung sein, um weiterhin miteinander in Verbindung zu bleiben und wichtige Punkte der Vereinsarbeit mit mehreren Personen zu besprechen und in Dokumenten festzuhalten.

Die Angebote umfassen hierbei unterschiedliche Funktionen, die von einem Videochat im kleineren Kreis bis zu größeren Videokonferenzen mit mehreren

Teilnehmenden reichen können. Im Fokus der WHB-Recherche stehen **kostenfreie Angebote** mit teilweise eingeschränktem Funktionsumfang, die sich aber gut für einen einfachen Einstieg eignen und gegebenenfalls zu einem Cloud-Produkt, für welches ein monatlicher Festbetrag entrichtet werden muss, ausweiten lassen.

Sicherheitsstandards spielen hierbei eine große Rolle. So stellen wir Ihnen **datenschutzkonforme Videokonferenz-Tools** vor. Hierbei sollten Sie aber auch Ihr Kommunikationsverhalten entsprechend anpassen, indem Sie die Daten innerhalb der vorgestellten Tools nur mit bekannten Personen beziehungsweise Vereinsmitgliedern teilen.

### ANBIETER FÜR VIDEOKONFERENZEN

#### LEISTUNGEN

#### KOSTEN

#### AVAYA IX MEETINGS ONLINE

- einfacher Einladungsversand in virtuelle Konferenzräume
- Bis zu 100 Teilnehmende können beitreten.

- während der Corona-Pandemie: alle Tarife für 90 Tage kostenlos
- Einstiegs-Paket „Essential“ bietet Basisfunktionen
- bei Überführung in einen kostenpflichtigen Vertrag: einmalige Einrichtungskosten

#### BIGBLUEBUTTON

- Notizfunktion für Präsentationen (auch für mehrere Nutzer)
- Downloadfunktion der Präsentationen für Teilnehmende
- Einrichtung sogenannter Break-Out-Räume für Gruppenarbeiten
- Durchführung von Umfragen
- Einzelsitzungen mit bis zu 100 Personen, auch für E-Learning geeignet (Webinare oder kleinere Präsentationen)

- Gratisprogramm (Open-Source-Basis)



## ALLEN PROGRAMMEN GEMEIN IST:

- gemeinsame Bildschirmnutzung (alle können ihre aktuelle Computer-Ansicht über einen Klick an- und ausschalten),
- gemeinsame Verwaltung und Teilung von unterschiedlichen Dokumenten (Fotos, Word-Dateien, PDF etc., Präsentationen),
- Streaming von Videos,
- Integration auf allen technischen Endgeräten (Computer, Tablets und Smartphones),
- in den meisten Fällen Durchführung von Audio- und Videokonferenzen,
- in den meisten Fällen auch die Aufnahme von Videokonferenzen.

Die folgende Checkliste an Videokonferenz-Programmen soll Ihnen eine Hilfestellung sein, um sich für ein für Sie und Ihre Vereinsmitglieder passendes Produkt zu entscheiden und dies in kleinen oder größeren Gruppen auszutesten.

Die Programme sind alphabetisch geordnet, die Reihenfolge stellt demzufolge keine Bewertung dar.

## TIPPS

- Microsoft-Outlooknutzer oder Nutzer eines anderen Mailprogramms können sich ggf. über Externe einladen lassen, um das Programm auszutesten.
  - Einladen von externen Teilnehmern möglich, ohne dass sie das Programm installieren müssen
- Empfohlenes Erklär-Video (zum Einstieg/ mit deutschen Untertiteln):**  
[www.youtube.com/watch?v=D4rnu01KIjg](http://www.youtube.com/watch?v=D4rnu01KIjg)

- läuft über den Web-Browser und benötigt keine Software-Installation
  - Präsentationen können nicht aufgenommen werden, jedoch über Werkzeuge wie z. B. PowerDirector von Cyberlink integriert werden.
- Empfohlenes Erklär-Video (auch Präsentationen):**  
[mediathek.htw-berlin.de/video/Big-Blue-Button-Einfuehrung/c36e21690b56b16a3e659acabbf02599](http://mediathek.htw-berlin.de/video/Big-Blue-Button-Einfuehrung/c36e21690b56b16a3e659acabbf02599)

|  | LEISTUNGEN   | KOSTEN  |
|--|--|---|
| <b>GOTOMEETING</b>                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladungen für Meetings werden per E-Mail verschickt, und Teilnahme funktioniert über einen Link.</li> <li>• Meeting-Erinnerungen und integrierte Terminplanung</li> <li>• Chat-Bereich mit einzelnen oder allen Teilnehmenden</li> <li>• Konferenzgespräche ohne vorherige Reservierung und kostenlose, unbegrenzte Aufzeichnung von Konferenzen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Organisator/ Moderator 14 Tage gratis zum Testen, danach kostenpflichtig</li> </ul>  |
| <b>JITSI MEET</b>                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• beliebige Benennung von Videokonferenzen, deren Namen als Basis für den Einladungs-Link dienen und mit anderen geteilt werden können</li> <li>• Möglichkeit, ein Passwort zum zusätzlichen Schutz für eine Videokonferenz zu vergeben</li> <li>• Nutzer können sich per virtuellem Handzeichen melden (geregelter Ablauf von Sitzungen).</li> </ul>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gratisprogramm (Open-Source-Basis)</li> </ul>  |
| <b>MICROSOFT-TEAMS</b>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Terminplanung</li> <li>• Speicherung von Notizen und Aufzeichnungen</li> <li>• Übersetzungsfunktion in verschiedene Sprachen</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gratisversion (Freemium-Version) während der Corona-Pandemie</li> </ul>  |
| <b>NEXTCLOUD</b>                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Dateien können flexibel verschlüsselt werden.</li> <li>• Chat und Video-Kommunikation mit „Talk“ ist auch mit Externen über Linkversendung möglich.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gratisprogramm (Open-Source-Basis) für das Speichern von Daten auf einem eigenen Server</li> </ul>   |
| <b>ANBIETER FÜR TELEFON-KONFERENZEN: FREETELCO</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• über <a href="http://www.freetelco.de">www.freetelco.de</a> E-Mail Adresse eingeben und auf „Telefonkonferenz anfordern“ klicken</li> <li>• Einladung und Bestätigung über E-Mail-Link</li> <li>• Die Anzahl der Teilnehmer bei freeTelco ist unbegrenzt.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmer ohne Festnetz-Flatrate zahlen Verbindungskosten des jeweiligen (Mobilfunk-) Anbieters.</li> </ul>   |
| <b>PLATTFORM FÜR ZUSAMMENARBEIT: TINGTOOL</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tool für die Zusammenarbeit</li> <li>• Nutzung sogenannter Plattformen für Austausch und Abstimmungen</li> <li>• Innerhalb eines Projekts gibt es die Buttons „Themen“, „Tings“ (Termine), „Informationen“ (Kurzinformation zum Projekt) und „Teilnehmer“.</li> <li>• Unter „Thema“ können sämtliche Inhalte eingepflegt werden.</li> </ul>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für gemeinnützige Vereine und für alle nicht-kommerziellen Institutionen sowie Privatpersonen kostenlos</li> <li>• kostenlose Cloudlösung für Vereinsarbeit</li> </ul> |

## TIPPS

- Teilnehmende können das Programm herunterladen oder über die Web-App eines Web-Browsers teilnehmen.
- Für Smartphones und Tablets muss die App installiert werden.
- Möglichkeit der Telefoneinwahl mit einer Audio-PIN (für Teilnehmende mit schwacher Internetverbindung von Vorteil)

**Empfohlenes Erklär-Video:** [www.youtube.com/watch?v=OYrIfRKP1I](http://www.youtube.com/watch?v=OYrIfRKP1I)

- läuft über den Web-Browser und benötigt keine Software-Installation oder Anmeldung
- Anzeige von Verbindungsdetails (z. B. welche Internetverbindung „stockt“)
- Kleine Gruppen von 5 – 10 Teilnehmenden können sich „ohne Stocken“ austauschen.
- Am besten funktioniert das Programm nach mehreren Erfahrungsberichten über den Google Chrome-Browser.

**Empfohlenes Erklär-Video:** [www.youtube.com/watch?v=rA2Q1UF\\_9H8](http://www.youtube.com/watch?v=rA2Q1UF_9H8)

- für Nutzer von Microsoft 365 leicht integrierbar
- Einladen von externen Teilnehmern möglich, ohne dass sich Externe das Programm herunterladen müssen
- Sicherheits-Hinweis: Durch die Teilung von Daten ist diese Software anfällig für Datenmissbrauch und sollte nur mit bekannten Personen geteilt werden.

**Empfohlenes Erklär-Video (Einstieg):** [www.youtube.com/watch?v=SbSEioeOlz0](http://www.youtube.com/watch?v=SbSEioeOlz0)

**Empfohlenes Erklär-Video (Teilnahme an Besprechungen):** [www.youtube.com/watch?v=\\_7hG9JrXApk](http://www.youtube.com/watch?v=_7hG9JrXApk)

**Empfohlenes Erklär-Video (Telefonieren):** [www.youtube.com/watch?v=qJROfj6ZjLo](http://www.youtube.com/watch?v=qJROfj6ZjLo)

- Zeit einplanen für Installation und Grundkonfiguration
- erfahrungsgemäß Telefonkonferenzen mit 5 – 6 Personen möglich
- mögliche Integration von weiteren Apps (z. B. „Carnet“ für Notizen und Listen, „Groupware“ für Adressverwaltung und Kalender)

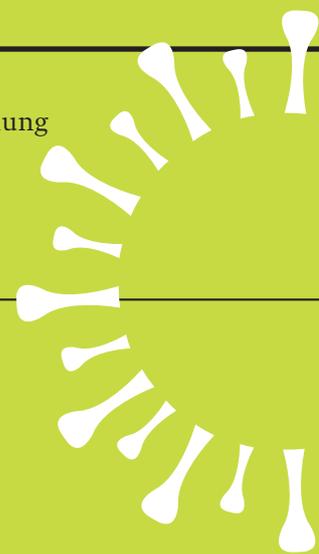
**Empfohlenes Erklär-Video, welches insbesondere auf die Vorteile für die gemeinsame digitale Organisation von Vereinen eingeht:** [www.youtube.com/watch?v=ReBVo9UjZy8](http://www.youtube.com/watch?v=ReBVo9UjZy8)

- Der Konferenzraum steht der Person, die ihn anfordert, eine Woche zur Verfügung.
- Technik-Hinweis: Wenn die Anfragen zu groß sind, entstehen ggf. Engpässe der Raumzuteilung für die Telefonkonferenz (keine Planungssicherheit).
- Bei einer Flatrate ins deutsche Festnetz ist das Programm kostenlos.

**Alle wichtigen Fragen zur Funktions- und Vorgangsweise:** [www.freetelco.de/faq](http://www.freetelco.de/faq)  
Service-Info und Fragen unter: [info@freetelco.de](mailto:info@freetelco.de)

- Merke: Klarnamenpflicht bei der Anmeldung, um datenschutzkonform zu agieren

**Empfohlenes Erklär-Video ist auf der Seite integriert:** [www.tingtool.info/vereine/](http://www.tingtool.info/vereine/)



# TIPPS FÜR DIE WIEDERERÖFFNUNG VON MUSEEN – LWL-MUSEUMSAMT FÜR WESTFALEN BIETET HILFSTELLUNG

**D**ie Corona-Pandemie zwingt auch die Museen, ihre Angebote mit Blick auf Hygienemaßnahmen neu auszurichten. Das stellt insbesondere kleinere und mittlere Einrichtungen in ehrenamtlicher Trägerschaft vor große Herausforderungen. Viele Fragen haben uns dazu erreicht.

Das LWL-Museumsamt für Westfalen möchte mit seiner Webseite hier eine Hilfestellung anbieten. Nicht immer denkt man an alles. Sie finden dort eine Liste von Maßnahmen und Hinweisen, die wichtig sind, damit nicht nur die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, son-

dern sowohl den Besucherinnen und Besuchern als auch dem Personal die erforderliche Sicherheit gegeben wird, sich in den Museen wohl zu fühlen.

Auf der Webseite [www.museumsamt-corona.lwl.org/de/](http://www.museumsamt-corona.lwl.org/de/) stehen allgemeine ausführliche Informationen sowie Empfehlungen aus den folgenden vier Themenbereichen zur Verfügung.

Zudem werden auch Druckvorlagen für Hygiene-Hinweise und Hygiene-Plakate zum Download angeboten.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Müssen Museen wiedereröffnen?
- Gibt es offizielle Regelungen für Kultureinrichtungen in NRW?
- Dürfen in Museen auch wieder Veranstaltungen stattfinden?
- Was ist mit der Gastronomie in Museen?
- Was ist mit Museumsshops?

## KOMMUNIKATIONS-MASSNAHMEN

- Was sollten Gäste vor einem Besuch wissen?
- Gibt es weitere Möglichkeiten, Gäste anzusprechen?
- Wie und worüber sollten die Gäste vor Ort informiert werden?
- Wie sollte sich das Personal gegenüber den Gästen verhalten?

## HYGIENE-MASSNAHMEN

- Müssen Besucherinnen und Besucher einen Mundschutz tragen?
- Was sollte bei der Raumplanung beachtet werden?
- Wie stellen wir sicher, dass nicht zu viele Personen gleichzeitig im Museum sind?
- Wie sollte der Kassiervorgang gestaltet werden?
- Was ist mit Führungen und interaktiven Angeboten?
- Sollte das Museum häufiger gereinigt werden?
- Welche Reinigungs- beziehungsweise Desinfektionsmittel sollten verwendet werden?
- Ist unsere Klimaanlage hygienisch bedenklich?

## UMGANG MIT MITARBEITENDEN

- Was sollte im Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedacht werden?
- Wie können wir unser Personal schützen?
- Was sollte bei der Personalplanung beachtet werden?

## INDIVIDUELLE RISIKOFAKTOREN-BEWERTUNG FÜR MITARBEITENDE UND EHRENAMEMLICHE

Den WHB erreichte vermehrt die Frage nach dem Umgang mit Ehrenamtlichen und deren Einsatzplanung. Das Museumsamt gibt hier eine klare Empfehlung:

**Grundsätzlich wird geraten, dass Ehrenamtliche, sofern sie einer Risikogruppe angehören, nach Möglichkeit keinen Kontakt zu Gästen haben sollten.**

Es hängt jedoch nicht allein am Alter, wer zur Risikogruppe zählt, sondern ergibt sich aus einer Kombination mehrerer Faktoren. So müssen unter anderem relevante Vorerkrankungen und die Einnahme von bestimmten Medikamenten berücksichtigt werden. Auch beispielsweise eine 30-jährige Person mit entsprechenden Vorbelastungen kann dazu gehören, während eine wesentlich ältere Person unter Umständen ein im Vergleich geringeres Risiko trägt.

Eine Übersicht hierzu gibt die Seite des Robert Koch-Instituts unter [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Daher ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Vielmehr erfordert

dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung, im Sinne einer (arbeits)medizinischen Begutachtung.

Sehr wichtig ist vor diesem Hintergrund eine intensivierte Kommunikation mit dem Personal und den Ehrenamtlichen.

Es soll sich jede und jeder wertgeschätzt fühlen, gerade im Hinblick auf die persönliche Risikoeinschätzung. Zweitens sollte regelmäßig sichergestellt werden, dass alle Hygienemaßnahmen und Abläufe im Museum von allen verstanden und eingehalten werden.

Gemeinsam sollte man regelmäßig nach den praktischen Erfahrungen und Veränderungsnotwendigkeiten in den Abläufen fragen. Zusätzlich sollten die konkreten Gegebenheiten in den Räumlichkeiten in die Überlegungen miteinbezogen werden.

[www.museumsamt-corona.lwl.org/de/](http://www.museumsamt-corona.lwl.org/de/)

**Kontakt für eine weitergehende Beratung:**

LWL-Museumsamt für Westfalen

0251 591-4662

[museumsamt@lwl.org](mailto:museumsamt@lwl.org)

# PROJEKT „KLEINE MUSEEN IM WANDEL“ VON WHB, LWL-MUSEUMSAMT FÜR WESTFALEN UND MUSEUMSLANDSCHAFT HOCHSAUERLANDKREIS

## IMPULS-TAGUNG AM 29. OKTOBER 2020 IM SAUERLAND-MUSEUM ARNSBERG

**D**as Sauerland steht am Beginn eines kulturellen Transformationsprozesses, von dessen aktiver Mitgestaltung insbesondere die im Netzwerk „Museumslandschaft Hochsauerlandkreis“ organisierten kleinen ortsgeschichtlichen Museen profitieren sollen.

Das Kooperationsprojekt der Partner LWL-Museumssamt für Westfalen, Westfälischer Heimatbund e. V. und Museumslandschaft Hochsauerlandkreis will die Vernetzung und Neuausrichtung historischer Museen nicht nur im Sauerland fördern.

Einen ersten Impuls wird die am 29. Oktober 2020 im Sauerland-Museum Arnsberg stattfindende Tagung der drei Partner geben. Diese arbeiten seit Jahren an der Revitalisierung und Erneuerung der Strukturen und Handlungsformen in diesem Feld und ergänzen sich mit Erfahrung und Expertise. Während der Tagung sollen mit überregionaler fachlicher Beteiligung die wichtigsten musealen Qualitäten, aber auch Problemfelder kleiner Museen herausgearbeitet und Qualifizierungswege eröffnet werden.

Darüber hinaus wird die Tagung zwei geeignete vereinsetragene Museen ermitteln, mit denen Westfälischer Heimatbund und LWL-Museumssamt für Westfalen anschließend praxisnahe und umsetzbare Handlungsmöglichkeiten mit Modellcharakter erarbeiten. Im Anschluss an die Tagung beginnt eine kooperative Qualifizierung der beiden vereinsetragenen Museen. Das Projekt wird mit einer Förderung durch die Regionale Kulturpolitik des Landes NRW ermöglicht. Die Fachtagung wendet sich an umfassende, überregionale Zielgruppen aus der Heimat- und Kulturszene.

Die Veranstaltung findet vorbehaltlich eines Pandemie-Zusammenkunftsverbotes statt.

Der Tagungsort, der Hochsauerlandkreis, ist exemplarisch für die Thematik. Er bietet ein breites Spektrum kleiner Museen, welche vor ähnlichen Herausforderungen etwa in Bezug auf den demografischen Wandel, Aspekte der Präsentation von Exponaten oder der Magazinierung stehen.

Vormittags werden im Rahmen der Veranstaltung zunächst in zwei fachlichen Impulsen Qualitätsstandards, Problemstellungen und Potentiale kleiner Museen sowie Netzwerke und Kooperationen beleuchtet. In verschiedenen Panels geht es dann um zentrale Handlungsfelder der Museumsarbeit wie Ausstellen, Vermitteln, Sammeln und „Entsammeln“, Bewahren und Möglichkeiten der Weiterbildung.

Nachmittags können sich in Minispotlights mehrere kleine Museen um die spätere Qualifizierung in der zweiten Projektphase in 2021 bewerben.

**Über das detaillierte Programm und die Anmelde-modalitäten werden wir Sie rechtzeitig informieren.**



Das Sauerlandmuseum in Arnsberg

Foto/ Brigida Gonzalez

# WHB-FOTOWETTBEWERB

## „ENGAGIERT FÜR NATUR – HEIMATAKTEURE IM FOKUS“

In seinem Themenjahr 2020 nimmt der WHB aus unterschiedlichen Perspektiven und mit verschiedenen Formaten die „Zukunft der Dörfer“ in den Blick. Für die Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume ist auch der Erhalt naturräumlicher Potentiale relevant.

Der WHB initiiert daher einen **westfalen-weiten Fotowettbewerb** mit dem Schwerpunkt **nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement für Natur im ländlichen Raum**. Aktive aus den Mitgliedsvereinen des WHB werden aufgerufen, ihren Einsatz für Natur und Umwelt in ihrer Heimat Westfalen fotografisch ins „beste Licht“ zu rücken.

Die Aktion soll den Blick auf die Vielfalt der regionalen Natur und die ehrenamtlichen Bestrebungen und Initiativen von Natur- und Umweltschutzprojekten der WHB-Mitgliedsvereine lenken. Die Naturfotografinnen und -fotografen der Heimatvereine müssen sich hierfür nicht auf eine große Entdeckungsreise begeben, sondern insbesondere ihre vereinseigene Arbeit im Bereich Natur- und Artenschutz gekonnt in Szene setzen. Die im Zuge des Wettbewerbs vorgestellten Best Practice-Beispiele sollen Lust auf Engagement machen und die Projekte medial unterstützen.

Gewürdigt werden **Beiträge, die sich folgenden Tätigkeitsfeldern verpflichtet fühlen:**

- **Naturschutz vorgelebt – Pflege und Erhalt von Naturschutzgebieten und Biotopen**
- **Kulturlandschaft für Morgen – Flechthecken, Blühstreifen, Streuobstwiesen und Co.**
- **Handeln für die Vielfalt – Maßnahmen für Biodiversität**
- **Natur erfahren – Aktivitäten mit jungen Zielgruppen**
- **Der Natur auf der Spur – Naturerlebnispfade und Wanderwege**
- **GartenKultur**

Der Wettbewerb richtet sich an die **Mitgliedsvereine des WHB**. Die Einreichung erfolgt ausschließlich digital und unter Beachtung der Teilnahmebedingungen. **Einsendeschluss ist der 25. September 2020.**



**Fotografin Greta Schüttemeyer im „Dämmerwald“ bei Schermbeck**

*Foto/ Christoph Steinweg © LWL-Medienzentrum für Westfalen*

Aus den Einsendungen wählt eine Jury im Herbst dieses Jahres 12 Motive aus der gesamten Region Westfalen aus. Die ausgewählten Vereine erhalten ein Preisgeld von jeweils 500 Euro für weitere gemeinnützige Vorhaben und werden in einem Wandkalender präsentiert.

Der Wettbewerb wird ermöglicht durch eine Spende der NRW.BANK.

Weiterführende Informationen und ausführliche Teilnahmebedingungen sind abrufbar unter [www.whb.nrw/wettbewerb](http://www.whb.nrw/wettbewerb) oder auf Anfrage unter [whb@whb.nrw](mailto:whb@whb.nrw) zu beziehen.

## INITIATIVE ERGREIFEN – HILFSAKTIONEN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

RADSPORTVEREIN WANDERLUST METHLER 1900 E. V., KREIS UNNA



Mund-Nasen-Bedeckungen, die der Verein hergestellt hat

Foto/ Radsportverein Wanderlust Methler 1900 e. V.

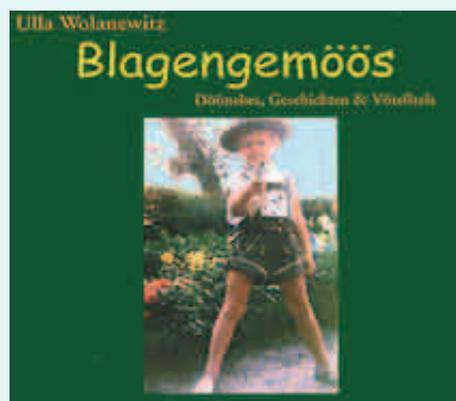
Bereits kurz nach dem Ausbruch der Pandemie hat der Radsportverein Wanderlust Methler 1900 e. V. – ebenso wie etliche andere Heimat- und Bürgervereine – einen Aufruf in seiner Mitgliedschaft gestartet, um kurzfristig benötigte Mund-Nasen-Bedeckungen für die Allgemeinheit nähen zu lassen. Zuvor war bereits ein nachbarschaftliches Fahr- und Unterstützungsangebot ins Leben gerufen worden. Nachdem mit der Stadt Kamen ein Konzept zur Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften während der Nähaktion im Vereinsheim entwickelt worden war, meldeten sich etliche freiwillige Helferinnen und Helfer. Erfreulicherweise gingen schnell auch einige Sachspenden in Form von Nähmaschinen ein. An mehreren Tagen wurden schließlich mehrere Hundert Masken hergestellt und an die in langen Schlangen wartenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Nachbargemeinden ausgegeben. Der Verein konnte so nicht nur einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten, sondern durch die Aktion auch die Miete für sein neues Vereinsheim sichern.

## HÖRBUCH „BLAGENGEMÖÖS“ KÜMP IN´T SENIORENHEIM

KREISHEIMATVEREIN COESFELD E. V. UND ULLA WOLANEWITZ

Die durch Corona verursachten Kontakt- und Besuchsbeschränkungen treffen vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren- und Pflegeheimen besonders hart. Auch wenn die Pflegefachkräfte ihr Bestes geben, fehlt doch

der regelmäßige Austausch mit Angehörigen und Freunden. „Blagengemöös“ soll dieser Einschränkung nun humorvoll entgegenwirken. Plattdeutsch weckt schöne Erinnerungen an vergangene Tage. 2003 veröffentlichte die Mundart-Autorin Ulla Wolanewitz das gleichnamige Buch mit plattdeutschen Anekdoten, wobei das bunte „Kindervolk“ und der Streifzug durch die „Abenteuerwildnis Alltag“ im Fokus standen. Zwei Jahre später entstand dazu das entsprechende Hörbuch. Die Geschichten erzählen von „Uwiesen Aperien met Allergien“, „Wenn ´t nao de Kummion gaiht“, „Von ´t Graut un Stark wiärn“, „Struwen knuwen un läcker Äppelken iättten“ oder erklärten das „Een Chatroom kinn stille Hüsken is“. Eine Kooperation mit der Sparkasse Westmünsterland macht es möglich, den Senioren- und Pflegeheimen im Kreis Coesfeld jeweils zwei Exemplare des Hörbuches kostenlos zur Verfügung zu stellen.



Titel des Hörbuches  
„Blagengemöös“

Grafik/ Ulla Wolanewitz

## OUTDOOR-AUSSTELLUNG UND DIGITALES GEDENKEN – SCHAUTAFELN ZUM 75. JAHRESTAG DES KRIEGSENDES

ARBEITSKREIS FÜR DORFGESCHICHTE UND -ENTWICKLUNG NIEDEREIMER E. V., HOCHSAUERLANDKREIS

„75 Jahre danach – Gerettete Geschichte(n) zu NS-Zeit, Krieg und Neubeginn“ unter diesem Titel zeigte der Arbeitskreis für Dorfgeschichte und -entwicklung Niedereimer e. V. in der Zeit vom 8. bis zum 17. Mai 2020 aufgrund der Corona-bedingten Verschiebung einer lange geplanten gleichnamigen Ausstellung Hinweistafeln am Stephanushaus neben der Kirche. Der Arbeitskreis für Dorfgeschichte und -entwicklung Niedereimer e. V. erinnerte mit den Schautafeln an die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten und das Kriegsende in Europa vor 75 Jahren. Die Aktion fand regen Zuspruch. In den Abendstunden wurden die Tafeln zusätzlich angestrahlt. Wer den Besuch verpasst hat, kann sich die Schautafeln digital im Internet unter [www.niedereimer.de/akd2020](http://www.niedereimer.de/akd2020) ansehen.

## GESCHICHTSVERMITTLUNG DURCH STORYTELLING-STATION AN WASSERMÜHLE

HEIMATVEREIN KLEINENBREMEN E. V., KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Hartings Mühle in Kleinenbremen (Porta Westfalica) ist eine voll funktionsfähige Mühle mit überschlächtigem Holz-Wasserrad und steht seit 2002 unter Denkmalschutz. Im Obergeschoss des Mühlengebäudes ist ein kleines Dorfmuseum eingerichtet. Zu besichtigen sind eine Schusterwerkstatt, Bauernküche sowie Exponate einer Hausschlachtung, diverse landwirtschaftliche Gerätschaften und Müllereimaschinen. Zu zahlreichen Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Deutschen Mühlentag lädt ein buntes Programm zur Besichtigung ein. Der Heimatverein Kleinenbremen e. V. empfängt hier eigentlich auch regelmäßig Schüler- und Besuchergruppen, um über das Handwerk des Müllers und alte Kulturtechniken zu berichten. Nun ruht der Veranstaltungsbetrieb seit einiger Zeit aufgrund der Corona-Pandemie. Glücklicherweise ist seit August 2019 eine kleine Storytelling-Station im alten Schafstall am ehemaligen Mül-



Lucas Vogt aus Müschede illuminierte die Schautafeln am Stephanushaus und fotografierte diese anschließend. Die Tafeln leuchteten in Regenbogenfarben als Zeichen des Friedens und der Hoffnung in Corona-Zeiten.

Foto/ Lucas Vogt/ Arbeitskreis für Dorfgeschichte und -entwicklung Niedereimer e. V.

Die eigentlich geplante Ausstellung soll nun im Mai 2021 nachgeholt werden. Sie ist Teil des Projektes „75 Jahre Frieden“ der Städte Arnshausen und Sundern sowie der VHS Arnshausen. Bereits zum vierten Mal beschäftigt sich der AKD nach 1995, 2005 und 2015 in einer Ausstellung und Dokumentation mit dem sensiblen Thema, das auch im lokalen Bewusstsein und abseits prominenter Gedenkstätten und Erinnerungsorte nicht vergessen werden sollte.

lerhaus der Mühle in Betrieb. Dort können sich Interessierte die Geschichte rund um die Mühle auch außerhalb der Öffnungszeiten des Mühlencafés (üblicherweise sonntags von 11:00 bis 17:00 Uhr) anhören.

Die Storytelling-Station mit Audio-Funktion

Foto/ Heimatverein Kleinenbremen e. V.



## FRÜHJAHRSPUTZ IN STEINHAUSEN – GEMEINSAM SIND WIR AUCH ALLEINE STARK

HEIMATVEREIN STEINHAUSEN E. V., KREIS PADERBORN



Zusammen mit der Grundschule, der Jugendfeuerwehr und der Landjugend organisiert der Heimatverein Steinhausen e. V. im Frühjahr regelmäßig den alljährlichen Frühjahrsputz im Dorf: die Feld- und Flurreinigung. Viele fleißige Helferinnen und Helfer sind dann in und um Steinhausen unterwegs und sammeln Müll ein, der an den Wegesrändern liegen geblieben ist, so dass die Straßen und Wanderwege wieder blitzen. Anschließend gibt es für gewöhnlich eine gemeinsame Stärkung für alle. In diesem Jahr konnte die Aktion aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt stattfinden. Die Mitglieder des Heimatvereins und die Dorfbewohner wollten jedoch trotzdem gemeinschaftlich etwas auf die Beine stellen. Zu Beginn der Pandemie bot sich die viele „Draußenzeit“ an, um auf einem Spaziergang einfach ein paar Handschuhe und eine Mülltüte mitzunehmen und am Wegesrand zu sammeln, was an Müll zu finden war. Der Einladung wurde zahlreich gefolgt, und Beweisfotos wurden an den Vorstand des Vereins zwecks Erstellung einer Collage gesendet: Eine schöne Idee, um die Vereinsaktivitäten nicht ganz ruhen zu lassen.

### Fotoimpressionen der teilnehmenden Sammler

Grafik/ Heimatverein Steinhausen e. V.

## DAS HATTINGER CORONA-ARCHIV

HEIMATVEREIN HATTINGEN/RUHR E. V., ENNEPE-RUHR-KREIS

Der Heimatverein Hattingen/Ruhr e. V. als Träger des Museums Bügeleisenhaus möchte die denkwürdigen Wochen im Frühjahr 2020 in der Stadtgeschichte festhalten. Wie werden kommende Generationen wissen, was die Corona-Krise für Hattingen bedeutet hat? Wie wird sich Hattingen an die Pandemie erinnern? Was ist den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Ausnahmesituation wichtig gewesen? Diese und andere Fragen möchte der Heimatverein Hattingen/Ruhr e. V. mit seinem partizipativen Corona-Archiv beantworten. Und

jeder kann mitmachen! Das Museum Bügeleisenhaus bittet in diesem Zusammenhang um die Zusendung von Fotografien, Videobeiträgen, Texten, Audiostücken und ausformulierten Geschichten aus dem Alltag. Alle Beiträge werden auf [www.corona-archiv.org](http://www.corona-archiv.org) abgelegt und sollen zum Ende des Jahres dem Stadtarchiv zur Verfügung gestellt werden. Einsendungen – idealerweise zusammen mit der dazugehörigen Geschichte – können per E-Mail an [info@buegeleisenhaus.de](mailto:info@buegeleisenhaus.de) gesendet werden.



**Impressionen unserer Tage, an die wir uns lange erinnern werden: anfangs noch notdürftig errichtete Absperrungen und Kundenleitsysteme, wie hier vor einem Supermarkt in Hattingen am 7. April 2020.**

Foto/ LRF/HAT

## UNKOMPLIZIERTER BARGELDSERVICE IM DORFLADEN

**ALBAUMER DORFLADEN N. E. V. UND HEIMAT- UND FÖRDERVEREIN ALBAUM E. V., KREIS OLPE**

Nach der Berichterstattung über Nahversorgungskonzepte und Dorfläden in der Ausgabe 2/2020 der *Heimat Westfalen* erreichte den WHB eine Nachricht aus Albaum, wo bereits seit 2011 auf Initiative des Heimat- und Fördervereins Albaum e. V. ein Dorfladen erfolgreich betrieben wird. Zu Beginn der Corona-Pandemie waren dort plötzlich eine Fokussierung auf regionale Daseinsvorsorgeeinrichtungen und, wie sicherlich auch in anderen Dorfläden, starke Umsatzsteigerungen zu verzeichnen. Die Betreiber möchten auch weiterhin flexibel bleiben, um die Angebote des Dorfladens immer wieder an die Bedürfnisse der Menschen im Ort anzupassen. So auch in punkto Bargeldservice: den Initiatoren gelang es schon 2011 sowohl die örtliche Sparkasse als auch die Volksbank zu motivieren, einen gemeinsam betriebenen Bankautomaten im Ladenlokal aufzustellen. Aufgrund eines Einbruchs gibt es zwar seit einiger Zeit keinen Geldautomaten im Laden mehr, die Kunden können aber stattdessen mittels eines EC-Kartenlesegerätes sowohl von Sparkassen- als auch von Volksbankkonten Geld abheben, und der Dorfladen kann seinen Kunden nun auch bargeldlose Zahlung anbieten. Der Bar-



**Blick in den ALDO – den Albaumer Dorfladen**

Foto/ Albaumer Dorfladen n. e. V.

geld-Service kann übrigens auch unabhängig von einem Einkauf in Anspruch genommen werden. Das ungewöhnliche Angebot, welches der Überzeugung zweier Kreditinstitute bedurfte, bereichert die Nahversorgungsstruktur Albaums.

## SKULPTOURA-ROUTE-ASBECK

**HEIMATVEREIN ASBECK E. V., KREIS BORKEN**

In Asbeck wurde im Zuge der Neugestaltung des Dorfteiches 2018 ein geführter Spazierweg entwickelt, der im Ortskern von Asbeck startet und endet. Der Weg mit einer Länge von circa 3,5 km führt vorbei an kulturellen Orten wie der Stiftsmühle, technischen Denkmälern, mehreren ehemaligen Kreuzwegstationen und historischen Bildstöcken. Als Ergänzung werden wechselnde Skulpturen/Kunstwerke von im Dormitorium in Asbeck ausstellenden bildenden Künstlerinnen und Künstlern geboten. Diese werden vom Heimatverein Asbeck e. V. ausgewählt und kofinanziert. Um den Spaziergang attraktiv zu halten, ist in unregelmäßigen Abständen ein Wechsel von Skulpturen geplant, wodurch es bei der SKULPTOURA immer wieder Neues zu entdecken gibt. Für einige der Stationen sucht der Heimatverein Asbeck e. V. regelmäßig Künstler, die eines ihrer Werke temporär entlang der Route der Öffentlichkeit präsentieren

möchten. So muss auch in Corona-Zeiten nicht auf Kunstgenuss verzichtet werden.

**Ein Faltblatt informiert Besucher über den Rundweg.**

Grafik/ Ausschnitt des Skulptoura-Faltblattes © Gemeinde Legden



# STEIGERLIED UND TRINKHALLENKULTUR ERHALTEN EINTRAG IM LANDESINVENTAR DES IMMATERIELLEN KULTURERBES

**D**as Landesinventar des immateriellen Kulturerbes wurde eingerichtet, um die Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt zu erhöhen und das ehrenamtliche Engagement im Land zu stärken.

Eine Jury hat im diesjährigen Verfahren aus insgesamt 18 eingegangenen Bewerbungen zwei Traditionen ausgewählt, die nun von Kultur- und Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen bestätigt worden sind: Das Steigerlied und die Trinkhallenkultur im Ruhrgebiet. Insgesamt umfasst das Landesinventar nun zwölf Einträge, darunter die Anlage und Pflege von Flechthecken, die Bolzplatzkultur, die Martinstradition, der Rheinische Karneval sowie das Schützenwesen.

Mit dem Steigerlied und der Trinkhallenkultur im Ruhrgebiet kommen zwei lebendige Traditionen dazu, die für Solidarität sowie sozialen Zusammenhalt und damit für eine ganz besondere Facette der kulturellen Ausdrucksformen in Nordrhein-Westfalen stehen. Beide Kulturformen sind auch in anderen Regionen Deutschlands teils weit verbreitet, zeichnen sich jedoch durch ihren deutlichen Bezug zu Nordrhein-Westfalen für die Aufnahme in das NRW-Landesinventar aus.

„Glück auf, Glück auf, der Steiger kommt“ – selbst nach dem Ende des Steinkohlebergbaus in Deutschland hat das Steigerlied, das zu vielfältigen Anlässen gesungen wird, seine identitätsstiftende Kraft nicht eingebüßt. Der von einer eingängigen Melodie begleitete Text spiegelt die Lebenswelt der Bergleute wider und zeugt von Schaffenskraft, Solidarität und Optimismus.

Auch bei der Trinkhallenkultur im Ruhrgebiet spielt der gemeinschaftliche Aspekt eine zentrale Rolle: Trinkhallen nehmen als typische Treffpunkte eine wichtige Funktion für die Nachbarschaft ein und stellen Orte der Integration und des Austausches dar.

Seit den 1870er-Jahren haben sich die Buden – ursprünglich als Trinkhallen und Seltersbuden für den Verkauf von abgefülltem Mineralwasser gedacht – rasch im Revier verbreitet. Während sie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts oft als Existenzsicherung für Kriegsversehrte und Bergmannswitwen dienten, erweiterten sie in den 1960er-Jahren ihre Warenpalette und entwickelten

sich zu kleinen Kaufläden mit persönlichem Service und besonderen Öffnungszeiten. Mit dem Rückzug der Großindustrie aus dem Ruhrgebiet haben die ehemals an den Werkstoren gelegenen Kioske ihre Laufkundschaft verloren. Die Trinkhallen in den Werkssiedlungen konnten sich jedoch oft behaupten: sie füllen mit ihrem bedarfsorientierten Angebot an Alltagsprodukten die Versorgungslücke vor Ort aus.

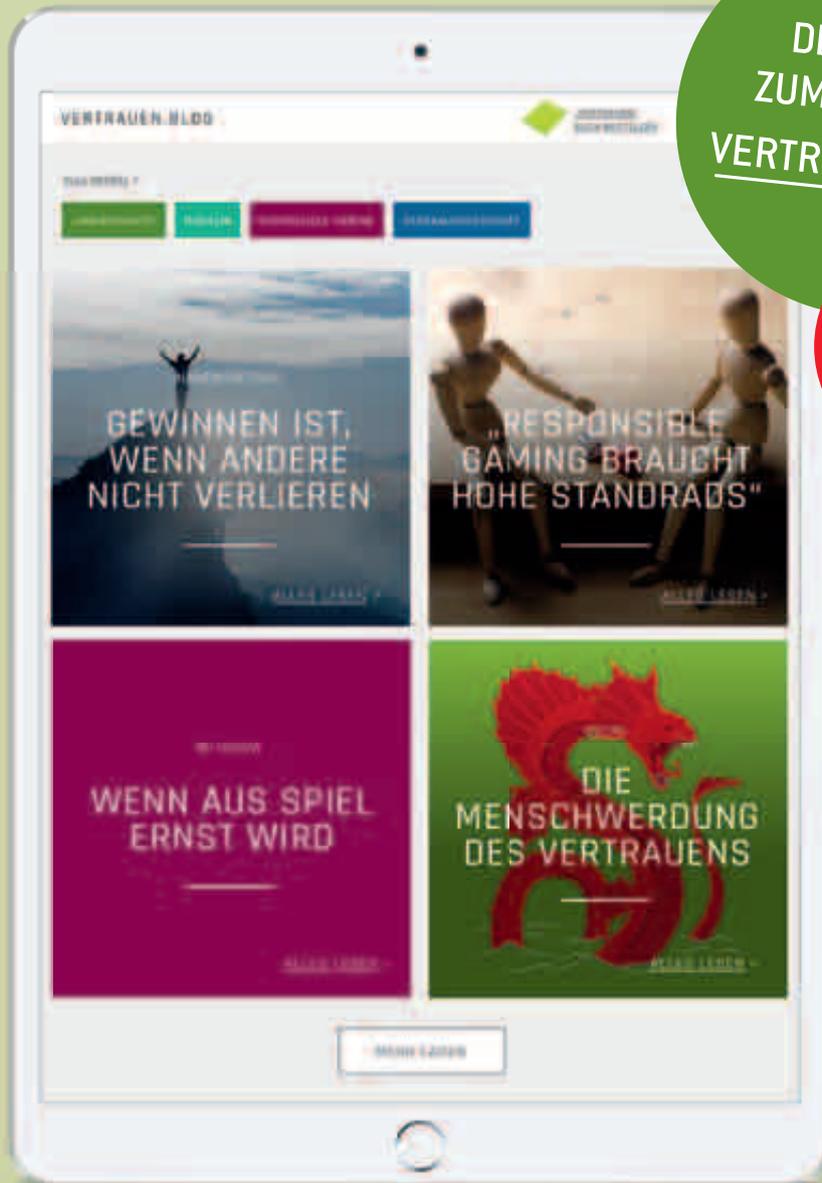
## INFO

Hintergrund des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens ist die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes, dem die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2013 beigetreten ist. Als immaterielles Kulturerbe gelten mündliche Traditionen und Ausdrucksweisen, darstellende Künste, gesellschaftliche Bräuche, Wissen in Bezug auf die Natur und das Universum sowie traditionelle Handwerkstechniken. Die nächste Bewerbungsrunde beginnt voraussichtlich im Frühjahr 2021.

Weiterführende Informationen und Beratung bietet die Landesstelle Immateriellen Kulturerbe NRW an der Universität Paderborn. [mharnack@mail.upb.de](mailto:mharnack@mail.upb.de) · 05251 605462

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) widmet den Trinkhallen bis zum 16. August 2020 im Malakowturm des LWL-Industriemuseums der Zeche Hannover in Bochum die **Fotoausstellung „Trinkhallen – Treffpunkte im Revier“**. Zu sehen sind dort Fotos aus Serien von Reinaldo Coddou H. und Brigitte Kraemer. Auch Marie Enders, Antragstellerin für die Anerkennung der Trinkhallenkultur als immaterielles Kulturerbe, präsentiert dort ihre Recherchen.





## WORAUF VERTRAUEN SIE?

Vertrauen lässt Beziehungen wachsen und kann sie zerstören, wenn es fehlt.

Es entscheidet über die großen und kleinen Fragen des Lebens.

Es macht Marken groß und Politiker mächtig.

Lesen Sie mehr darüber, wie das komplexe Gefühl unsere Gesellschaft prägt –

unter [www.vertrauen.blog](http://www.vertrauen.blog).

## FÖRDERGELDER AUS „SOFORTHILFEPROGRAMM HEIMATMUSEEN“

**D**er Deutsche Verband für Archäologie (DVARCH) hat in Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund ein Soforthilfeprogramm für regionale Museen, Freilichtmuseen, archäologische Parks und Träger von Bodendenkmalstätten in ländlichen Räumen mit bis zu 20.000 Einwohnern ins Leben gerufen. Die betreffenden Einrichtungen können seit April Mittel beantragen, um Modernisierungsmaßnahmen und programmbegleitende Investitionen durchzuführen.

Regionale Museen, Freilichtmuseen, archäologische Parks und Träger von Bodendenkmalstätten sollen durch dieses Programm in ihrer Weiterentwicklung gestärkt werden – zum Erhalt des immateriellen und materiellen Kulturerbes als wesentlicher Teil der kulturellen Identität in ländlichen Räumen.

Öffentliche als auch privat getragene Museen (regionale Museen, Freilichtmuseen, archäologische Parks und Träger von Bodendenkmalstätten) in Städten und Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern können eine Förderung beantragen. Der Begriff Heimatmuseen mit archäologischen beziehungsweise historischen Sammlungen ist für die Förderung weit zu fassen. Dazu zählen: Heimatstuben und Heimatmuseen, Orts- oder Stadtmuseen, öffentlich zugängliche Sammlungen im Privatbesitz, wie etwa in Burgen, Schlössern, Klöstern und ähnlichem, Präsentationen an archäologischen Stätten oder in/an Baudenkmalern mit Fundpräsentation, Denkmäler mit Vermittlungskonzepten aus verschiedenen Zeitschichten.

### ANTRAGSFRISTEN UND ZUWENDUNGSHÖHE

Es besteht keine Antragsfrist. Die Anträge werden laufend entgegengenommen und in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Das Auswahlverfahren endet, wenn alle Mittel vergeben wurden, spätestens jedoch am 15. November 2020. Die Maßnahme kann mit Abschluss des Zuwendungsvertrags beginnen und muss spätestens am 31. Dezember 2020 beendet sein. Ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn ist nicht vorgesehen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 75 Prozent der anererkennungsfähigen Ausgaben der Maßnahme und ist auf 25.000 Euro pro Einrichtung begrenzt.

Die Zuwendung wird gewährt, wenn der Empfänger eine finanzielle Eigenbeteiligung von mindestens 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben der Maßnahme aufbringt.

Für Vorhaben, mit denen vor Antragstellung und Abschluss des Zuwendungsvertrags begonnen worden ist, werden keine Fördermittel gewährt.

### INFO

Die Maßnahme „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Kultur in ländlichen Räumen“ gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Weitere Informationen zum Programm können Sie der vollständigen Ausschreibung und den weiteren Anlagen unter [www.dvarch.de/themen/soforthilfeprogramm/](http://www.dvarch.de/themen/soforthilfeprogramm/) entnehmen. Bei der Antragstellung werden Sie durch das Projektteam des DVARCH unterstützt. Eine diesbezügliche Kontaktaufnahme ist zunächst per E-Mail erbeten.

**Dr. Greta Civis** - [greta.civis@dvarch.de](mailto:greta.civis@dvarch.de)  
Gebietsreferentin Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Förderprojekt „Kultur in ländlichen Räumen“,  
Deutscher Verband für Archäologie – Geschäftsstelle

**Museumshof im Siekertal, Bad Oeynhausen:  
Kötterhaus mit Bauerngarten, Südansicht**

Foto/ Olaf Mahlstedt © IWL-Medienzentrum für Westfalen

# PROF. DR. WILFRIED REININGHAUS VOLLENDET SEIN 70. LEBENSJAHR

**E**r gilt als bodenständiger Westfale, akribischer Historiker und wirkte viele Jahre als Chef-Archivar des Landes Nordrhein-Westfalen: Der frühere Direktor des Staatsarchivs Münster (heute: Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen) und langjährige Erste Vorsitzende der Historischen Kommission für Westfalen, Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, feierte am 26. April 2020 seinen 70. Geburtstag.

Der gebürtige Schwerter schloss seine Studien in Münster als diplomierter Volkswirt und promovierter Historiker ab. Nach dem Archivreferendariat war er von 1982 bis 1996 am Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund tätig, seit 1992 als dessen Direktor.

1996 wurde er Leiter des Staatsarchivs in Münster, 2004 der erste Präsident des neuen Landesarchivs NRW, in dem die nordrhein-westfälischen Staatsarchive zusammengeschlossen wurden.

Auf den täglichen langen Fahrten von seinem Wohnort Bösensell nach Düsseldorf und zurück entstanden manche seiner zahlreichen Publikationen. 1992 wurde Reininghaus an der Universität Münster im Fach Westfälische Landesgeschichte mit einer Arbeit über die Kaufleute der Stadt Iserlohn (1700–1815) habilitiert



Foto/ Burkhard Beyer

und 1998 zum außerplanmäßigen Professor für westfälische Landesgeschichte ernannt.

Auch nach seiner Pensionierung 2013 ist Reininghaus der Erforschung der westfälischen Landesgeschichte treu geblieben. 2018 erschien ein grundlegendes, dreibändiges Werk aus seiner Feder, „Die vorindustrielle Wirtschaft in Westfalen. Ihre Geschichte vom Beginn des Mittelalters bis zum Ende des Alten Reiches“.

Immer wieder gibt er auch Initialzündungen für wenig bearbeitete Forschungsgebiete, zuletzt mit einer Tagung und mehreren Büchern zur Revolu-

tion 1918/1919 und zum Kapp-Putsch 1920 in Westfalen.

Unter Kollegen hat Reininghaus den Ruf eines Vordenkers, Wissenschaftsorganisators und Netzwerkers.

**Mechthild Black-Veldtrup**

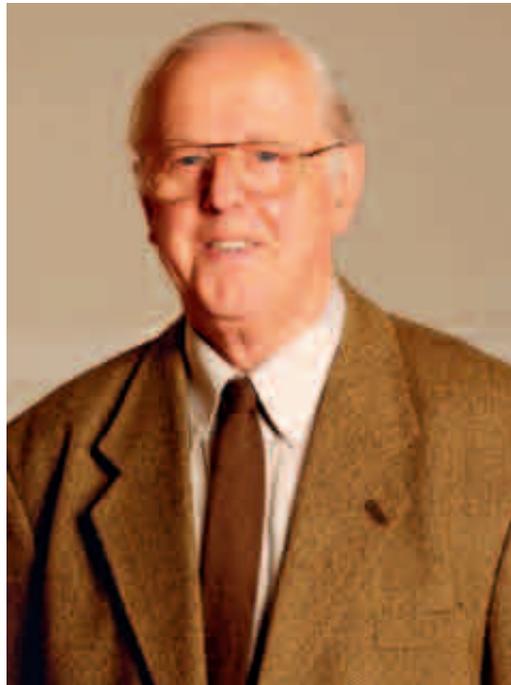
# NACHRUF

## PROF. DR. WILFRIED STICHMANN

**M**it tiefer Trauer hat der WHB vom Tod von Prof. Dr. Wilfried Stichmann erfahren. Im Alter von 85 Jahren war der emeritierte Professor der Universität Dortmund am 2. April 2020 in seinem Haus in Möhnesee-Körbecke unerwartet verstorben.

(NUA), deren Kuratoriumsvorsitzender er lange Jahre war. Über seine Mitarbeit im Vorstand der NRW-Stiftung ermöglichte er vielen ehrenamtlichen Naturschützern die Sicherung und Entwicklung von großen Teilen des heimischen Naturerbes.

Wilfried Stichmann war Ehrenvorsitzender der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU) und ein Motor der Naturschutzbewegung in NRW. Er arbeitete daran, den landesweiten ehrenamtlichen Naturschutz zu vereinen und ihm so eine starke Stimme zu verleihen. Auf diese Weise entstand 1976 die LNU, heute mit Sitz in Arnsberg, in der sich die großen Wander- und Heimatvereine wie Sauerländischer Gebirgsverein e. V. (SGV) und Westfälischer Heimatbund e. V., aber auch naturwissenschaftliche Vereine und Bürgerinitiativen, damals insgesamt 13 Vereine, zusammenschlossen, um die Belange von Natur und Landschaft gemeinsam zu vertreten und, wie der heutige LNU-Vorsitzende Mark vom Hofe betont, „gehört werden zu müssen“.



Foto/ NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

1978 wurde Wilfried Stichmann Vorsitzender der LNU. Unter seiner Leitung wuchs die Zahl der lokalen und regionalen Vereine, die sich in ihrer Satzung dem Schutz von Natur und Landschaft verpflichtet hatten und deshalb der LNU beitraten. Heute gehören der LNU 105 Vereine an.

Maßgeblich wirkte Wilfried Stichmann bei dem Aufbau der zentralen Umweltbildungseinrichtung in NRW mit, der Natur- und Umweltschutzakademie

Wilfried Stichmann gehörte dem LNU-Vorstand bis 2004 an, in der Zeit von 1978 bis 1986 sowie 2000 bis 2001 als Vorsitzender, ansonsten als stellvertretender Vorsitzender. Als er 2004 aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch ausschied, beschloss die LNU-Mitgliederversammlung, ihn zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Auch nach dem Rücktritt von seinen Ämtern besuchte er häufig sowohl die Vorstandssitzungen wie auch die zweimal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen.

Immer wieder brachte er wertvolle Gedanken, Hinweise und Vorschläge ein, denen sich die Mitgliederversammlung einvernehmlich anschloss. So setzte er sich beispielsweise gegen die kontrovers diskutierten Müllsammelaktionen im Frühjahr während der beginnenden Brutzeit oder den besonderen Schutz stabiler Eschen angesichts des Eschentriebsterbens ein. Seine Sorge galt insbesondere auch dem Bestand eines seiner Lieblingshabitats, des Waldes, für den er zeitlebens einen naturnahen Mischwald forderte.

Die LNU wird Prof. Stichmann ein ehrendes Andenken bewahren, da es den Verband ohne ihn nicht geben würde. Nordrhein-Westfalen verliert eine prägende Persönlichkeit des ehrenamtlichen Naturschutzes.

**Rainer Fischer**

## HERIBERT LÜLF, HEINZ PEIRICK UND RICHARD VESPERMANN „ABGESCHNITTEN VOM WELTVERKEHR“

Lülf, Heribert/Peirick, Heinz/  
Vespermann, Richard:  
„Abgeschnitten vom Weltverkehr“.  
Die Geschichte der Nebenbahn Empel-  
Rees – Bocholt – Borken – Coesfeld –  
Münster.  
DGEG Medien, Hövelhof 2020. 132 S.,  
Abb., ISBN 978-3-946594-18-5, 26,80 €.



Am Beispiel der Strecke Empel-Rees – Bocholt – Borken – Coesfeld – Münster wird die Geschichte einer Bahnstrecke nachgezeichnet, die als eine der letzten Strecken im Staate Preußen gebaut wurde. Die Publikation dokumentiert die Entwicklung der Bahnstrecke in der Zeit des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, der Weltkriege und der Wirtschaftswunderjahre. Die Zeitreise startet mit der Eröffnungsfahrt von Müns-

ter nach Havixbeck im Jahre 1907. Unter anderem werden die Erinnerungen eines Eisenbahners an seine Dienstzeit als Jungwerker dargestellt. Zudem wird über einen Eisenbahnraub in den Jahren 1949/1950 berichtet.

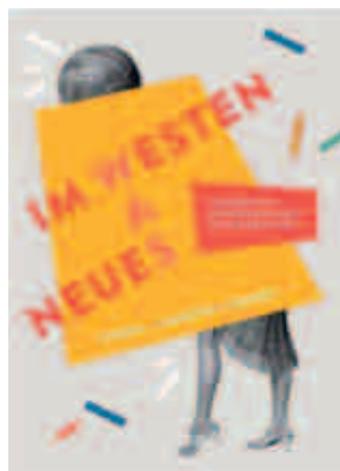
Streckenkarten, Bau- und Gleispläne, Fahrpläne und nicht zuletzt die über 160 Fotos eröffnen ein Stück Verkehrs- und auch Wirtschaftsgeschichte des westlichen Münsterlandes, des östlichen Niederrheins sowie des Achterhoeks und der Twente. Während der östliche Abschnitt seit 1962 sukzessive stillgelegt wurde, fährt die Baumbergebahn von Coesfeld nach Münster weiterhin. Der Abschnitt Bocholt-Coesfeld könnte zukünftig im Rahmen neuer Mobilitätskonzepte vielleicht wiederaufgebaut werden.

## LANDRAT/KREIS BORKEN, CORINNA ENDLICH, FLEMMING N. FEß (HRSG.)

### IM WESTEN WAS NEUES. FUSSBALL – CHARLESTON – BUBIKOPF

Im Westen was Neues. Fußball – Charleston – Bubikopf.  
Lebenswelt im Westmünsterland der Weimarer Zeit.  
Hrsg. vom Landrat/Kreis Borken, Corinna Endlich,  
Flemming N. Feß.  
Vreden 2019 (Schriftenreihe des Kult –  
Kultur und lebendige Tradition West-  
münsterland, 2). 200 S., Abb.,  
ISBN 978-3-937432-60-1, 14,90 €.

Neue Musik, neue Tänze, neue Mode, neue Medien, Sportbegeisterung und Befreiung von alten Zwängen zeichnen die 1920er-Jahre aus. Doch unser Bild ist vor allem von Großstädten geprägt. Wie aber sah das Leben im ländlichen Westmünsterland vor 100 Jahren aus? Mit dieser Frage hat sich das kult Westmünsterland intensiv befasst.



Neben einer musealen Aufbereitung ist dabei diese Publikation entstanden, die die Ergebnisse der Forschung und Recherchen für die gleichnamige Ausstellung näher beleuchtet. Es wird dargestellt, wie sich auch im Westmünsterland die Lebenswelt und das Lebensgefühl der Menschen veränderte und ein Aufbruch in eine neue Zeit stattfand. In sechs Artikeln und mit zahlreichen Abbildungen beschreiben die Autoren die Entwicklung von Sport- und Heimatvereinen und der Heimatbewegung, den Wandel in Architektur und Städtebau, wie neue Modestile in die Region kamen, wie sich Jazz als neues Musikgenre etablierte und wie auch das Radio in den 1920er-Jahren das Raum- und Zeitgefühl der Menschen im Westmünsterland nachhaltig veränderte.

## RÜDIGER ROBERT UNTERM HAKENKREUZ. ENTSTEHUNG UND ANFÄNGE DES HEIMATHAUSES MÜNSTERLAND IM KATHOLISCHEN TELGTE

Rüdiger Robert: Unterm Hakenkreuz. Entstehung und Anfänge des Heimathauses Münsterland im katholischen Telgte. Waxmann, Münster/New York 2019 (Schriftenreihe des Museums RELIGIO; 5). 110 S., ISBN 978-3-8309-4108-8, 14,90 €.

Anstoß zum vorliegenden Band gaben die Recherchen der Nachfahren des Museumsgründers Paul Engelmeier (1888–1973), die dem gängigen Bild ihres Großvaters als zumindest partiellem Naziopfer auf den Grund gehen wollten. Was hatte ihn nach Telgte geführt, wo er zum wesentlichen Initiator des 1934 eröffneten „Wallfahrts- und Heimathauses“ wurde? Rüdiger Robert, emeritierter Politikwissenschaftler der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Vorsitzender des Freundeskreises Museum RELIGIO e. V., hat aus den Ergebnissen dieser Nachforschungen und aus seinen eigenen Untersuchungen der zeitgenössischen Zeitschriften ein knappes, gut lesbares Buch zusammengestellt, das die Entstehungsgeschichte und die ersten Jahre des Museums nachzeichnet, ebenso seinen ersten Leiter in den Blick rückt.

Um die historischen Rahmenbedingungen zu verstehen, wird eingangs das streng katholische Milieu in Telgte beschrieben. Wie passte das mit einem von der NSDAP unterstützten Museumsvorhaben zusammen? Und wie mit der Person Engelmeiers? Der aus der Provinz Posen stammende Museumsgründer war Jurist, hatte in Münster Karriere gemacht und war dort seit 1928 als Stadtrat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. 1930 hatte der überzeugte Katholik sich stark für den Katholikentag in Münster engagiert. 1933 wurde er seines Amtes enthoben, offenbar weil er der NSDAP nicht im erwünschten Maß kommunale Räume zur Verfügung gestellt hatte. Vergeblich versuchte Engelmeier, sich zu rehabilitieren und in den öffentlichen Dienst zurückzu-

kehren. So zog er nach Telgte und baute sich hier eine neue Existenz auf. Seine Kontakte ermöglichten ihm, aus seinem Interesse für die Heimat- und Kulturpflege einen neuen Broterwerb zu machen.

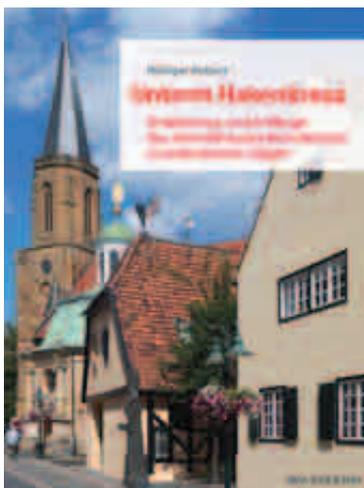
Vom Landkreis Münster wurde er 1934 zum Verantwortlichen für Museumsfragen ernannt, er reaktivierte den Heimatverein Telgte 1900 e. V. und wurde Herausgeber verschiedener Heimatblätter. Engelmeier konnte den Landrat davon überzeugen, dass Telgte der geeignete Standort für das vorgesehene Kreisheimatmuseum sei. Gleichzeitig gelang es ihm, auch die Kirchengemeinde zur Mitwirkung an einem Museum zu bewegen, das auch die Geschichte der Wallfahrt zeigen sollte.

Auch wenn es gelegentlich knirschte, wurde Engelmeier als die richtige Person beurteilt, um die Interessen von Kirche und Partei in Übereinstimmung zu bringen. Ungeachtet der Verfolgung des politischen Katholizismus spielte die Gewinnung der katholischen Landbevölkerung für den neuen nationalsozialistischen Staat doch eine wichtige Rolle.

Im Juli 1934 konnte das Museum in einer umgebauten Scheune neben der Wallfahrtskapelle eröffnet werden. In den folgenden Jahren sicherten sich Landkreis und NSDAP einen immer größeren Einfluss auf die Ausstellungsinhalte. Aus dem Museum wurde die „Volkshochschule“ des Landkreises Münster. Dort sollte authentische, zeitgemäße, „echte“ deutsche (religiöse) Volkskunst gezeigt werden. 1937 wurde dem Museum ein großzügiger Erweiterungsbau hinzugefügt.

Nach 1945 konnte die Kirche den Einfluss auf das Museum zurückgewinnen. Museumsleiter aber blieb – und noch bis 1971 – Paul Engelmeier. Seine Verdienste um das Heimathaus Münsterland stellt das Buch nicht in Frage. Seine bisweilen bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit an das NS-Regime zu beschreiben, ist der Verdienst des Autors.

**Burkhard Beyer**



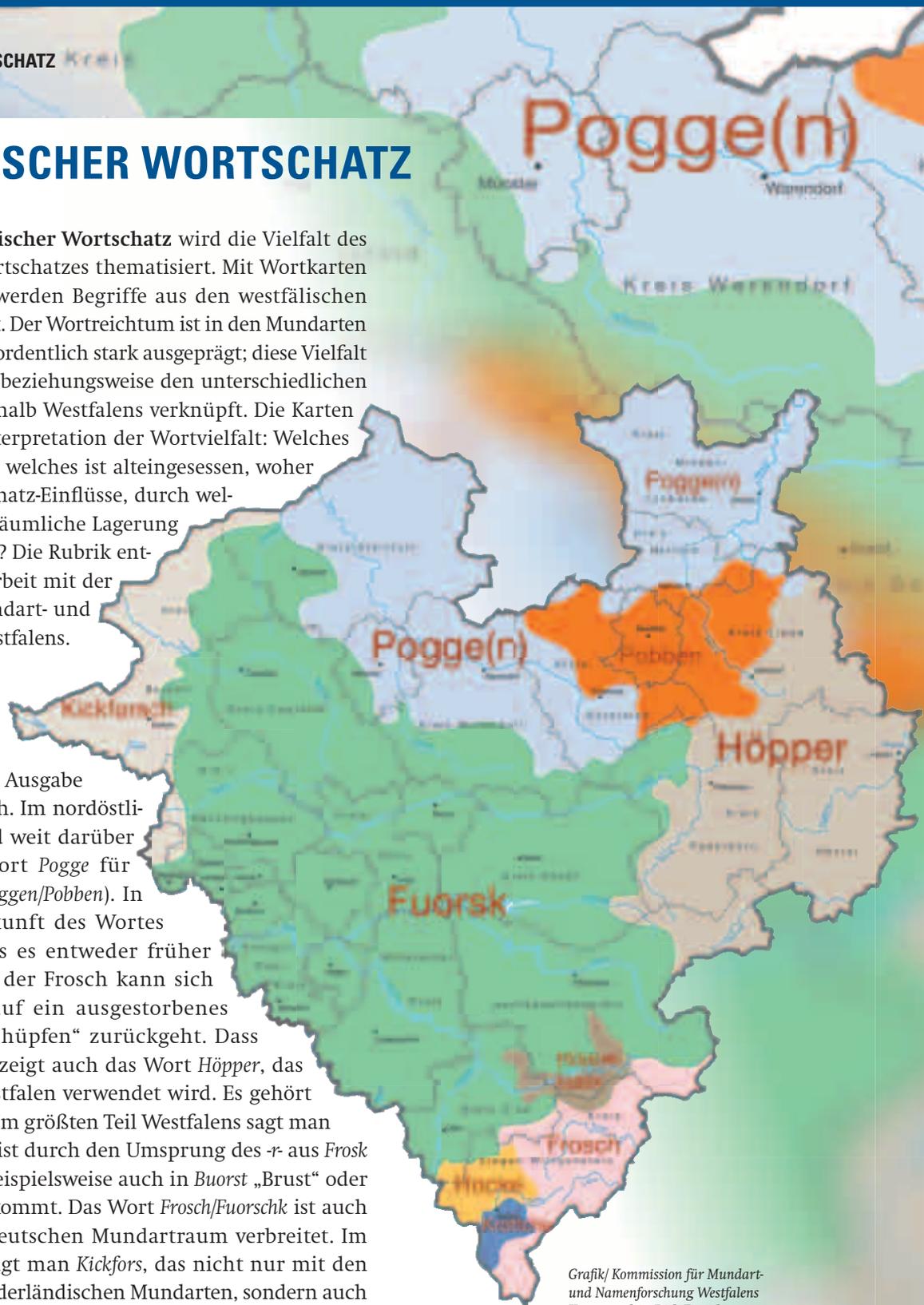
# WESTFÄLISCHER WORTSCHATZ

In der Reihe **Westfälischer Wortschatz** wird die Vielfalt des niederdeutschen Wortschatzes thematisiert. Mit Wortkarten und Kommentaren werden Begriffe aus den westfälischen Mundarten vorgestellt. Der Wortreichtum ist in den Mundarten oder Dialekten außerordentlich stark ausgeprägt; diese Vielfalt ist mit der Geografie beziehungsweise den unterschiedlichen Kulturräumen innerhalb Westfalens verknüpft. Die Karten ermöglichen eine Interpretation der Wortvielfalt: Welches Wort ist ein Neuling, welches ist alteingesessen, woher stammen die Wortschatz-Einflüsse, durch welche Grenzen ist die räumliche Lagerung der Wörter bestimmt? Die Rubrik entsteht in Zusammenarbeit mit der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens.

## FROSCH

Die Wortkarte dieser Ausgabe behandelt den Frosch. Im nordöstlichen Westfalen (und weit darüber hinaus) gilt das Wort *Pogge* für den Frosch (oder *Poggen/Pobben*). In Bezug auf die Herkunft des Wortes wird vermutet, dass es entweder früher „Blase“ bedeutete – der Frosch kann sich aufblasen – oder auf ein ausgestorbenes Tätigkeitswort für „hüpfen“ zurückgeht. Dass Letzteres naheliegt, zeigt auch das Wort *Höpper*, das im südlichen Ostwestfalen verwendet wird. Es gehört natürlich zu *hoppen*. Im größten Teil Westfalens sagt man *Fuorschk*. Diese Form ist durch den Umsprung des *-r-* aus *Frosk* entstanden, wie er beispielsweise auch in *Buorst* „Brust“ oder *diärtig* „dreißig“ vorkommt. Das Wort *Frosch/Fuorschk* ist auch im gesamten hochdeutschen Mundartraum verbreitet. Im äußersten Westen sagt man *Kickfors*, das nicht nur mit den angrenzenden ostniederländischen Mundarten, sondern auch mit der niederländischen Standardsprache übereinstimmt. Kleinere Worträume finden sich südlich der Lenne. Hier begegnen uns unter anderem das wahrscheinlich „doppelt gemoppelte“ *Hüppelfuask* sowie die Wörter *Hocke* und *Krottche*, die ansonsten verbreitet auch für die Kröte verwendet werden.

**Markus Denkler**

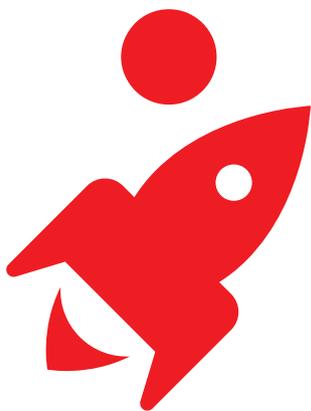


Grafik/ Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens  
Kartographie: Dirk Frerichmann

Herausgeber:  
Westfälischer Heimatbund  
Kaiser-Wilhelm-Ring 3  
48145 Münster  
ISSN 2569-2178

*Alexander Grothues, Inhaber Hof Grothues-Potthoff, Senden*

# Heimat- liebe<sup>2</sup>



[sparkassen-mittelstand.de](http://sparkassen-mittelstand.de)

## **Gemeinsam Potenzial steigern:**

Der Hof Grothues-Potthoff vertraut der  
Firmenkundenberatung der Sparkasse.

Und was können wir für Sie tun?

Wenn's um Geld geht

